

NATURSCHUTZ ZWISCHEN BODDEN UND RANDOWTAL

Naturschutzobjekte im Landkreis
Vorpommern-Greifswald

Teil 1

Naturräume und raumbedeutsame Schutzgebiete

Herausgeber: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Untere Naturschutzbehörde
Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V.



Bearbeiter: Karsten Parakenings, Untere Naturschutzbehörde Vorpommern-Greifswald
Wolfgang Brose, Pasewalk
Philip Riel, Untere Naturschutzbehörde Vorpommern-Greifswald

Mitarbeit: Dietmar Weier, Untere Naturschutzbehörde Vorpommern-Greifswald
Henry Lemke, Untere Naturschutzbehörde Vorpommern-Greifswald
Bettina Baier, Ostseelandschaft Vorpommern – Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V., Sundhagen
Hermann Baier, Ostseelandschaft Vorpommern – Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V., Sundhagen
Kai Paulig, Naturpark Insel Usedom

Kartengestaltung: Jarrit Kohring, Greifswald

Druck: STEFFEN MEDIA Friedland · Berlin, www.steffen-media.de

Titelbilder:

linke Spalte: Greifswalder Oie (Dr. L. Wölfel)
Neuwarper See (D. Schulz)
Ueckermünder Heide (K. Paulig)

rechte Spalte: Kopfweiden im Landgrabental (R. Abraham)
Schwarzer See bei Jägerbrück (D. Schulz)
Randowtal bei Radewitz (R. Abraham)

Umschlag innen: Mehlsprimel (H. Lemke)

Rücktitel: Gänseabflug in den Karrendorfer Wiesen (R. Abraham)

Veröffentlichung der Geobasisdaten (Karten):

© Landschaftsinformationssystem M-V (Stand 2013), herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 04/2013

Der Druck der Broschüre wurde gefördert durch:

Naturpark Insel Usedom

Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Schwerin)

StUN - Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin)

ILN Greifswald - Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH

Ökologische Dienste Ortlieb – Falk Ortlieb (Rostock)

Büro Pro Chiroptera – Holger Schütt (Klein Kiesow)

Kompetenzzentrum Naturschutz und Umweltbeobachtung – Jens Berg (Görmin)

Landschaftsarchitekturbüro Olaf Petters (Stralsund)

UmweltPlan GmbH Stralsund

Garten- und Landschaftsbaubetrieb / Landschafts- und Baumpflegeunternehmen –

Dr. Neidhardt Krauß (Neubrandenburg)

Grünspektrum Landschaftsökologie – Dr. rer. nat. Volker Meitzner (Neubrandenburg)

Bioplan GmbH – Institut für angewandte Biologie und Landschaftsplanung (Ostseebad Nienhagen)

Natur- & Baumservice Brüssow – Frank Stoebel

Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Pasewalk

INHALT

Vorwort

1 Der Landschaftsraum Vorpommern-Greifswald – eine Einführung	10
2 Die Entstehung der heutigen Landschaftsstruktur	23
3 Nutzungs- und Siedlungsgeschichte in Kürze	30
4 Rechtliche Grundlagen - Schutzgebietskategorien	34
Kurzbeschreibung der gesetzlich geschützten Biotope	40
Kurzbeschreibung der gesetzlich geschützten Geotope	58
5 Schutzgebietskatalog (raumbedeutsame Schutzgebiete)	64
Naturparke	64
NP Insel Usedom	64
NP Flusslandschaft Peenetal	65
NP Am Stettiner Haff	66
Landschaftsschutzgebiete	68
LSG 30b Brohmer Berge	68
LSG 34 Haffküste	68
LSG 40 Löcknitzer See	69
LSG 42 Pasewalker Kirchenforst	71
LSG 67a Unteres Peenetal und Peene-Haff	72
LSG 67b Unteres Peenetal	73
LSG 74 Tollensetal	74
LSG 82 Insel Usedom und Festlandgürtel	75
LSG 90 Landgrabental	76
LSG 91 Radewitzer Heide	76
LSG 108 Lesesteinwälle bei Sanitz	77
LSG 109 Rossiner Wiese	78
LSG 142 Greifswalder Bodden	79
LSG 145 Am Randow-Bruch	80
LSG 146 Naturwald Busdorf	82
Naturschutzgebiete	83
NSG 1 Peenemünder Haken, Struck und Ruden	83
NSG 8 Kieshofer Moor	85
NSG 26 Eldena	86
NSG 33 Mümmelkensee	88
NSG 38 Kleppelshagen	89
NSG 39 Lanken	90
NSG 42 Kronwald	92
NSG 47 Anklamer Stadtbruch	93

NSG 49 Galenbecker See95
NSG 50 Golm96
NSG 51 Burgwall Rothemühl98
NSG 52 Gothensee und Thurbruch99
NSG 54 Großer Koblentzer See	100
NSG 69 Putzarer See.	101
NSG 71 Schanzberge bei Brietzig	103
NSG 78 Wocknin-See	104
NSG 81 Inseln Böhmke und Werder	105
NSG 103 Unteres Peenetal (Peenetalmoor)	106
NSG 127 Karlsburger und Oldenburger Holz	107
NSG 134 Kiesbergwiesen bei Bergholz	109
NSG 136 Wildes Moor bei Borken	110
NSG 180 Ahlbecker Seegrund	111
NSG 186 Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	112
NSG 193 Gorinsee.	114
NSG 194 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See	116
NSG 201 Darschkower See bei Stolzenburg.	117
NSG 202 Grünzer Berge	119
NSG 203 Waldhof.	120
NSG 241 Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow	121
NSG 244 Buddenhagener Moor.	122
NSG 245 Greifswalder Oie	123
NSG 246 Großer Wotig	125
NSG 247 Halbinsel Cosim	126
NSG 248 Südspitze Gnitz	127
NSG 249 Halbinsel Fahrenbrink	128
NSG 250 Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff.	129
NSG 260 Streckelsberg	130
NSG 274 Lauenhagener See	132
NSG 300 Zerninsee-Senke	133
NSG 301 Mellenthiner Os	134
NSG 303 Plöwensches Seebruch	135
NSG 305 Kleiner Krebssee.	136
NSG 312 Ladebower Moor	137
NSG 323 Insel Görmitz	139
NSG 327 Peenetal von Salem bis Jarmen	140
NSG 328 Peenetal von Jarmen bis Anklam	142

6 Schlussbemerkungen - Naturschutzobjekte und Landschaftsqualität im Dialog 144

Verwendete und weiterführende Quellen 146

Verwendete Abkürzungen



NatSchG	Bundesnaturschutzgesetz (vom 29.07.2009)
DEGES	Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH
FFH-LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
FND	Flächenhaftes Naturdenkmal
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LINFOS	Landesinformationssystem (für das Land M-V)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NatSchAG	Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (vom 23.10.2010)
ND	Naturdenkmal
NN	Normalnull (Referenzpunkt für Höhen über dem Meeresspiegel)
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Rote Liste (alle Angaben bezogen auf Rote Listen des Landes M-V)
M-V	Mecklenburg-Vorpommern

VORWORT

„Die Natur braucht sich nicht anzustrengen, bedeutend zu sein.

Sie ist es.“ Der Schweizer Schriftsteller Robert Walser spricht mir aus dem Herzen – vor allem, wenn ich mich in unserer Region umschaue: Da sind die Haff- und die Boddenküste, die sich durch die Landschaft schlängelnde Peene, auch „Amazonas des Nordens“ genannt, die endlos weißen Strände auf der Insel Usedom, ausgedehnte Wälder, grüne Täler und sanfte Erhebungen, Seen und Flüsse sowie Wiesen und Felder.

Mit seiner einzigartigen Natur bietet der Landkreis Vorpommern-Greifswald unserer so artenreichen Tier- und Pflanzenwelt einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum.

Erholungssuchende finden in der wasser- und waldreichen Landschaft Ruhe und Entspannung, und sie können bei kilometerlangen Radtouren oder ausgedehnten Wanderungen einiges erleben und entdecken.

So gibt es in unserem Landkreis neben drei Naturparks und 15 Landschaftsschutzgebieten auch 46 Naturschutzgebiete. Sehenswert sind auch die vielen kleineren Objekte, die als Naturdenkmal oder als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen sind.

Und wir sind uns der hohen Verantwortung für die Bewahrung dieser Naturschätze bewusst.

Diese Broschüre präsentiert erstmals eine vollständige Zusammenstellung der im Landkreis Vorpommern-Greifswald vorkommenden Naturschutzobjekte. Der erste Teil gibt einen Überblick zum Landschaftsraum, zur Entstehungs-, Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte sowie zu den einzelnen Schutzgebietskategorien. Es werden zudem alle Naturparks, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete vorgestellt. Im zweiten Teil ist eine Übersicht zu den im Gebiet vorkommenden Naturdenkmalen und Geschützten Landschaftsbestandteilen geplant.

Anliegen der Broschüre ist es, Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, den Natur-Schatz vor Ihrer Haustür nahe zu bringen, Sie zu ermuntern, unsere Landschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt weiter kennen zu lernen und dafür zu werben, diese entsprechend zu wahren.

Um es mit den Worten von Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker auf den Punkt zu bringen: „Lassen Sie uns alles daransetzen, dass wir der nächsten Generation, den Kindern von heute, eine Welt hinterlassen, die ihnen nicht nur den nötigen Lebensraum bietet, sondern auch die Umwelt, die das Leben erlaubt und lebenswert macht.“

An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern für ihr unermüdliches Engagement und all denen, die zum Gelingen dieser Broschüre beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt dem Naturpark „Insel Usedom“, der Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern, der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern sowie allen Firmen, die den Druck finanziell unterstützt haben.



Ihre Landrätin Dr. Barbara Syrbe

1 DER LANDSCHAFTSRAUM VORPOMMERN-GREIFSWALD – EINE EINFÜHRUNG

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald bildet den nordöstlichen Landesteil Mecklenburg-Vorpommerns. Das Gebiet erstreckt sich vom Greifswalder Bodden und der Insel Usedom im Norden über das Stettiner Haff und entlang der polnischen Staatsgrenze im Osten bis nach Penkun und Strasburg sowie dem Großen Landgraben im Südwesten. Die westliche Landkreisgrenze quert die Grundmoränenlandschaft vom Tollensetal über das Peenetal bei Loitz und endet bei Gristow an der Küste des Greifswalder Boddens bzw. des Strelasunds.

Betrachtet man die naturräumliche Gliederung der Region Vorpommern-Greifswald, kann man auf den ersten Blick drei Landschaftszonen unterscheiden (siehe Abbildung 2). Dies ist zum einen das **Ostseeküstenland mit der Bodenausgleichsküste** mit ca. 646 km² Landfläche. Dazu gehören die gesamte Insel Usedom,

der Greifswalder Raum einschließlich der Inseln Riems und Koos, der Lubminer Raum zwischen Dänischer Wiek und Peenestrom, der Lassaner Raum entlang des Peenestroms und das Gebiet um das Anklamer Stadtbruch am Kleinen Haff. Diese Landschaftszone umfasst demzufolge vor allem die Küstenbereiche und das unmittelbar beeinflusste Küstenhinterland. Der größte Teil Vorpommern-Greifswalds ist dem Naturraum des **Vorpommerschen Flachlandes** zuzuordnen. Es beinhaltet die überwiegend landwirtschaftlich genutzten, relativ ebenen Grundmoränenplatten im Westen, Südwesten und in den zentralen Bereichen des Landkreises sowie die walddreiche Tiefebene der Ueckermünder Heide im Osten. An das Vorpommersche Flachland schließt im Süden die Landschaftszone des **Rücklandes der Mecklenburgischen Seenplatte** an. Sie umfasst das Tollensegebiet sowie die Bereiche südlich der Friedländer Großen Wiese und der



Abb. 1: Ackerflächen an der Ortsumgebung bei Anklam innerhalb der Lehmplatten südlich der Peene (Foto: K. Paulig)

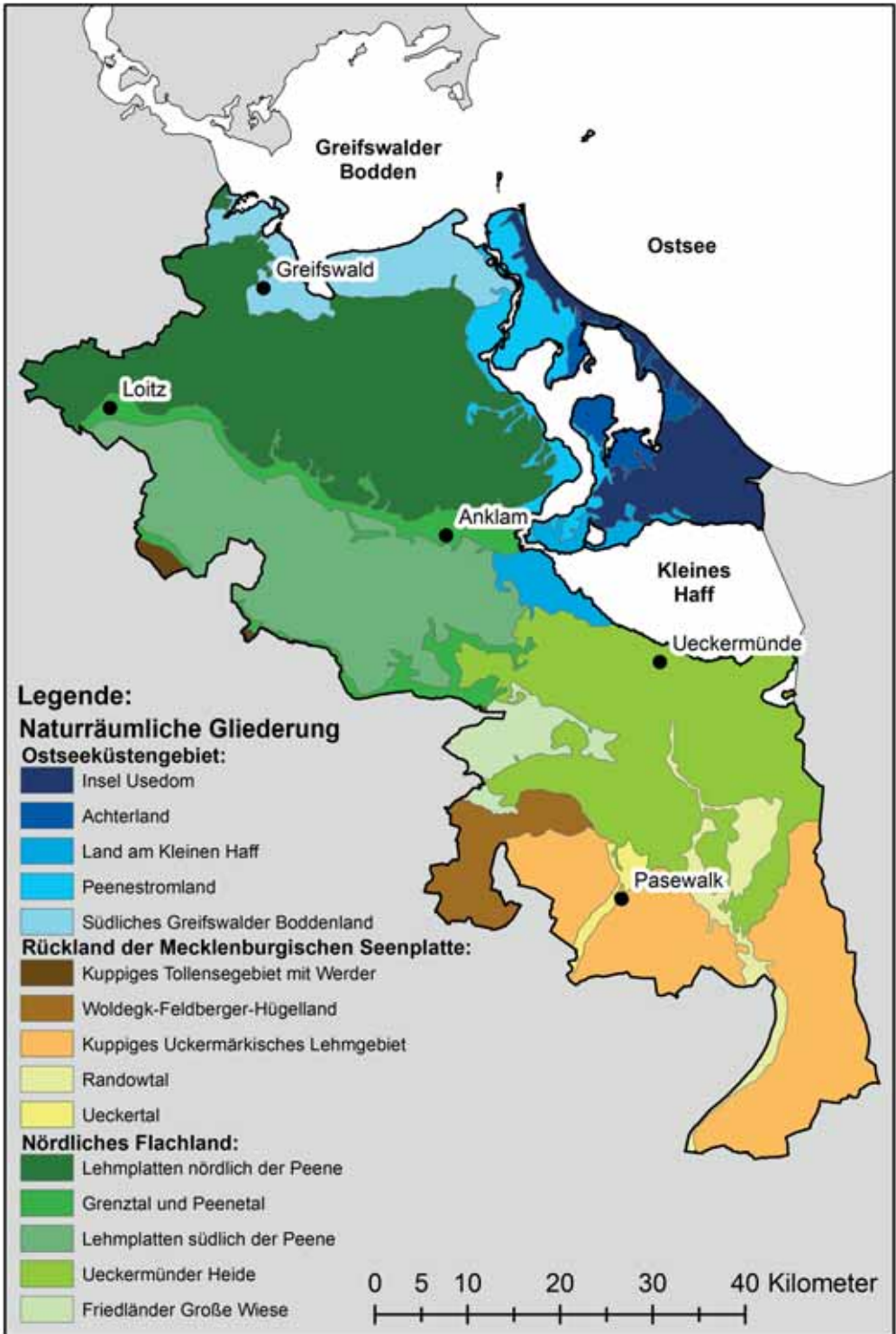



Abb. 2: Übersicht zur naturräumlichen Gliederung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in den Landschaftszonen Ostseeküstenland, Vorpommersches Flachland und Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte mit den Landschaftseinheiten

Ueckermünder Heide, beginnend an den Höhenzügen der Brohmer Berge, über die Grundmoränenlandschaft zwischen Pasewalk und Löcknitz einschließlich von Teilen des Uecker- und Randowtales bis nach Penkun im Süden und der polnischen Grenze im Osten. Die Landschaftszonen werden in Großlandschaften gegliedert.

Die Großlandschaften wiederum werden in Landschaftseinheiten unterteilt. Deren Darstellung erfolgt in Abbildung 2. Innerhalb des Festlandsbereiches dominieren nördlich und südlich der Peene die relativ ebenen Grundmoränenplatten mit vorherrschend reicheren Böden, die sich zumeist in landwirtschaftlicher Nutzung befinden.

Strukturiert werden diese sonst recht eintönigen Flächen der Landschaftseinheiten der **Lehmplatten nördlich** und südlich der Peene durch größere Waldgebiete, wie das Karlsburg-Oldenburger Holz, die Waldgebiete bei Loitz, zwischen Weitenhagen und Behrenhoff, zwischen Ha  shagen und Rubkow sowie den Spantekower Forst. Weitere Strukturelemente sind Kleingewässer und Feuchtsenken. Wie ein Band durchzieht das Tal der Peene diese Ackerlandschaft

von West nach Ost und bietet mit seinen z. T. ausgedehnten Talmoorflächen einzigartige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Vergleichbare Landschaftselemente, wenn auch nicht in solcher Einzigartigkeit, aber mit ähnlicher Genese, stellen die Talmoore der Tollense und des Großen Landgrabens dar, die im Süden die Lehmplatten begrenzen. Diese Talmoore gehören wie das Tal der Peene zur Landschaftseinheit **Grenztal und Peenetal**.

Als künstliches, ursprünglich insbesondere zur Bewässerung der Friedländer Großen Wiese angelegtes Fließgewässer muss der Peene-Süd-Kanal als wichtiges Landschaftselement im Gebiet südlich der Peene bei Medow bis zum Großen Landgraben bei Boldekow erwähnt werden. Im Norden werden die Lehmplatten vom Talmoor der Ziese begrenzt. Das Flusstal verläuft zwischen Dänischer Wiek und dem Peenestrom bei Wolgast. Das sich nördlich anschließende **südliche Greifswalder Boddenland** zwischen Greifswald und Lubmin ist mit seinen weiten Ackerflächen ähnlich arm strukturiert wie die Lehmplatten, erhält aber seine Einzigartigkeit durch das unmittelbare Angrenzen an den Bodden, die unterschiedlich ausgeprägten Küstenabschnitte und



Abb. 3: Landgrabenhänge bei Rebelow im Landgrabental (Foto: D. Weier)



Abb. 4: Peenetal bei Priemen (Foto: K. Paulig)



Abb. 5: Boddenküste zwischen Gristow und Riems innerhalb des südlichen Greifswalder Boddens (Foto: K. Paulig)



Abb. 6: Halbinsel Gnitz mit Blick über Krumminer Wieck nach Norden in der Landschaftseinheit des Peenestromlandes (Foto: T. Eschenauer)



Abb. 7: Blick auf den Nepperminer See im Achterwasser (Foto: D. Weier)

die Bedeutung der weiten landwirtschaftlichen Nutzflächen für ziehende und rastende Wat- und Wasservögel.

Die Landschaftseinheit des **Peenestromlandes**, vom Norden der Insel Usedom und Freest über Wolgast bis zur Peenemündung und zum Usedomer Winkel reichend, umfasst vor allem die vermoorten Niederungen beidseitig des Peenestroms zwischen Greifswalder Bodden und Kleinem Haff. In diesen Niederungen und auf den Inseln (z. B. Großer Wotig) sind Salzgrünländer anzutreffen. Des Weiteren gehören die höher gelegenen Halbinseln Wolgaster Ort und Gnitz sowie die Seesandplatten um Peenemünde zu dieser Landschaftseinheit.

In östlicher Richtung schließt sich die Landschaftseinheit des **Achterlandes** an, die die zu meist vermoorten inneren Festlandsbereiche der Insel Usedom und die Wasserfläche des Achterwassers umfasst. Hierzu gehören auch große Teile des Lieper Winkels und das Loddiner Höft, die als Halbinseln in das Achterwasser hineinragen. Die Pudagla-Niederung mit dem Wocknin-

see ist nur durch eine ca. 200 m breite Nehrung (Ückeritzer Bootsstelle) von der offenen Ostsee getrennt. Daran schließen sich die überwiegend von Endmoränen und Dünenstandorten strukturierten Festlandsbereiche der **Insel Usedom** an.


Kennzeichnend  im südlichen und östlichen Teil das deutlich stärkere Relief mit charakteristischen Höhenzügen wie Streckelsberg, Glaubensberg und Golm. In den Becken sind größere Seen wie Schmollen- und Gothensee anzutreffen, aber auch ursprünglich nährstoffärmere Moore wie Thurbruch und Zerninseesenke eingelagert. Im mittleren Teil sind die Endmoränenstandorte der Insel mit zahlreichen Buchten des Achterwassers und angrenzenden Niederungen verzahnt. Nur eine schmale Landbrücke (zwischen 300 m und 3 km breit) trennt Ostsee und Achterwasser. Im nördlichen Teil der Insel Usedom dominieren Kiefernwälder auf ursprünglich baumfreien Küstendünen, insbesondere um Trassenheide und Karlshagen. Der Usedomer Winkel und angrenzende Niederungen um den Usedomer See sowie das Anklamer Stadtbruch mit den umgebenden Niederungsflächen zwischen Leopoldshagen



Abb. 8: Blick vom Kückelsberg auf Usedom über Gothen nach Wollin (Foto: T. Eschenauer)

und Mönkebude gehören zur Landschaftseinheit **Land am Kleinen Haff**.

Im Osten des Landkreises zwischen Schmuttegerow und Neuendorf A beginnt die Landschaftseinheit der **Ueckermünder Heide**. Sie bildet ein stark strukturiertes Waldgebiet, das aus vielen kleineren Waldungen besteht und mit Ausläufern

bis in das Gebiet östlich von Pasewalk ragt. Die meist sehr armen Böden sind größtenteils mit Kiefern bestockt. Vor allem im Ostteil kommen jedoch auch reiche Misch- und Laubwälder vor. Durch die jahrzehntelange Nutzung weiter Teile der Ueckermünder Heide als Militärübungsplatz entwickelten sich ausgedehnte Zwergstrauchheiden und Magerrasen.



Abb. 9: Usedomer Winkel bei Karnin innerhalb der Landschaftseinheit Land am Kleinen Haff (Foto: K. Paulig)



Abb. 10: Haffküste bei Vogelsang-Warsin (Foto: D. Schulz)

Westlich der Ortschaft Ferdinandshof schließt sich die ausgedehnte **Friedländer Große Wiese** an, die ursprünglich das ausgedehnteste Kalkflachmoor Norddeutschlands darstellte. Durch das 250 km² große Niedermoor zieht sich die Grenze zum Landkreis Mecklenburger Seenplatte. Die vorrangig intensiv genutzten, artenarmen Saatgrasländer entstanden nach umfangreicher Melioration in den Etappen 1887, 1895 bis 1900 sowie 1937 bis 1939 und 1958 bis 1962 aus ursprünglichen Seggen-Braunmoosmooren.

Mit reichen Buchen- und Laubmischwäldern ragen die Ausläufer des hügeligen Endmoränenzuges der Brohmer Berge, die zur Landschaftseinheit des **Woldegk-Feldberger Hügellandes** gehören, das sich von Strasburg bis nach Jatznick

erstreckt, in den Landkreis Vorpommern-Greifswald hinein. In den Tälern und Senken sind viele Waldsölle und Moore eingebettet. Mit 133 m über NN bildet hier der Ziegelberg die höchste Erhebung der Region.

Die **Kuppigen Uckermärkischen Lehmpfannen**, zu denen die Strasburger Ackerlandschaft, die Brüssower Platte und die Krackower Ackerlandschaft gehören, erstrecken sich südwestlich von Strasburg bis zur polnischen Grenze und sind durch das Vorhandensein fruchtbarer Böden gekennzeichnet. Die Strasburger Ackerlandschaft dehnt sich südwestlich um Strasburg bis zur Ueckerniederung aus. Die flachwellige Landschaft der Brüssower Platte, vom Ueckertal im Westen bis zum Randowtal im Osten reichend,



Abb. 11: Blick auf Haffküste und Ueckermünder Heide zwischen Altwarp und Warsin (Foto: K. Paulig)



Abb. 12: Blick auf die Niederungsflächen der Friedländer Großen Wiese (Foto: K. Paulig)

ist durch eine Vielzahl kleiner Seen und Sölle gekennzeichnet. Nördlich von Brüssow erstreckt sich mit der Caselower Heide ein ausgedehntes Waldgebiet, das im Osten reiche Buchen- und Eichenmischwälder aufweist. Der westliche Teil trägt auf ärmeren Böden vor allem Kiefern- und Föhrenwälder. Im südlichen Bereich befindet sich mit dem Grambower Forst ein abwechslungsreiches Waldgebiet mit Brüchen und vermoorten Waldseen. Nördlich des Grambower Forstes schließt sich das Gebiet zwischen Bismark und Pampow an, in dem sich auf engem Raum leichte Sandböden und lehmige Kuppen abwechseln. Eingelagert sind mehrere Gewässer, von denen der Große Kutzowsee mit 19 ha der größte ist. Die Krackower Ackerebene, östlich der Randow gelegen, erstreckt sich über den gesamten Südteil des Kreises und weist mit den Penkuner Seen, dem Wolliner, Lebehner und Schwennenzer See einen hohen Gewässerreichtum auf. Ein interessantes Waldgebiet mit einem Mosaik aus Bruchwäldern und Waldseen stellt der Hohenholzer Forst dar. In das Kuppige Uckermärkische Lehmgelände eingebettet liegen die Landschaftseinheiten **Ueckertal** und **Randowtal**. Nördlich von Pasewalk stellt sich die weite Ueckerniederung

als ein ausgedehntes Niederungstal dar. Südlich von Pasewalk zeigt sie dagegen das typische Bild eines ehemaligen Gletscherzungenbeckens. Die Uecker hat mit einer Länge von 40,5 km innerhalb des Kreisgebietes ein Einzugsgebiet von 2.401 km². Die Randowniederung südlich von Löcknitz ist heute ein weites Niedermoor mit einer Moormächtigkeit bis über 10 m. Entlang der südlichen Randow ziehen sich Hügelketten mit einer einzigartigen Steppenflora in Form von kontinental beeinflussten Trockenrasen hin. Nördlich von Löcknitz bildet die Randowniederung ein typisches Talmoor, in dem mit dem Großen Koblentzer See, dem Kleinen Koblentzer See, dem Haussee sowie dem Latzigsee mehrere Seen eingelagert sind.

Das **Kuppige Tollensegebiet** ragt nur mit kleineren Flächen in den Landkreis Vorpommern-Greifswald herein. Neben stärker reliefierten Wald- und Offenlandstandorten südwestlich der Tollense zwischen Buchholz und Hohenbüsow gehören das Heideholz südlich des Großen Landgrabens nahe der Feste Landskron sowie Offenflächen östlich des Lübkowsees in diese Landschaftszone.



Abb. 13: Blick vom Fuchsberg zum Galenbecker See in der Landschaftseinheit des Woldegk-Feldberger Hügellandes (Foto: K. Paulig)



Abb. 14: Pomellener Feldlandschaft innerhalb der Kuppigen Uckermärkischen Lehmplatten (Foto: H. Lemke)



Abb. 15: Randowtal bei Radewitz (Foto: H. Lemke)



Abb. 16: Uecker nördlich von Pasewalk (Foto: W. Brose)



Abb. 17: Talniederung der Tollense (Foto: A. Johann)

Witterung und Klima

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet sich klimatisch gesehen in einem ausgedehnten Übergangsgebiet zwischen den atlantischen Verhältnissen Westeuropas und dem kontinental geprägten Klima Osteuropas. Im Berührungsgebiet kommt es zu einer maritim-kontinentalen Abwandlung des Klimas. Kennzeichnend ist ein Gradient zwischen dem stärker atlantisch beeinflussten Westen und Nordwesten des Landkreises (Region um Greifswald) mit insgesamt höheren mittleren Jahresniederschlägen, niedrigeren Sommer- und höheren Wintertemperaturen und dem kontinental geprägten Klima des Ostens und Südostens (Region um Penkun) mit niedrigeren mittleren Jahresniederschlägen und höheren Sommer- sowie niedrigeren Wintertemperaturen. Sowohl im Winter als auch im Sommer herrschen im Gebiet des Landkreises oft Westwinde vor. Das nordöstliche Küstengebiet gehört mit einer Sonnenscheindauer von 1700-1900 Stunden außerdem zu den sonnenreichsten Gegenden innerhalb Deutschlands (Leibniz-Institut für Länderkunde 2003), wodurch die Attraktivität des Gebietes für den Tourismus gesteigert wird.

Die unterschiedliche Verteilung von Temperaturen und Niederschlägen im Landkreis soll anhand der beiden nachfolgenden Klimadiagramme (Abbildung 18) kurz erläutert werden. An der Wetterstation von Greifswald wurde im langjährigen Mittel eine jährliche **Niederschlagsmenge** von 692 mm gemessen. An der Wetterstation in Ueckermünde beträgt die langjährige Niederschlagsmenge im Mittel dagegen nur noch 505 mm. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald zählt damit innerhalb Deutschlands zu den niederschlagsbenachteiligten Gebieten mit einer derzeitigen Tendenz zu noch mehr Trockenheit. Bezüglich der langjährigen mittleren **Jahresdurchschnittstemperatur** zeigen die Orte Greifswald und Ueckermünde kaum Unterschiede (Greifswald: 8,1°C, Ueckermünde: 8,2 ° C). Der Juli, welcher der wärmste Monat des Jahres ist, ist allerdings im Mittel in Greifswald mit einer Durchschnitts-

temperatur von 16,7° C etwas kühler als in Ueckermünde, wo eine Durchschnittstemperatur von 17,1° C zu verzeichnen ist. Der Januar, der kälteste Monat des Jahres, ist dagegen in Greifswald mit -0,6° C etwas wärmer als in Ueckermünde, wo nur eine Durchschnittstemperatur von -0,9° C erreicht wird. Im südlichen Bereich der Randow mit den Orten Krackow, Grambow und Penkun, im Einflussbereich der unteren Oder, nimmt der Temperaturgegensatz zwischen Sommer und Winter und damit die kontinentale Prägung des Klimas weiter zu. Die Niederschlagsmengen liegen hier häufig nur noch unter 500 mm jährlich und auch die Lufttemperaturen sinken im Januar auf mittlere Werte zwischen -1 und -2° C stärker ab, wohingegen die Julitemperaturen auf mittlere Werte zwischen 17 und 18° C ansteigen. Der kontinental beeinflusste Bereich spiegelt sich auch in der Verbreitung wärmeliebender Pflanzenarten wider.

Durch die Nähe zur Ostsee werden die Witterung und das Klima zusätzlich modifiziert. Grundsätzlich beeinflusst der Wasserkörper der Ostsee die angrenzenden Landbereiche bis ca. 30 km weit durch seine große Wärmespeicherfähigkeit und damit verbundene temperaturdämpfende und feuchtigkeitspendende Wirkung und bildet hier ein typisches **Küstenklima** aus. So steht einer langsameren Abkühlung im Winter eine verzögerte Erwärmung im Sommer gegenüber. Die Folge davon ist, dass die Winter in der Regel in Küstennähe nicht so kalt werden, im Sommer aber auch immer eine kühle Brise vom Meer zu verzeichnen ist. Charakteristisch im Jahresverlauf ist der sogenannte **Ostseefrühling**. Die häufigen nördlichen und östlichen Winde, die von der noch kalten Ostsee kommen, bringen dann eine empfindliche Abkühlung in dieser Region, verbunden mit einer auffallend späten Entwicklung der Vegetation. Phänologisch wird das unter anderem in einem deutlich verspäteten Einsetzen der Blüte gegenüber dem Binnenland sichtbar (Apfelblüte 3-4 Wochen später als in Süddeutschland). Ursächlich verbunden mit der Trockenheit und den Winden im Ostseefrühling sind starke Windverwehungen an der Küste und auf den Äckern im Küstenhinterland.

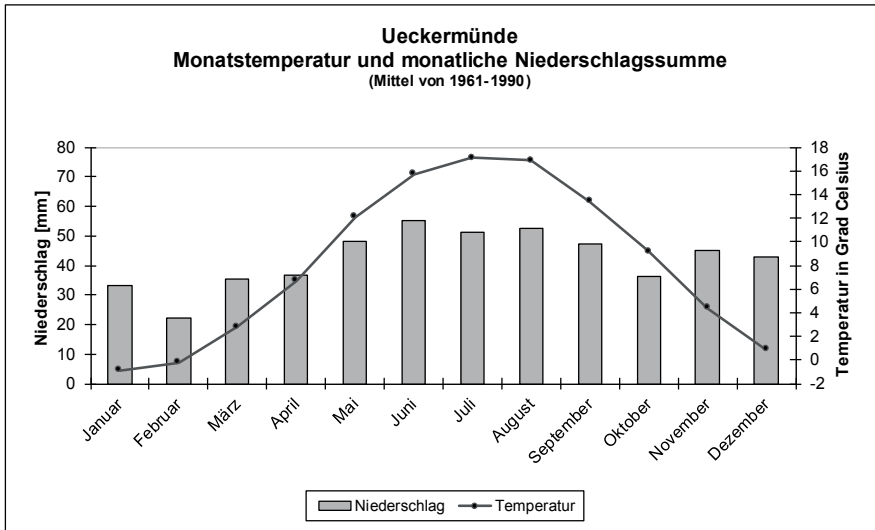
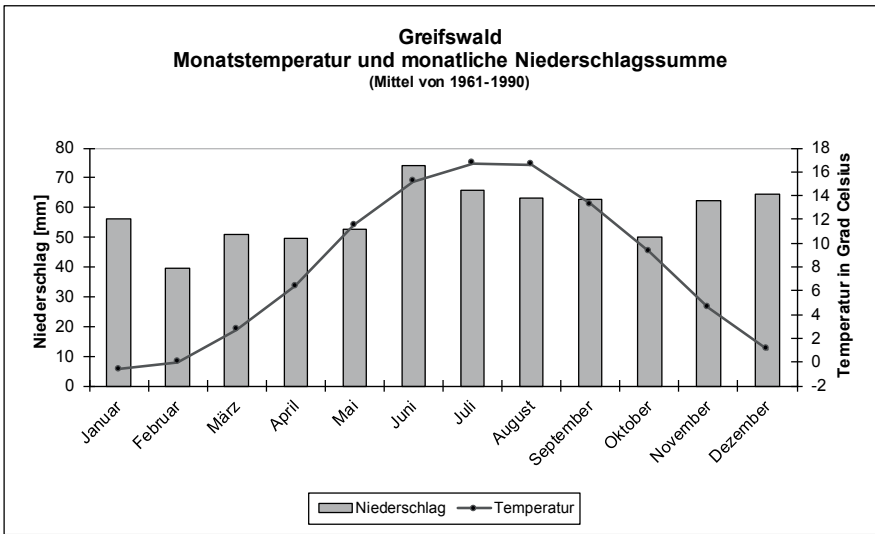


Abb. 18: Klimatologische Normalwerte der Stationen Greifswald und Ueckermünde (Deutscher Wetterdienst 2013)

Interessant ist auch das tägliche **Land-See-wind-Regime** im Küstenbereich, welches sich durch die unterschiedlichen schnellen Erwärmung und Abkühlung von Land und Wasser entwickelt. Zu beobachten ist es insbesondere in den wärmeren Monaten, wenn tags bei starker Sonneneinstrahlung ein langsam zunehmender Luftzug vom Meer einsetzt. Nachts dreht dieser Wind dann wieder in Richtung Ostsee, da diese sich nicht so schnell wie das angrenzende Land

abkühlt und damit ein Druckgefälle mit Windumkehr verursacht. Bioklimatisch weist das Küstenklima Vorzüge für den menschlichen Organismus auf, die sich unter anderem in geringerer Wärmebelastung und häufigeren Kältereizen gegenüber dem Binnenland ausdrücken. Der Ostseeinfluss mit seinem ständigen Luftaustausch ist aber auch eine Ursache dafür, dass hier die niedrigsten Konzentrationen an Ozon und Feinstaub in ganz Deutschland vorzufinden sind.

2 DIE ENTSTEHUNG DER HEUTIGEN LANDSCHAFTSSTRUKTUR

Landschaftsgenese, Geologie und Böden

Ein Blick auf die Karte lässt eine deutliche landschaftsgenetische Gliederung des Gebietes in verschiedene Einheiten erkennen (Abbildung 20). Im Norden und Osten finden wir das Gebiet der **Boddenausgleichsküste**. Dieses wird hauptsächlich durch die Insel Usedom mit der angrenzenden Ostsee und den Gewässern des Oderästuars und durch die Südküste des Greifswalder Boddens charakterisiert. Das binnenseitige Gebiet beinhaltet die Grundmoränen im Westen, in den zentralen sowie den südöstlichen Teilen des Landkreises mit den dazugehörigen Sandern und Talungen sowie in den haffseitig ausgeprägten Dünen und Binnendünen der Uekermünder Heide.

Die Gebiete haben ihre glaziale Anlage der letzten Vereisungsphase der Weichseleiszeit, dem

Mecklenburger Stadium, beginnend vor ca. 14.500 Jahren, zu verdanken. Mächtige, von Skandinavien kommende Gletscher bedeckten zu dieser Zeit unseren Raum. Diese bestanden nicht nur aus Eis, sondern führten Steine, Schutt- und Geröllmassen der nordischen Herkunftsgebiete mit sich. Je nachdem, ob diese Gletscher von Norden vorstoßend neue Gebiete eroberten, in einer Stillstandsphase waren oder aber abtaugend zerfielen, bildeten sich unterschiedliche geologische Formen und Strukturen. Diese finden sich heute als Grundmoränen, Endmoränen, Sander und Urstromtäler wieder.

Die **Grundmoränen** besitzen den größten Flächenanteil im Landkreis Vorpommern-Greifswald, wobei kuppige Formen mit den typischen Hügeln besonders im Südostteil vertreten sind. Heute werden sie meist als Ackerflächen genutzt. Die ehemals kalkhaltigen, sandig-tonigen Geschiebemergel sind durch Verwitterungs- und



Abb. 19: Ebene Grundmoräne – Feldweg nach Stolzenburg (Foto: H. Lemke)

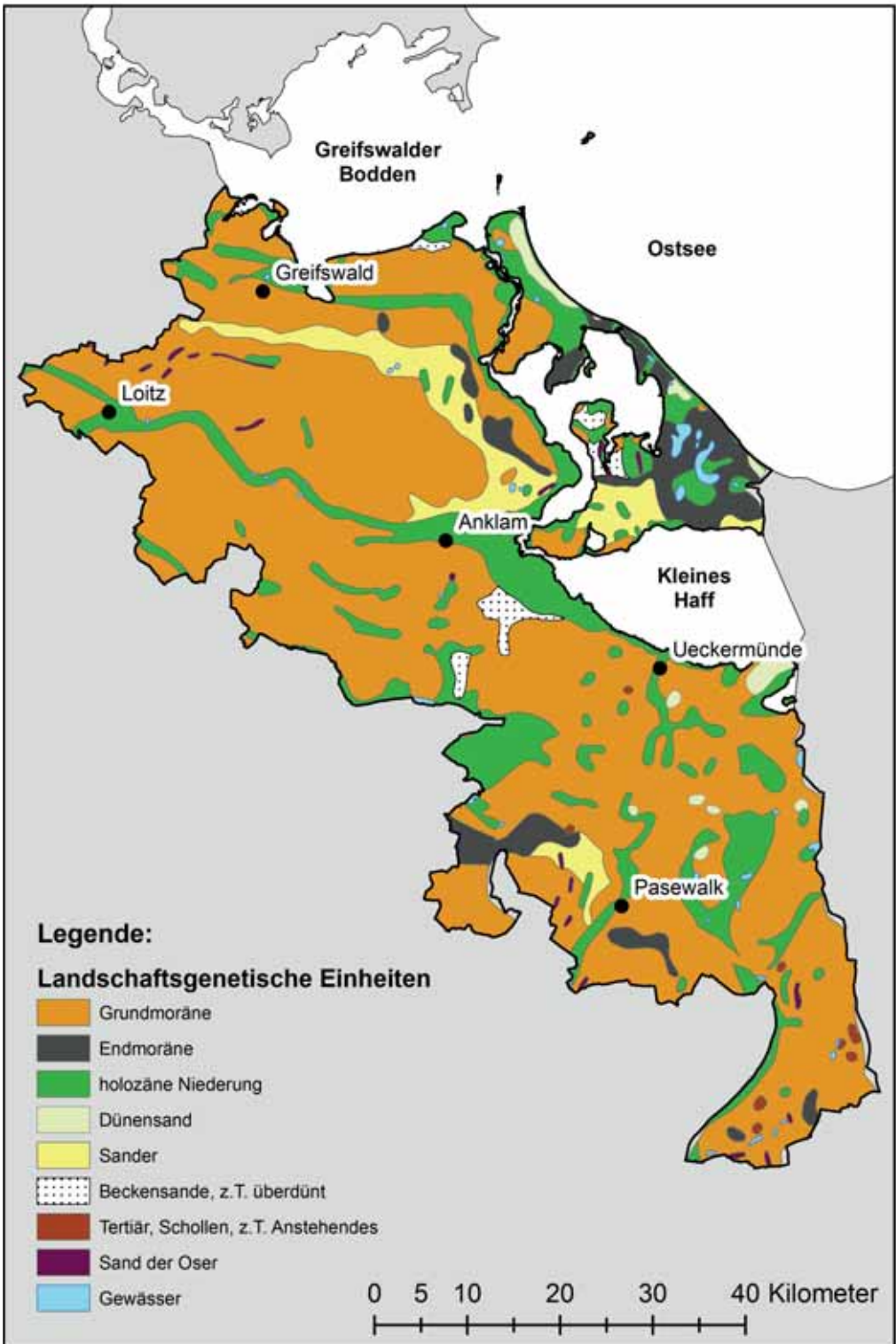


Abb. 20: Landschaftsgenetische Einheiten (Quelle: LINFOS M-V, vereinfacht)

Verlagerungsprozesse teils bis zu Tiefen von über 1 Meter entkalkt. Parabraunerden, Fahlerden und Staubleys sind charakteristische Bodentypen dieser Standorte.

Einen stark strukturierenden Einfluss auf die heutige Landschaft hatten in den ansonsten recht gleichförmigen, relativ ebenen Grundmoränen („Ackerplatten“ südlich Greifswald und südlich der Peene, Uckermärkisches Hügelland) die Prozesse durch den **Toteiszerfall**. Als Ergebnis findet man heute stark bis gering vermoorte, z. T. netzartig verbundene kleine Täler und Becken in der Landschaft. Sie stellen späte Zeugnisse der letzten abgetauten Eisreste, der sogenannten Toteisblöcke, dar und können als **Sölle** (stark eingesenkte Kleingewässer, auch „Augen der Landschaft“ genannt), als tiefliegende Beckenkette (zwischen Dargelin und Moeckowberg), aber auch als Flach- und Kesselmoore (z. B. Kessiner und Karbower Moor) in Erscheinung treten.

Die Substrate der **Endmoränen** variieren in stärkerem Maße und reichen von sandig-kiesigen Schmelzwasserablagerungen bis hin zu eingearbeitetem Material aus Mergel oder sogar Krei-

schollen des Untergrundes. Dementsprechend heterogen ist die Bodenbildung hier. Waldnutzung ist typisch. Größere Erhebungen finden sich auf der Insel Usedom (Streckelsberg, Golm).

Eine Endmoräne der Rosenthaler Staffel des Pommerschen Stadiums der Weichselvereisung befindet sich zwischen Jatznick und Rothemühl in Form eines langgestreckten Endmoränenzuges.

Kleinere Höhenzüge sind die glazifluvial entstandenen **Oser**. Das sind Wallberge, die aus einer Spaltenfüllungszone im Gletscher hervorgegangen sind. Derartige Bildungen sind bei Dersekow, Bandelin, Gellenthin, Jamitzow, bei Mellenthin auf Usedom sowie bei Starkshof, Schmarsow und Storkow anzutreffen.

Einheitlicher sind die Bodenausprägungen der **Sander**. Hier dominieren Braunerden und Podsole. Auffällig ist die Sanderzone, die sich von Weitenhagen bis Südusedom erstreckt.

Das Flachland nördlich von Pasewalk und Löcknitz wurde durch den **Haffstausee** geprägt.



Abb. 21: Brohmer Berge – ein Endmoränenzug der Rosenthaler Staffel (Foto: K. Paulig)

Beim Eisrückgang während des pommerischen Stadiums der Weichselvereisung hatte sich vor dem Odergletscher das Schmelzwasser zum Haffstausee aufgestaut und den gesamten Nordteil des Kreises eingenommen. Beim etappenweisen Absenken des Wasserspiegels entstanden **Terrassenlandschaften**, die vor allem an der Uecker südlich von Pasewalk sichtbar werden. Auf dem Grund des Stausees lagerten sich sandig-tonige Sedimente ab, die heute weite Teile des Gebietes der Ueckermünder Heide charakterisieren. Verbreitet findet man **Binnendünen**, bei denen, nachdem sich der Stausee zurückgebildet hatte, der freie Sand aufgeweht wurde. Bereits nördlich an Pasewalk angrenzend sind vereinzelt Dünen - bei Friedberg und Viereck - sowie Mineralinseln in den Niedermooren zu finden. Die Sandergebiete, Dünenheiden und Binnendünen über eiszeitlichen Beckensanden weisen arme Böden auf. Diese können je nach Alter noch in einem Rohboden-Stadium (Locker-Syroseme, Regosole) sein oder aber auch schon ausgeprägte Eisen-Aluminium-Verlagerungen (Podsolierung) aufweisen. Die meisten der Sandareale sind mit Wald bestanden.

Die auf der Karte sichtbaren, meist ost-west-verlaufenden **Talungen** sind Abflussbahnen späteiszeitlicher Wassermassen. Diese flossen aus dem Gletscher aus oder wurden, von Süden kommend, in Stauseen vor dem Gletscher angestaut und konnten dann nur nach Westen abfließen. Hierzu gehören die heutigen Täler von Ryck, Ziese, Peene, Tollense und Großem Landgraben, allerdings heute mit entgegengesetzter Fließrichtung. Bei Grünz schnitt sich das abfließende Schmelzwasser tief in die Mergelplatte ein und schuf so die für die südliche Randowniederung typischen Hanglagen, die sich hier bis 74 m über NN erheben. Die Ueckerniederung wurde dagegen durch eine Eiszunge der Inlandseismassen aus dem Untergrund ausgeschoben. In der nacheiszeitlichen Erwärmungsphase, dem Holozän, vermoorten diese Hohlformen als Folge des Anstiegs des Meeresspiegels. Die heute meist als Grünland genutzten Gebiete weisen je nach Entwässerung unterschiedliche Stadien der Torfzersetzung (Vererdung, Mineralisation) auf.

Neben den großen Flusstälern zerschnitten auch kleinere Schmelzwasserrinnen den Untergrund



Abb. 22: Sander bei Neverow auf Usedom (Foto: K. Paulig)

und führten zu dem heutigen vielfach gegliederten Netz von Fließgewässern. Die meist kleineren Bäche und Flüsse mit geringem Gefälle durchziehen gegenwärtig erheblich breitere, vermoorte Täler. Bei der Durchschneidung von Höhenzügen entstanden Durchbruchstäler mit tief eingeschnittenen Bachläufen und steilen Hängen. Diese kann man noch heute u. a. am Hanshäger Bach in Hanshagen („Haithörn“) und am Prägelbach bei Jägerhof finden.

Für die **Boddenausgleichsküste** sind neben der ebenfalls eiszeitlichen Anlage des Gebietes noch die durch die Ostsee verursachten Küstenprozesse von Bedeutung. Die früher im Raum der heutigen Insel Usedom liegende Eiszeitlandschaft ist infolge des Meeresspiegelanstiegs im Holozän mehr und mehr ertrunken. Nur einzelne Endmoränen (Streckelsberg bei Koserow, Zirowberg bei Ahlbeck u. a.) schauen nach dem Abschmelzen des Eises noch aus dem ansteigenden Meer wie Inseln heraus. Erst durch die einerseits landabtragenden, andererseits sedimentan- und ablagernden Prozesse des Meeres wurden beidseitig dieser Endmoräneninseln wie-

der flache Gebiete aufgeschüttet und damit neue Inselbrücken, die sogenannten **Nehrungen** gebildet. Diese verbinden bis heute die Inselhöhen über flache, sandige Abschnitte untereinander. Zu Peenestrom und Achterwasser hin sind diese Meeressandebenen heute flachgründig mit Torf überlagert. Zu den Außenküsten hin sind sie mit **Dünen** bedeckt und bilden die kilometerlangen Strände der Insel. Auch aktuell ist diese starke Küstendynamik noch zu beobachten. Die immer wieder auftretenden Sturmhochwässer führen zu starkem Materialverlust an exponierten Stellen der Küste. Von dort wird vor allem das sandige Material in einem küstenparallelen Strom entlang des Ufers transportiert und an ruhigeren Abschnitten abgelagert. Sogenannte **Haken** können entstehen. Küstenbereiche mit Materialverlust (Abtragungsküsten) sind durch schmale Strände und Steilküsten charakterisiert, Zuwachsbereiche hingegen durch flache, breite Sandstrände. Durch Küstenschutzmaßnahmen versucht man, den Landverlust einzudämmen. Beispielhaft für Usedom sei das komplexe Küstenschutzbauwerk am Streckelsberg mit Schutzwall, Strandaufspülung, Wellenbrecher und randlichen



Abb. 23: Blick auf das Ueckertal – einer holozänen Niederung (Foto: K. Paulig)

Buhnen genannt. Aber auch im Lubminer Raum, an der Südküste des Greifswalder Boddens, erfolgen immer wieder Sandaufspülungen am Strand zum Schutz der Ortschaft.

Die **Bodden- und Haffgewässer** sind Flachwassergebiete, die von Küste zu Küste nur einen relativ geringen Seeraum aufweisen. Die sich hier bei Wind und Sturm ausbildenden Wellen ha-


ben, daraus resultierend, eine deutlich geringere Energie. Das widerspiegelt sich auch im Aussehen der Binnenküste. Typisch sind hier weitläufige Röhrichtbestände, die nur selten an exponierten Küstenabschnitten durch aktive Steilküsten unterbrochen werden.

An den Flanken des Greifswalder Boddens greifen mehrere zungenartige **Ausbuchtungen** in




Abb. 24: Küstendünen bei Peenemünde (Foto: K. Paulig)

das Land. Dazu gehören die Gristower Wiek, der Kooser See, die Dänische Wiek und im Osten die Spandowerhagener Wiek. In und an diesen Buchten liegen einige Inseln und Halbinseln, so die Insel Riems, die Halbinsel Fahrenbrink, die Insel Koos, der Streng und der Struck. Eine Besonderheit im Küstenbereich ist der Freesendorfer See, ein **Strandsee**, der durch Anlandung von Bodenmaterial vom offenen Bodden abgetrennt wurde. Auch entlang des Achterwassers und des Stettiner Haffs ist eine buchtenreiche Küste z. T. mit Steilküstenabschnitten anzutreffen.

Eine Besonderheit, vor allem im Greifswalder Raum, sind **Binnensalzstellen**. An diesen Stellen tritt salzhaltiges oder  ches Wasser an die Oberfläche und lässt eine typische Fauna und Flora entstehen. Ausgangspunkt dieser Salzquellen sind Salzstöcke aus dem Zechstein; in Rissen und Verwerfungen kann die sogenannte Sole an die Oberfläche steigen. Weitere Binnensalzstellen befinden sich westlich des Großen Koblenzter Sees und im Zerrenthiner Tiefland bei Krugsdorf.

Höhenlage und Relief

Die im Kreisgebiet anzutreffenden Höhen bewegen sich im Bereich zwischen -0,80 m NN in den Niederungen und 133 m NN in den Endmoränen (Ziegelberg 133 m; Golm 71,1 m; Streckelsberg 56,1 m).

Bereiche mit einigen Dezimetern unter Meeresspiegelniveau finden sich im Thurbruch, aber auch in küstennahen Niederungen, wie der Halbinsel Struck, und in den Niederungen zwischen Greifswald und der Nordgrenze des Kreisgebietes. Von großer Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt sind die nur wenige Dezimeter über den mittleren Meeresspiegel hinausragenden Küstenüberflutungsmoore, wie z. B. die Karrendorfer Wiesen. Selbst die größeren Talungen der Ziese, Peene und des Landgrabens ändern ihre Höhe über viele Kilometer nur wenig, so dass sie ein geringes Gefälle aufweisen. Hieraus resultiert das Phänomen, dass die Fließrichtung des Wasser  windgetrieben - durchaus entgegen der vorhandenen Talneigung zu beobachten ist.

Weite Bereiche der Grundmoränenplatten sind eben bis flach wellig bei einer mittleren Höhe zwischen 10 m und 40 m und erreichen nur am Rande der sie durchschneidenden Talungen eine höhere Reliefenergie.

3 NUTZUNGS- UND SIEDLUNGSGESCHICHTE IN KÜRZE

Ur- und frühgeschichtliche Funde belegen eine stete Besiedlung der Region des Landkreises. Die ersten Menschen kamen bereits nach der Weichseleiszeit in die Region. Die Menschen der Altsteinzeit (Paläolithikum) waren vor allem Jäger und siedelten nur kurz in einem Gebiet. Bereits am Ende der Mittleren Steinzeit (Mesolithikum) kam es zu ersten Beeinflussungen durch den Übergang zu Ackerbau und Viehzucht. Als die Menschen der Trichterbecherkultur in der **Jüngerer Steinzeit** (Neolithikum) verstärkt zur produzierenden Lebensweise übergingen, änderte sich das Landschaftsbild. Zur Gewinnung von Land für Siedlungen und Äcker bei wachsender Bevölkerung wurden Teile der vorhandenen Eichenmischwälder gerodet. Das Weidevieh sowie die Entnahme von Holz zu Bau- und Brennzwecken förderten eine weitere Auflichtung und die Entstehung von Offenlandschaften. Im Umkreis von ca. einem Kilometer um die Niederlassungen begann also eine relativ starke Nutzung, durch die eine kulturell stärker überprägte Landschaft entstand (KÜSTER 1995). Zeugnisse des Neolithikums sind noch heute die Großsteingräber, auch Hünengräber genannt. Die beeindruckendsten und am besten erhaltenen befinden sich heute bei Janow, Klein Polzin, Klein Zastrow und bei Lütow auf der Insel Usedom.

Aus der **Bronzezeit** (zwischen 1800 und 1300 v. Chr.) stammen die für unsere Region bekannten und häufig sichtbaren Hügelgräber. Sie sind Begräbnisstätten für bedeutende, meist wohlhabende und einflussreiche Persönlichkeiten. Ansammlungen dieser Hügelgräber befinden sich heute noch u. a. bei Klein Below, im Kuhbergholz bei Buggow sowie am Nordhang des Peenetales (Peeneberge) südlich von Vitense. Markant für einzelne Hügelgräber, wie bei Ranzin und am Nordrand des Quilower Holzes, sind alte Einzelbäume oder Baumgruppen.

Am Ende der **Völkerwanderung** zogen sich die hier siedelnden germanischen Stämme weitest-

gehend aus der Region zwischen Greifswalder Bodden und Randowbruch zurück und wanderten in Richtung Süddeutschland.

Ab 700 n. Chr. erfolgte eine Besiedlung durch aus dem Südosten einwandernde **Slawen**, die hier in mehreren großen Stammesverbänden sesshaft wurden. Um sich gegen Angriffe gut verteidigen zu können, wurden an schwer zugänglichen, aber gleichzeitig gut überschaubaren Plätzen Burganlagen errichtet, die als Fürstensitze oder Fluchtburgen für die Bewohner der Siedlungen fungierten. Zeugen dieser Besiedlungsperiode sind Burgwälle, u. a. am Kleinen Schwarzen See bei Wrangelsburg, auf dem Schlossberg nahe der heutigen Stadt Usedom, die Burgwälle auf dem Mellenthiner Os (siehe NSG Mellenthiner Os) sowie auf der Halbinsel Schwedenschanze am Südostufer des Achterwasser nördlich von Neppermin (siehe NSG Inseln Böhmeke und Werder) sowie bei Rothemühl, Stolzenburg, Fahrwalde und Löcknitz. Mit der slawischen Besiedlung setzte gleichzeitig infolge eines feuchteren und kühleren Klimas der **Nachwärmezeit** (Subatlantikum) eine erneute Vernässung der Niederungen und ein Wachstum der Moore ein. Der Name „Pommern“ taucht im Jahre 1046 erstmals auf. Namensgebend für das Gebiet war der slawische Stamm der Pomoranen.

Mit der **deutschen Siedlungsperiode** im 13. und 14. Jahrhundert erfolgte eine massive Verdrängung der verbliebenen Waldbestände durch die Anlage neuer Dörfer und der dazugehörigen Felder. Diese Rodungsperiode führte zur Entstehung der endgültigen Siedlungsstrukturen und legte die Grundlagen für die heutige Kulturlandschaftsprägung. Ausgedehnte Waldareale blieben vor allem in unfruchtbaren sowie unzugänglichen Gebieten und in herrschaftlichen Waldbesitzungen erhalten. In den heutigen Ortsnamen ist der geschichtliche Ursprung der Siedlungen erkennbar: So geht z. B. die Endung „-hagen“ auf eine deutsche Siedlungsgründung

zurück; sie erinnert an das Högerecht und die vollzogenen Waldrodungen für die Schaffung von Ackerland. In Ortsnamen mit den Endungen „-ow“, „-in“ und „-itz“ ist der slawische Siedlungsursprung erkennbar (OBERDÖRFER 2006). Die Zurückdrängung der Waldbestände setzte sich bis zum 19. Jahrhundert fort. Unterbrochen wurde sie nur von zwei großen Wüstungsperioden nach längeren Kriegen. Im Spätmittelalter sowie der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde eine Vielzahl von Dörfern entvölkert. Diese Wüstungsperiode endete erst nach 1720 mit dem Frieden von Stockholm. Das Gebiet südlich der Peene und die Insel Usedom gingen in preußischen Besitz über, die Gebiete nördlich der Peene erhielt die schwedische Krone.

Der preußische König Friedrich Wilhelm I. betrieb die **Binnenkolonisation**. Unter den Zuwanderern waren viele französische Hugenotten sowie Pfälzer, die auch eigene Dörfer gründeten. Mit der Wiederbesiedlung der Ueckerländer Heide setzte eine rege Fabrikätigkeit durch Ziegeleien, Schneidemühlen, Eisengießereien, Glashütten und Köhlereien ein. Das war mit einem enormen Holzbedarf verbunden, der vor allem mit einer starken Auflichtung der Waldbestände einherging. Gleichzeitig wurden durch Kolonisten viele Seen, Moore und Brüche entwässert, damit sie landwirtschaftlich genutzt werden konnten. So erhöhte sich der Viehbestand enorm und die Bevölkerung verdoppelte sich in weniger als 100 Jahren. Die verstärkte Binnen-



Abb. 25: Hügelgräber im Kuhbergholz bei Bugow (Foto: K. Parakenings)

kolonisation führte bereits im 18. Jahrhundert zu einer erheblichen Veränderung innerhalb der Naturräume. Das weitere Zurückdrängen des Waldes sowie die zunehmende Ackernutzung auf den sandigen Böden der Ueckermünder Heide ließen erneut Binnendünen entstehen. Durch die wirtschaftliche Nutzung des Bodens entwickelten sich mit den Mergel-, Lehm- und Sandgruben neue Strukturen in Form von künstlichen Hohlformen. Im Zuge der einsetzenden Waldverknappung begann man auch mit einer systematischen Forstwirtschaft, so dass auf ertragsschwachen Standorten wie Heiden eine Aufforstung erfolgte.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Gutsbildung nochmals verschärft. Die Frondienst leistenden Bauern wurden von Lohn- und Deputatarbeitern abgelöst. Ab 1810/1812 begann die **Allodifizierung**. Der Lehn- wurde in Eigenbesitz überführt, immer mehr Bürgerliche erwarben Güter als ihren Grundbesitz. Mit der Einführung des schwedischen Rechts und der schwedischen Verfassung 1806 erfolgte im schwedisch besetzten Gebiet nördlich der Peene formell die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern. 1807 wurde auch durch preußisches Recht, also im Gebiet südlich der Peene, die Leibeigenschaft aufgehoben, aber erst 1815 wurde dies durch eine preußische Verordnung wirksam. Viele Bauern, die jetzt ihre Freiheit bekamen, mussten für ihren Besitz allerdings hohe Abzahlungen leisten, konnten ihre Flächen dann

oft nicht halten und mussten diese teilweise wieder an den Gutsherren abtreten, wodurch die **großflächige Landbewirtschaftung** also weitestgehend erhalten blieb (OBERDÖRFER 2006). In Zusammenhang mit einer deutlich produktiveren Landwirtschaft, hervorgerufen durch die Einführung mineralischer Düngemittel und den Einsatz von Maschinen im Zuge der Industrialisierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts, entstanden Verarbeitungsbetriebe für die landwirtschaftlichen Produkte, so z. B. 1883 die Pommersche Zuckerfabrik in Anklam (OBERDÖRFER 2006).

Durch das Rentengutgesetz (1890/91) und das Reichssiedlungsgesetz (1919) förderte man kleinere Bauernwirtschaften, die auch dazu beitrugen, den ländlichen Arbeitskräftemangel zu mindern und die zur Anlage neuer Siedlungen führten („Anliegersiedlungen“).

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam es durch die Bodenreform zu einer Neuaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Im damaligen Kreis Greifswald, der bis an die Peene heranreichte, wurden 48.000 ha Landfläche dem Bodenfonds zugeführt, 50 % der Kreisflächen wurden neu verteilt (BENTHIE 1968).

Mit der Gründung der **Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften** (LPG) in der DDR setzte nochmals eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ein. Vor allem gab

es Bestrebungen zu einer großflächigen Bewirtschaftung, um Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung, Aussaat, Pflege und Ernte effektiver einsetzen zu können. Dafür wurden vor allem Feldgehölze und Hecken beseitigt sowie Kleingewässer trockengelegt. Die Landschaft verarmte an natürlichen Strukturen, die vorher einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen Lebensraum bot.

Bis in die Mitte der 1980er Jahre verstärkte sich auch die **Moornutzung**. Durch Eindeichungen (Anlage von Poldern), die Anlage von Gräben sowie durch den Betrieb von Schöpfwerken wurden Flächen mit hohem Grundwasserständen für die gesamte Vegetationsperiode nutzbar gemacht und als Intensivgrünland mit Umbruch sowie Neuansaat standortfremder Pflanzenarten mit hohem Ertragswert fast wie Ackerland bewirtschaftet. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald liegen solche Flächen vor allem in den Flusstalmooren von Peene, Ziese, Ryck, Großem Landgraben, Tollense, Uecker, Randow sowie in der Friedländer Großen Wiese. Die Nutzung neuer Techniken im Zuge der Industrialisierung führte zum dauerhaften Einsatz immer größerer Mengen chemischer Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, was gravierende Veränderungen in den Ökosystemen, Störungen der Mineral- und Moorböden sowie des Wasserhaushalts nach sich zog.

Nach der politischen Wende von 1989 erfolgte eine Neuordnung der Landwirtschaft. Der Landkreis verlor zwischen 1990 und 2005 insgesamt etwa 20 % der Einwohner durch Abwanderung. Eine geringe Siedlungsdichte sowie die Vielfalt unterschiedlichster Naturräume prägen heute die Region und bieten daher die Möglichkeit zur Erhaltung großflächig unbebauter und unzerschnittener Landschaftsteile. Hier finden sich deshalb auch noch weniger intensiv bewirtschaftete Flächen mit artenreichen Feuchtwiesen, Bruchwäldern und Röhrichtern, aber auch wiedervernässte Polder und Moorgebiete, an die heute ein hoher Schutzanspruch als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten in einer ansonsten durch intensive Nutzung geprägten Landschaft gestellt wird. Die Wiedervernässung von Moorflächen ist auch aus Sicht des Boden-, Grundwasser- und Klimaschutzes ein wichtiger Aspekt. Durch die Entwässerung werden aus den früher unter Luftabschluss stehenden Moorböden klimarelevante Gase freigesetzt, die den Treibhauseffekt verstärken. Unterbindet oder vermindert man diese Freisetzung durch eine Wiedervernässung, wie in großen Bereichen an der Peene, im Mündungsbereich der Ziese oder - wie gerade begonnen - im Tal des Großen Landgrabens, kann ein aktiver Beitrag zur Verminderung des Treibhauseffektes geleistet werden.

4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN - SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN

Rechtliche Grundlagen für die Ausweisung von Schutzgebieten sind das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland vom 29.07.2009 (BNatSchG) sowie das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 23.02.2010 (NatSchAG M-V). Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt allein den Bundesländern. Für die Auswahl und Ausweisung von Schutzgebieten auf internationaler Ebene bilden die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vom 21.05.1992 zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ sowie die Vogelschutzrichtlinie

(Richtlinie 79/409/EWG) vom 02.04.1979 zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ den rechtlichen Rahmen. Die im Landkreis Vorpommern-Greifswald vorkommenden Schutzgebietskategorien werden nachfolgend kurz erläutert.

Natura 2000 ist die offizielle Bezeichnung für ein kohärentes Netz von Schutzgebieten, das innerhalb der Europäischen Union errichtet wird. Das Schutzgebietssystem besteht aus den Besonderen Erhaltungsgebieten (BEG) bzw. Special Areas of Conservation (SAC) der FFH-Richtlinie und den Besonderen Schutzgebieten bzw. Special protected Areas (SPA) der Vogelschutzrichtlinie.

Nr.	Name des FFH-Gebietes	Nr.	Name des FFH-Gebietes
DE 1747-301	Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom	DE 2350-301	Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See
DE 1749-301	Greifswalder Oie	DE 2350-302	Alteichen bei Christiansberg
DE 1749-302	Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht	DE 2350-303	Uecker von Torgelow bis zur Mündung
DE 1846-302	Binnensalzstelle Greifswald, An der Bleiche	DE 2350-304	Wald bei Kuhlorgen an der Uecker
DE 1846-303	Moore zwischen Greifswald und Miltzow	DE 2351-301	Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See
DE 1849-301	Dünengebiet bei Trassenheide	DE 2448-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge
DE 1946-301	Wälder um Greifswald	DE 2448-374	Straßburger Mühlenbach – Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)
DE 1950-301	Wocknin-See	DE 2450-301	Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen
DE 2044-302	Drosedower Wald und Wolfdeforst	DE 2450-302	Eichenwälder bei Viereck
DE 2045-302	Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	DE 2451-301	Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See
DE 2048-301	Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam	DE 2451-302	Latzigsee bei Borken
DE 2048-302	Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach	DE 2549-303	Schanzberge bei Brietzig

Nr.	Name des FFH-Gebietes	Nr.	Name des FFH-Gebietes
DE 2049-302	Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff	DE 2549-305	Malchower Os (MV)
DE 2050-303	Ostusedomer Hügelland	DE 2550-301	Caselower Heide
DE 2051-301	Dünenwälder östlich von Ahlbeck (Usedom)	DE 2551-301	Großer Kutzowsee bei Bismark
DE 2245-302	Tollensetal mit Zuflüssen	DE 2551-302	Randowhänge beim Burgwall Löcknitz
DE 2247-301	Trockenhänge und Hanquellmoor bei Rebelow (Großer Landgraben)	DE 2551-373	Kiesbergwiesen bei Bergholz
DE 2247-303	Kleingewässer westlich Boldekow bei Rubenow	DE 2551-374	Wald nördlich von Löcknitz
DE 2248-301	Putzarer See	DE 2651-301	Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun
DE 2251-301	Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	DE 2652-302	Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz
DE 2348-301	Galenbecker See	DE 2750-305	Gutspär, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz
DE 2348-302	Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	DE 2750-306	Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge

Ausweisung und Management eines Netzes von Natura 2000-Gebieten sollen den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt (Lebensräume und Arten) innerhalb der Europäischen Union bewirken. Beide Richtlinien enthalten zudem spezielle artenschutzrechtliche Bestimmungen für einzelne Arten und ihre Lebensstätten. Allgemeine Ziele sind sowohl die Bewahrung als auch die

Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse“. Die Natura 2000-Gebiete nehmen einen Flächenanteil von 20,4 % an der Gesamtfläche des Landkreises ein. FFH-Gebiete besitzen einen Anteil von 11,1 %, EU-Vogelschutzgebiete einen Anteil von 15,3 %.

Nr.	Name des Vogelschutzgebietes	Nr.	Name des Vogelschutzgebietes
DE 1649-401	Westliche Pommersche Bucht	DE 2251-403	Binnendünen und Wälder bei Altwarp
DE 1747-402	Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund	DE 2347-401	Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See
DE 1941-401	Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark	DE 2350-401	Ueckermünder Heide
DE 1946-401	Eldena bei Greifswald	DE 2448-401	Brohmer Berge
DE 1946-402	Wälder südlich von Greifswald	DE 2450-402	Koblentzer See
DE 1949-401	Peenestrom und Achterwasser	DE 2549-471	Mittleres Ueckertal
DE 2050-404	Süd-Usedom	DE 2550-401	Caselower Heide
DE 2147-401	Peenetallandschaft	DE 2651-471	Randowtal

Die ausgewählten und bestätigten Natura 2000-Gebiete sind unter Nennung der konkreten Erhaltungsziele und auf Grundlage des BNatSchG und des NatSchAG zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft (z. B. NSG, LSG u.a.m.) zu erklären.

Naturschutzgebiete sind nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald liegen derzeit 46 Naturschutzgebiete (NSG) mit einem Flächenanteil von 5,3 % an der Gesamtfläche des Landkreises, die insbesondere zum Schutz von Küstenbiotopen, Gewässern, Moorlandschaften, naturnahen Wäldern, Dünen, Magerrasen und auch geologischen Besonderheiten eingerichtet wurden. Eine Übersicht der Gebiete ist der beigefügten Karte in der hinteren Umschlagseite zu entnehmen.

Landschaftsschutzgebiete sind nach § 26 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

Nr.	Name des NSG	Nr.	Name des NSG
N 1	Peenemünder Haken, Struck und Ruden	N 193	Gorinsee
N 8	Kieshofer Moor	N 194	Gottesheide mit Schloss- und Lenzener See
N 26	Eldena	N 201	Darschkower See bei Stolzenburg
N 33	Mümmelkensee	N 202	Grünzer Berge
N 38	Kleppelhagen	N 203	Waldhof
N 39	Lanken	N 241	Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow
N 42	Kronwald	N 244	Buddenhagener Moor
N 47	Anklamer Stadtbruch	N 245	Greifswalder Oie
N 49	Galenbecker See	N 246	Großer Wotig
N 50	Golm	N 247	Halbinsel Cosim
N 51	Burgwall Rothemühl	N 248	Südspitze Gnitz
N 52	Gothensee und Thurbruch	N 249	Halbinsel Fahrenbrink
N 54	Großer Koblenzter See	N 250	Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff
N 69	Putzärer See	N 260	Streckelsberg
N 71	Schanzberge bei Brietzig	N 274	Lauenhagener See
N 78	Wocknin-See	N 300	Zerninsee-Senke
N 81	Insel Böhmkje und Werder	N 301	Mellenthiner Os
N 103	Unteres Peenetal (Peenetalmoor)	N 303	Plöwensches Seebruch
N 127	Karlsburger und Oldenburger Holz	N 305	Kleiner Krebssee
N 134	Kiesbergwiesen bei Bergholz	N 312	Ladebower Moor
N 136	Wildes Moor bei Borken	N 323	Insel Görmitz
N 180	Ahlbecker Seegrund	N 327	Peenetal von Salem bis Jarmen
N 186	Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	N 328	Peenetal von Jarmen bis Anklam

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald befinden sich derzeit 15 Landschaftsschutzgebiete (25,3 % Flächenanteil an der Gesamtfläche des Landkreises), die im Allgemeinen verschiedene Landschaftsformen repräsentieren und eine besondere Vielfalt und einen großen Erholungs- und Kommunikationswert für den Menschen aufweisen. Im Gegensatz zu Naturschutzgebieten gelten in den meist großflächigen Landschaftsschutzgebieten oft nur geringe Einschränkungen für andere Nutzungen. Eine Übersicht der Gebiete veranschaulicht die Karte in der hinteren Umschlagseite.

Nr.	Name des Landschaftsschutzgebietes	Nr.	Name des Landschaftsschutzgebietes
L 30b	Brohmer Berge	L 90	Landgrabental
L 34	Haffküste	L 91	Radewitzer Heide
L 40	Löcknitzer See	L 108	Lesesteinwälle bei Sanitz
L 42	Pasewalker Kirchenforst	L 109	Rossiner Wiese
L 67a	Unteres Peenetal und Peene-Haff	L 142	Greifswalder Bodden
L 67b	Unteres Peenetal	L 145	Am Randow-Bruch
L 74	Tollensetal	L 146	Naturwald Busdorf
L 82	Insel Usedom mit Festlandgürtel		

Naturparke sind nach § 27 BNatSchG einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete und/oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und die
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Im Landkreis existieren 3 Naturparke (30,6 % Flächenanteil an der Gesamtfläche des Landkreises): der Naturpark „Insel Usedom“, der Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ sowie der Naturpark „Am Stettiner Haff“. Hier arbeiten das Land M-V und der Landkreis in gemeinsamer Trägerschaft zusammen.

Naturdenkmäler sind nach § 28 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu 5 ha, deren besonderer Schutz

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist. Naturdenkmäler sind also zumeist punktförmige Schutzobjekte, wie z.B. alte und/oder seltene Bäume oder Findlinge, sowie kleinere flächenhafte Schutzobjekte, wie Moore,

Streuwiesen, Baumgruppen, Quellen oder Sölle. Dazu können auch Fundstellen der erdgeschichtlichen Tier- und Pflanzenwelt gerechnet werden (ausgenommen Bodendenkmale gemäß § 2 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz M-V). Der Schutzgegenstand sowie Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung des Schutzobjektes werden in den jeweiligen Rechtsverordnungen festgeschrieben.



Abb. 26: Naturdenkmal Suckower Eiche
(Foto: K. Paulig)

Zu den flächigen Schutzgebieten gehören die **Geschützten Landschaftsbestandteile**. Nach § 29 BNatSchG stellen sie rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft dar, deren Schutz

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbilds,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten

erforderlich ist. Durch Satzung der Gemeinde kann ein Gebiet als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt werden. Darüber hinaus kann die Untere Naturschutzbehörde durch Rechtsverordnungen Geschützte Landschaftsbestandteile zur Umsetzung des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und für den Biotopverbund erklären. Der Schutz kann sich in bestimmten Bereichen auf den gesamten Bestand

an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Einen **pauschalen gesetzlichen Schutzstatus** besitzen nach § 18 NatSchAG M-V **Bäume** mit einem Stammumfang (StU) von mind. 100 cm, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,
- Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,
- Pappeln im Innenbereich,
- Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes,
- Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes,
- Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestands erstellt wurde.

Nach § 18 NatSchAG M-V genießen auch **Alleen** und **einseitige Baumreihen an öffentlichen und privaten Verkehrsflächen und Feldwegen** diesen pauschalen Schutzstatus, um den für den Nordosten Deutschlands typischen straßenbegleitenden Baumbestand zu erhalten.



Abb. 27: Kastanienallee bei Dargitz
(Foto: D. Schulz)



Abb. 28: Blick auf den Landschaftspark in Zinzow (Foto: K. Paulig)

Eine Besonderheit im Landschaftsbild stellen außerdem die vielen **Parkanlagen** an Gutshäusern in den Dörfern des Landkreises dar. Sie besitzen nicht wie die Geschützten Biotope und Geotope (s. u.) einen pauschalen Schutzstatus, sind aber aufgrund ihres häufig sehr alten Baumbestandes bedeutsame Lebensräume für einige geschützte Tierarten und ziehen darüber hinaus mit ihren vielgestaltigen, artenreichen Baum- und Gehölz-

beständen viele Besucher und Liebhaber dieser Mischung von Natur und Kultur an. Oft sind Parks auch Standraum besonders alter oder seltener Bäume und Baumarten, die als Naturdenkmale unter Schutz gestellt wurden. Dazu zählen u. a. der Park im Bömitz, der alte Park in Neetzow, der Park in Schwerinsburg oder der Park in Zinzow. Auch an Pfarrhäusern und auf Friedhöfen befinden sich derartige „Baumdenkmale“.

Kurzbeschreibung der gesetzlich geschützten Biotope

Vor allem besondere standörtliche Faktoren und/oder geologische Bildungen, Nutzungseinflüsse und spezielle Vegetationsformen sind die Grundlage für **Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope**. Rechtsgrundlage für diese herausgehobenen Lebensräume stellt der § 20 des NatSchAG M-V dar. In ihm sind die Biotope und Geotope aufgelistet, die aufgrund ihrer Besonderheit und Seltenheit einen pauschalen Schutzstatus besitzen. Die Gesetzlich geschützten Biotope besitzen einen Flächenanteil von 7,4 % an der Gesamtfläche des Landkreises.

Übersicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen

1 Feuchtbiotopie

1.1 Naturnahe Moore


1.2 Naturnahe Sümpfe

1.3 Sölle

1.4 Röhrichtbestände und Riede

1.5 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Zu den Feuchtbiotopen sind einerseits die echten, durch das Abtauen von Toteisblöcken entstandenen Sölle (meist **Kleingewässer**) und andere Geländehohlformen mit Wasser- und Sumpflvegetation zu rechnen. Andererseits sind hier **naturnahe Moorflächen** und **Sümpfe** mit ihrem charakteristischen Bewuchs berücksichtigt. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es Vorkommensschwerpunkte größerer zusammenhängender Flächen, die naturnahe Moore und Sümpfe aufweisen. Dazu zählen das Peenetal (mit den Naturschutzgebieten N 103, N 327, N 328), das Anklamer Stadtbruch (N 47), die Zerninseesenke auf der Insel Usedom (N 300), das Thurbruch (N 52), die Moore am Putzarer und Wockninsee (N 68, N 78), die Zieseniede-

lung und ündung bei Hohendorf, das Verlandungsmoor am Kölpinsee, die Große und Kleine Strandwiese an der Nordspitze der Insel Usedom, die Freesendorfer Wiesen bei Lubmin, Bereiche des Großen Landgrabentals bei Rebelow, die Moore am Galenbecker und Großen Koblentzer See (N 49, N 54), der Ahlbecker Seegrund (N 180), die Kiesbergwiesen bei Bergholz (N 134), das Plöwensche Seebruch (N 303) sowie das Karpin-Bruch. Sie weisen unterschiedliche Entstehungsgeschichten und Nutzungseinflüsse auf, die für ihre heutige Ausprägung entscheidend sind. Die folgenden hydrogenetischen Moortypen (SUCCOW & JOOSTEN 2001) sind für die betrachtete Region relevant:

- Verlandungsmoor
- Kesselmoor
- Überflutungsmoor
- Durchströmungsmoor
- Quellmoor
- Regenmoor
- Hangmoor

Charakteristisches Beispiel für ein Kesselmoor ist der Mümmelkensee (N 33) auf der Insel Usedom. Im Zentrum erreicht die Moormächtigkeit bis zu 15 m, am Rand liegt sie zwischen 4 und 5 m. Weitaus häufiger sind Verlandungsmoore anzutreffen, die durch das Zuwachsen offener Gewässerflächen, meist durch Schwingrasenbildung oder durch Seespiegelabsenkungen, entstehen.

Typische Erscheinung der jungpleistozänen Landschaft im vorpommerschen Raum sind die Durchströmungsmoore der Flusstäler. Sie werden geprägt von Grundwasser, das vom Talrand aus zum Fließgewässer durch den Torfkörper strömt. Diese Moore sind durch Entwässerungsmaßnahmen mehr oder weniger geschädigt. Naturnahe, aber auch durch Entwässerungen geprägte Ausbildungen finden sich noch im Peenetal bei Gützkow.

Eingeschlossen in die Kategorie der Feuchtbiotopie sind außerdem **Röhrichte** und **Riede** entlang von Fließgewässern, die zumeist linienförmige Strukturen bilden. Die ausgedehntesten sind entlang der Beek bei Mesekenhagen zu finden.

Vorkommensschwerpunkte von **Söllen** befinden sich in den Grundmoränenflächen im Südwestteil des Landkreises, so z. B. um Krien und Steinmo-



Abb. 29: Kessiner Moor mit Blühaspekt des Scheidigen Wollgrases (Foto: D. Weier)



Abb. 30: Naturnahe Großseggenriede in den Torfstichen am Latzigsee (Foto: H. Lemke)

cker, um Butzow und Blesewitz sowie um Müggelburg, nördlich der Peene auch um Gützkow, Schmatzin, Züssow, zwischen Pulow, Lassan und Lentschow, im Süden des Kreises zwischen Jatznick, Strasburg und Heinrichswalde sowie zwischen Pasewalk und Löcknitz und im Südosten zwischen Penkun und Grambow. Sie liegen zu meist in ackerbaulich genutzten Flächen.

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen sind durch extensive Nutzung schwach bis mäßig entwässerter Moorstandorte hervorgegangen. Sie sind durch einen besonderen Reichtum an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten gekennzeichnet. Vorkommensschwerpunkte befinden sich im Peenetal, auf der Insel Usedom, am Galenbecker See sowie am Latzigsee.



Abb. 31: Koppelsee bei Lentschow – ein echtes Soll (Foto: K. Brozio)



Abb. 32: Trollblumenbestand in den Peenewiesen bei Gützkow (Foto: D. Weier)

2 Gewässerbiotope

- 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, einschließlich der Ufervegetation
- 2.2 Quellbereiche, einschließlich der Ufervegetation
- 2.3 Altwässer, einschließlich der Ufervegetation
- 2.4 Torfstiche, einschließlich der Ufervegetation
- 2.5 Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation
- 2.6 Verlandungsbereiche stehender Gewässer

Naturnahe und unverbaute **Fluss- und Bachabschnitte** konzentrieren sich im Grundmoränen- und Sanderbereich zwischen Ziese- und Peene-niederung. Es handelt sich zumeist um Bäche, die sowohl Waldgebiete als auch Wiesen- und Ackerlandschaften durchströmen. In breiteren Talungen werden sie oft von Erlenbruchwäldern

oder Erlen-Eschen-Wäldern begleitet. Zum Teil sind aber Durchbruchtäler ausgebildet, die mit Hanglaubwäldern, u. a. mit Buchen, Hainbuchen, Ahorn und Ulmen, bestanden sind. Charakteristisch sind dafür Abschnitte des Hanshäger Bachs, des Prägel- und des Brebowbachs. Weitere Fließgewässer mit längeren naturnahen Abschnitten sind der Libnowner Mühlbach und Abschnitte der Swinow östlich von Gützkow, der Goldbach östlich von Kleppelshagen sowie die unteren Flussabschnitte von Uecker und Randow.



Abb. 34: Blick auf die Peene bei Gützkow (Foto: D. Weier)



Abb. 33: Naturnaher Abschnitt des Prägelsbachs südlich von Kühlenhagen (Foto: M. Lange)



Abb. 35: Quellmoor mit Rispenseggen-Bestand bei Lentschow (Foto: K. Parakenings)



Abb. 36: Altarm der Uecker bei Rochow (Foto: J. Elberskirch)

Quellbereiche sind überall dort zu finden, wo wasserleitende Schichten an die Bodenoberfläche treten. In der Regel handelt es sich dabei um lateral abfließendes Sickerwasser über wasserstauenden Schichten, die in unserer Region zumeist von Geschiebemergel gebildet werden. Charakteristisch sind solche Quellbereiche an Hängen zu kleineren Fließgewässern oder breiteren, dann oft vermoorten Talungen. Sie treten kleinflächig auf. Häufungen sind insbesondere am Peenetal südlich von Gützkow und Relzow sowie am Großen Landgraben westlich von Rubenow bis zu den Hängen westlich bis östlich von Rebelow anzutreffen. Vorkommensschwerpunkte finden sich außerdem entlang eines kleineren Fließgewässers zwischen Salchow und Ziethen, entlang eines Zuflusses zur Swinow zwischen Dargezin und Gützkow, am Bandeliner Os, an den Hängen zum Peenestrom westlich von Klotzow, in Wolgast südlich des Tierparks (an der Spitzhöner Bucht), an den Hängen der Swinow bei Gribow, am Ziesetal nordöstlich von Schalense, am Mühlgraben bei Lentschow, an den Hängen zur Uecker bei Britzig sowie in den Kiesbergwiesen bei Bergholz (N 134). Quellbereiche treten in verschiedenen Formen auf, sie können als Feucht- und Seggenwiesen, Röhricht- oder Riedbestände und als Quellmoorwälder ausgebildet sein.

Unter **Altwässern** sind vom ursprünglichen Flusslauf abgetrennte, ehemals naturnahe Fließgewässerabschnitte zu verstehen. Sie sind meist in Folge der Begradigung von Flüssen und Bächen entstanden, bei der Biegungen bzw. Schlingen des Flusslaufes durch einen künstlichen, geraden Lauf ersetzt wurden. Diese Altwässer besitzen dann meist die Eigenschaften eines Stillgewässers und befinden sich in unterschiedlichen Verlandungsstadien. Sie sind in unserer Region nur selten anzutreffen, so an der Swinow östlich von Gribow, im Tollensetal südlich von Alt Tellin, am Großen Landgraben westlich der Feste Landskron sowie im Flussunterlauf von Uecker und Randow.

Torfstiche sind anthropogenen Ursprungs und stellen typische Elemente der Flusstalmoore sowie anderer Moorflächen im gesamten Landkreis dar. Durch Handabtorfungen als frühe Form der

Torfgewinnung entstanden Torfstiche mit nur geringen Tiefen und auf kleinen Flächen. Sie können heute bereits verlandet sein und tragen wieder moortypische Vegetation, so z. B. in den talrandnahen Bereichen der Peenewiesen bei Gützkow, im Anklamer Stadtbuch (N 47) oder im Wilden Moor bei Borken (N 136). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann man mit dem Maschinentorfstich, der bis zu 4 m tiefe großflächige Restgewässer entstehen ließ, die auch heute noch durch ihre geometrische Ausformung zu erkennen sind. Sie haben überwiegend eine Verbindung zum Fluss, wodurch bei Hochwasserereignissen nährstoffreiches Flusswasser in die ursprünglich nährstoffarmen Moorbereiche gelangt. Die Wasserflächen sind oft von Schwimmblattrasen geprägt. In nährstoffärmeren Torfstichgewässern können Armelechtralgrasen auftreten.

Als **Kleingewässer** einschließlich ihrer Ufervegetation werden alle permanent oder temporär wasserführenden Senken mit einer Größe bis zu einem Hektar betrachtet. Dabei kann es sich sowohl um natürlich entstandene Hohlformen als auch um naturnahe Teiche oder Abgrabungsgewässer wie Sand- und Mergelgruben, also um Gewässer anthropogenen Ursprungs, handeln. Charakteristisch für Kleingewässer sind oft nährstoffreiche Wasserverhältnisse. Sie liegen häufig in der offenen Agrarlandschaft und unterliegen somit Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der Luft und den angrenzenden Flächen. Von Vorteil ist daher eine nutzungsfreie Pufferzone von wenigstens 5 bis 10 m Breite um die Hohlformen und Senken herum. Je nach Ausprägung der Uferzonen der Kleingewässer existieren ausgedehnte oder auch nur schmale Verlandungssäume, oft mit Röhrichten aus Schilf und Rohrkolben. Auch Seggenriede und Gehölze in Form von Weidengebüschen können auftreten. Oftmals haben sich auf den Wasserflächen Schwimmblattrasen etabliert. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen in meso- bis eutrophen Wassermilieus sind auch untergetauchte Wasserpflanzenbestände anzutreffen. Kleingewässer sind in unserer oft strukturarmen Agrarlandschaft zudem bedeutende Lebensräume für Amphibien und Libellen.



Abb. 37: Torfstichkomplex bei Gützkow (Foto: K. Paulig)



Abb. 38: Feldsee bei Klein Jasedow (Foto: T. Eschenauer)

Kleingewässer sind im gesamten betrachteten Raum weit verbreitet, vor allem in den agrarisch geprägten Grundmoränenplatten. Besondere Häufungszentren treten westlich bis nördlich von Lassan, zwischen Klein Zastrow und Dargelin, zwischen dem Oldenburger Holz und Lüssow sowie im Raum südlich der Peene nördlich von Blesewitz, zwischen Neuendorf B und Spantekow, nördlich von Strasburg sowie im Umfeld von Penkun, Nadrensee, Brüssow und Pasewalk auf.

Die **Verlandungsbereiche stehender Gewässer** beschreiben die Randzonen von Stillgewässern, in denen Verlandungsprozesse stattfinden. Bei entsprechend flachen Gewässern kann dieser Prozess auch die gesamte Wasserfläche umfassen. Charakteristische Vegetationsausprägungen sind zumeist Röhrichte und Riede, aber auch Bruchwälder, Feuchtgebüsche und Feuchtwiesen. Wasserseitig gehören Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften zu diesem Biotoptyp. Charakteristische Beispiele sind der Wockninsee (NSG 78) sowie die

Verlandungsbereiche des Putzarer Sees (N 69), des Galenbecker Sees (N 49) und des Gorinsees (N 193).

3 Trockenbiotope

3.1 Zwergstrauch- und Wacholderheiden

3.2 Trocken- und Magerrasen

Zwergstrauch- und Wacholderheiden haben im Landkreis ihr größtes Vorkommen im Bereich der Ueckermünder Heide auf dem Truppenübungsplatz Jägerbrück. Im Bereich der Freesendorfer Wiesen und des Strucks nordöstlich von Lubmin sind sie als Feuchtweiden, und zwar fast ausschließlich als Borstgrasrasen, ausgeprägt. Dieser besiedelt nährstoffarme, saure, sandige bis anmoorige Standorte und wächst sowohl auf feuchten, wechselfeuchten als auch auf mäßig trockenen Böden.



Abb. 39: Verlandungsbereich mit Schwimmblattvegetation am Berliner See (Foto: R. Abraham)



Abb. 40: Heidegebiete auf dem Truppenübungsplatz Jägerbrück (Foto: H. Lemke)



Abb. 41: Trockenrasen bei Viereck, Bauerort (Foto: W. Brose)

Typischer Wuchsort sowohl auf dem Struck als auch in den Freesendorfer Wiesen sind Mulden und Senken der Strandwallfächer in enger Verzahnung mit dem Salzgrünland.

Trocken- und Magerrasen treten verstreut im gesamten Landkreis mit Schwerpunkt im Bereich der Ueckermünder Heide auf. Sie sind oftmals aufgrund extensiver Nutzungsformen entstanden und wachsen auf trockenen, sandigen bis lehmigen Standorten. Entsprechend unterschiedlich erscheint ihre Vegetation. Sandmagerrasen sind auf den nährstoffärmeren bis leicht humosen Böden zu finden. Charakteristisch sind Silbergrasfluren, Kleinschmielenrasen und Grasnelkenfluren. Hierzu sind auch die Küsten- und Binnendünenstandorte zu zählen. Typische Ausprägungen sind u. a. im Bereich Truppenübungsplatz Jägerbrück, in den Altwarper Binnendünen, an den Talhängen des Randowtales, südwestlich von Jatznick bei Spiegelberg, auf dem Struck und in den Freesendorfer Wiesen sowie am Peenemünder Haken zu finden (NSG 1), darüber hinaus am Ziesetal um Stilow und Rappenhagen, kleinflächig an den Hängen zum Peenestrom, auf dem Wolgaster Ort, auf der Halbinsel Gnitz (NSG 248) und dem Loddiner Höft, auf der Halbinsel Lieper Winkel, am Talhang der Peene bei Menzlin (FND 069), Groß Polzin und Gützkow sowie im östlichen Bereich des Landkreises bei Kamminke und Garz.

Die etwas nährstoffreicheren Standorte, zudem in wärmebegünstigten Lagen, tragen Halbtrockenrasen, in denen Steppenlieschgras und Kartäuser-Nelke charakteristische Arten sind. Derartige Flächen befinden sich z. B. an den Hängen zum Großen Landgraben zwischen Rebelow und Borntin sowie östlich von Drewelow am Hang zum Peenesüdkanal. Eine Besonderheit im Landkreis stellt das Vorkommen basiphiler Halbtrockenrasen im Randowtal auf mittelgründigen Lehm- und Kalkverwitterungsböden dar. Hervorzuheben sind die Ausbildungen in den Grünzer Bergen (N 202), den Schwarzen Bergen, der Radewitzer Heide sowie im Bereich von Penkun am Franzosenberg oder auf dem Storkower Os, mit Arten wie Helm-Knabenkraut, Kreuzenzian,

Golddistel, Tausendgüldenkraut oder Federaster. Notwendig für den Erhalt der Trocken- und Magerrasen ist eine extensive Bewirtschaftung. Günstig ist eine Beweidung der Flächen mit Schafen.

4 Gehölzbiotope

- 4.1 Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auenwälder
- 4.2 Naturnahe Gebüsch- und Wälder trocken-warmer Standorte
- 4.3 Naturnahe Feldgehölze
- 4.4 Naturnahe Feldhecken

Die **naturnahen Bruch-, Sumpf- und Auenwälder** bilden einen Großteil der gesetzlich geschützten Biotope, wobei sich Auenwälder auf den Westen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränken. Sie sind dort nur an der Elbe zu finden. Ausbildungsformen der Bruch- und Sumpfwälder sind überwiegend nasse bis feuchte Erlenbruchwälder. Auf den nassen Standorten bestimmen häufig Seggen, Wasser-Schwertlilie, in lichterem Beständen auch Schilf oder Sumpfreitgras die Krautschicht. Bruchwälder kommen auch an quelligen Standorten vor; hier können Wald-Simse, Schaumkraut und Brunnenkresse dominieren. Auf den feuchten Standorten, die häufig Entwässerungsmaßnahmen unterliegen, treten auch vereinzelt Stickstoffanzeiger wie Brennnessel und Giersch auf; es überwiegen aber feuchtigkeitsliebende Arten in der Krautschicht wie Gilbweiderich, Frauenfarn und Wald-Engelwurz. Bruch- und Sumpfwälder konzentrieren sich auf den nördlichen, den zentralen und den östlichen Raum des Landkreises. Vorkommensschwerpunkte liegen hier an der Peene zwischen Gützkow und Groß Polzin, im Karlsburg-Oldenburger Holz, im Bruchholz zwischen Ryck und Steffenshagen und nordöstlich von Peenemünde. Im Südosten Usedom liegt ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt in den Verlandungssäumen der Seen. Fließgewässerbegleitend treten sie u. a. am Brebnowbach, am



Abb. 42: Erlenbruchwald mit Wasserschwertlilien im NSG Peenemünder Haken (Foto: T. Eschenauer)



Abb. 43: Gebüsche trockenwarmer Standorte am Franzosenberg bei Penkun (Foto: H. Lemke)

benachbarten Großen Scheidegraben, an der Ziese zwischen Gustebin und Groß Ernsthof, am Prägelbach, an der Swinow zwischen Gützkow und Gribow sowie entlang des Peene-Südkanals zwischen Neuenkirchen und Boldekow auf. Größere Bruchwaldkomplexe sind auch am Neuwarper See, im Millnitzer Bruch, am Eggesiner See, im NSG „Gorinsee“ (N 193) und im NSG „Gottesheide mit Schloss- und Lenzener See“ (N 194) zu finden.

Naturnahe Gebüsch- und Wälder trockenwarmer Standorte sind überwiegend auf Küstenstandorte, Binnendünen, Sandergebiete oder sonnenexponierte Hanglagen konzentriert. Sie kommen als Gebüsch entlang der Kliffkanten an Peenestrom und Achterwasser vor, u. a. am Wolgaster Ort, an der Halbinsel Gnitz und am Lieper Winkel bei Quilitz. Ausbildungsformen sind Schlehen-, Weißdorn- und Ginstergebüsch. Zu den Wäldern trockenwarmer Standorte zählen die Flechten-Kiefernwälder, die großflächig auf den Dünenstandorten nördlich von Karlshagen sowie auf den Altwarper Binnendünen, in Teilen der Ueckermünder Heide und den

Randowhängen bei Grünz anzutreffen sind. Das Kliff an der Westküste der Halbinsel Gnitz ist mit einem Tüpfelfarn-Kiefernwald bewachsen. Auch Sanddorngebüsch treten hier auf, die bei natürlichem Ursprung ebenfalls dieser Biotopgruppe zugeordnet sind und daher einen gesetzlichen Schutz genießen.

Naturnahe Feldgehölze und Hecken stellen wichtige Strukturelemente in der Agrarlandschaft dar. Sie kommen über den gesamten Raum des Landkreises verteilt vor. Gesetzlichen Schutz haben naturnahe Feldgehölze von mindestens 100 m² bis zu 2 ha und Hecken mit einer Mindestlänge von 50 m. Zu den kennzeichnenden Baumarten der Feldgehölze zählen Stiel-Eichen, Hainbuchen, Sand-Birken, heimische Pappelarten, Ebereschen, Ulmen-, Ahorn- und Lindenarten sowie Wildobstbestände. Typische Straucharten sind Weißdorn-, Rosen- und Brombeerarten, Schwarzer Holunder, Hasel, Pfaffenhütchen und Kreuzdorn sowie Hopfen und Wald-Geißblatt als rankende Arten. Der gesetzliche Biotopschutz ist für Feldgehölze mit einem hohen Anteil an nichtheimischen Arten (> 50 %) nicht gegeben.



Abb. 44: Naturnahes Feldgehölz bei Friedrichshof (Foto: W. Brose)



Abb. 45: Feldhecke mit Feldrain bei Gützkow (Foto: T. Eschenauer)

Gleiche Straucharten sind in den **Feldhecken** zu finden, die auch als Baumhecken mit den bereits angegebenen Baumarten durchsetzt sein können. Zu den Hecken gehören ebenfalls die sich randlich anschließenden krautigen Säume, die wichtige Pufferzonen zu den Agrarflächen darstellen und Teilebensräume vieler Tierarten sind. Monotone und strukturarme Windschutzpflanzungen genießen keinen gesetzlichen Biotopschutz.

5 Küstenbiotope

5.1 Fels- und Steilküsten

5.2 Strandwälle

5.3 Dünen

5.4 Salzwiesen

5.5 Marine Block- und Steingründe

5.6 Windwattflächen


5.7 Boddengewässer mit Verlandungsbereichen

Fels- und Steilküsten prägen sowohl die Außenküsten zur Ostsee als auch die boddenseitigen Küstenabschnitte am Greifswalder Bodden, am Achterwasser und am Kleinen Haff. Kennzeichnend ist der steile Abfall zum Ufer, der



Abb. 46: Steilufer am Langen Berg (Foto: K. Paulig)

auch als Kliff bezeichnet wird. Sind Rohböden oder nur ein geringfügiger Pflanzenbewuchs vorhanden, kann es durch die Einwirkung von Wind und Wasser Kliffabbrüche geben. Man spricht dann von einem aktiven Kliff. Sind bereits Strauch- und Baumbewuchs ausgebildet, können Wetterereignisse i. d. R. keinen Einfluss mehr auf diese Steilküstenabschnitte haben. Abbrüche sind dann kaum noch möglich. Das Kliff ist jetzt inaktiv. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald können Moränen- (aus Geschiebemergel) und Sandkliffs auftreten.

Charakteristische  aktive Kliffabschnitte an der Boddenküste und am Achterwasser sind westlich und östlich von Vierow, am Westufer der Halbinsel Gnitz sowie an der Südostseite der Greifswalder Oie (NSG 245) zu beobachten. Die Steilküste bei Lubmin ist durch den vorgelagerten aufgespülten Strand zum größten Teil inaktiv. Die Steilküsten an der Außenküste der Insel

Usedom sind, wie teilweise am Streckelsberg, durch Küstenschutzmaßnahmen (Brandungsmauer, Strandaufspülungen) ebenfalls inaktiv.

Strandwälle sind typische, langgestreckte Formen der Anlandungsküste. Durch auflaufende Brandung können Sand, Kies und Geröll in verschiedenen Mischungsverhältnissen auf die Küste gespült werden. Die Strandwälle sind über einen Meter hoch und können eine auf die Einwirkung der Brandung zurückzuführende geriffelte oder zumindest abgestufte Struktur aufweisen. Geologisch ältere Strandwälle im Hinterland der Küsten werden als fossile Strandwälle bezeichnet. Diese können bereits mit Wald, aber auch mit Trocken- und Magerrasen bewachsen sein. Jüngere Strandwallbildungen sind mit Meersenf oder Salzmier, bei schlickigem Substrat auch mit Queller bestanden. Charakteristische Ausprägungen von Strandwällen sind insbesondere an der Südküste des



Abb. 47: Strandwall im NSG Peenemünder Haken (Foto: T. Eschenauer)



Abb. 48: Graudüne mit Strandroggen und Strandhafer im NSG Peenemünder Haken (Foto: T. Eschenauer)

Greifswalder Boddens zu beobachten, vor allem an den Lanken bei Ludwigsburg (NSG 39), am Peenemünder Haken, auf der Insel Ruden (NSG 1A), an den Freesendorfer Wiesen und am Struck (NSG 1B). Die Halbinsel Struck besteht zum überwiegenden Teil aus einem System von Strandwällen.

Dünen kann man entsprechend ihrer Lage in Binnen- und Küstendünen differenzieren. Dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen in Mecklenburg-Vorpommern die durch Sandaufwehungen an der Küsten entstandenen Dünenzüge mit einer Mindestgröße von ca. 100 m² und 0,5 m Höhe. Sie bestehen ausschließlich aus feinem sandigen Material. Entsprechend ihrem Alter zeigen sie einen sehr unterschiedlich entwickelten Bewuchs.

Die jüngsten Dünenbildungen sind oft nur spärlich mit sogenannten einjährigen Spülsaarten, wie Salzmiere, Meersenf, Spieß-Melde und Kali-Salzkraut bewachsen. Durch Sandausblasungen bei Windeinwirkung können Dünentäler entstehen. Weißdünen sind bereits mit ausdauernden Pflanzen wie Strandroggen, Strandhafer und Strandquecke bedeckt. In der Altersreihe folgen nun die Graudünen, die bereits Trockenrasengesellschaften tragen. Typische Pflanzenarten sind hier z. B. Silbergras,



Straußgras, Gemeine Grasnelke und Sand-Strohblume, seltener auch das Schillergras. Auf den Braundünen haben sich bereits Zwergsträucher wie Heidekraut, Krähenbeere und Kriechweide angesiedelt. Im späteren Stadium sind dann Dünen-Kiefernwälder ausgebildet, wie sie z. B. in der Kienheide nördlich von Karlshagen auf der Insel Usedom anzutreffen sind. Die größten Küstendünenabschnitte im Landkreis erstrecken sich im nördlichen Teil der Insel Usedom zwischen Zinnowitz und Peenemünde. Kleinere Küstendünen treten auch entlang der Haffküste zwischen Ueckermünde und Altwarp auf. Der größte Binnendünenkomplex befindet sich südwestlich von Altwarp im NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ (N 186). Weitere Binnendünen sind bei Koblenz und Gegensee zu finden.

Küstenschutzdünen mit Bepflanzungen, die nur aus einer Pflanzenart bestehen, zumeist Strandhafer, unterliegen nicht dem gesetzlichen Biotopschutz.

Salzwiesen sind im ostvorpommerschen Raum typische Küstenformen an den Boddengewässern. Notwendig für ihre Existenz sind Überflutungen mit Brackwasser, eine extensive Beweidung und die Trittwirkung der Weidetiere, zumeist von Rindern. Standorte sind die ursprünglichen Küstenüberflutungsmoore. Durch die Auflagerung von organischem Material wachsen die Salzgrünlandstandorte über die Mittelwasserlinie hinaus. Über die Priele, bachartige Wasserläufe innerhalb der Salzweiden, ist das Ein- und Ausströmen des Brackwassers möglich. In flachen Senken ohne Abfluss kann sich eingelaufenes Brackwasser kurze Zeit halten, bis es verdunstet. Organische Substanz lagert sich ab, die sogenannten Röten bilden sich heraus. In tieferen Bereichen hält sich das meist bei Frühjahrshochwässern eingelaufene Brackwasser etwas länger. Es kommt zu Salzakkumulationen und es entstehen sogenannte Salzpfannen, die salzliebenden Pflanzenarten wie dem Queller, aber auch entsprechend spezialisierten Tierarten, Lebensraum bieten. Großflächige und typisch ausgebildete Salzgrünländer findet man auf den Kooser und den Karrendorfer Wiesen nördlich von Greifswald (NSG 250), auf den Freesendorfer Wiesen und dem Struck (NSG 1B) sowie am Peenestrom bei Kröslin und auf dem Großen Wotig (NSG 248). Wird das Salzgrünland nicht mehr beweidet, stellen sich Brackwasserröhrichte ein, die eine deutlich geringere Biodiversität aufweisen.

Auch die Salzgrasländer des Binnenlandes werden dieser Biotopgruppe zugeordnet. Sie stehen allerdings nicht in Verbindung mit Überflutungsereignissen an der Küste, vielmehr bilden sie sich an Stellen heraus, an denen salzhaltiges Grundwasser an die Bodenoberfläche tritt. Solche Binnensalzstellen befinden sich „An den Bleichen“ am nordwestlichen Stadtrand von Greifswald sowie am Großen Koblentzer See und in den Niedermoorbereichen zwischen Koblenz und Zerrenthin.



Abb. 49: Salzwiesen in den Karrendorfer Wiesen (Foto: R. Abraham)

Die folgenden Biotope gehören ausschließlich in die Gewässerzone der Bodden und der offenen Ostsee. Die **Marinen Block- und Steingründe** sind Ansammlungen nordischer Geschiebe (Findlinge) am Ufer und in den Flachwasserzonen. Sie können mit fädigen Grün-, Braun- und Rotalgen bewachsen oder auch vegetationslos sein.

Windwattflächen sind ausgedehnte Flachwasserbereiche, die unregelmäßig bei absinkendem Wasserstand und häufig bei ablandigem Wind trockenfallen. Sie sind meist vegetationslos und werden von Sanden mit Schlickbeimengungen geprägt. Windwattflächen werden insbesondere von Watvögeln als Nahrungsreviere genutzt.

Den größten Flächenanteil der **letzlich** geschützten Biotope bilden die **Boddengewässer mit ihren Verlandungsbereichen**. Dazu zählen der gesamte Greifswalder Bodden mit seinen Nebengewässern, wie Dänische Wiek, Kooser See und Gristower Wiek, der Peenestrom und die Krumminer Wiek, das Achterwasser mit seinen Nebengewässern, wie Nepperminer See,

sowie das Kleine Haff mit dem Neuwarper See. Als landseitige Grenze der Bodden gilt die Mittelwasserlinie, also die Fläche, die von einem Hochwasser mittlerer Höhe erreicht wird. Insgesamt sind die Bodden des Landkreises sehr flach. Die Wassertiefen liegen bei max. 6 bis 8 Metern. Je nach dem Grad der Abtrennung von der offenen Ostsee wird zwischen Außen- und Binnenbodden unterschieden. Ein Außenbodden ist der Greifswalder Bodden. Alle anderen sind durch die stark eingeschränkten Austauschmöglichkeiten mit der offenen Ostsee den Binnenbodden zuzuordnen. Sie weisen eine deutlich geringere Salinität als die Außenbodden und die Ostsee auf.

Charakteristische Pflanzengemeinschaften sind Armleuchteralgenrasen, Seegrasrasen sowie Tauchrasen von Laichkräutern, Teichfaden und Salde. Ihre Ausprägung ist zumeist von der Salinität abhängig, aber auch der Eutrophierungsgrad der Gewässerabschnitte spielt dabei eine große Rolle. Die Uferbereiche werden aufgrund der starken Verlandung häufig von ausgedehnten



Abb. 50: Blockstrand an der Insel Koos (Foto: K. Paulig)



Abb. 51: Windwatt im NSG Peenemünder Haken (Foto: T. Eschenauer)



Abb. 52: Blick auf das Boddengewässer des Kooser Sees (Foto: K. Paulig)

Brackwasserröhrichten eingenommen. An natürlichen Stränden ist die Ausbildung von Spülsäumen charakteristisch. Die flachen Bodden sind wichtige Nahrungs- und Rastgebiete für Wat- und Wasservögel. Am Wampener Riff übernachten z. B. zwischen August und September bis zu 7.000 Graugänse. Verschiedene Schwimmenten und Höckerschwäne nutzen die Flachwasserbereiche fast ganzjährig als Nahrungsgebiete.

Kurzbeschreibung der gesetzlich geschützten Geotope

Übersicht zu den gesetzlich geschützten Geotopen

1 Glaziale Bildungen

- 1.1 Findlinge
- 1.2 Blockpackungen
- 1.3 Gesteinsschollen
- 1.4 Oser

Findlinge sind vom Inlandeis transportierte Gesteinsblöcke. Findlinge aus Sedimentgesteinen (Kalk, Sandstein, Quarzit) mit einer Länge von über einem Meter sind generell gesetzlich geschützt. Findlinge aus kristallinem und metamorphem Gestein genießen in unserer Region einen gesetzlichen Pauschalschutz, wenn sie ein Mindestvolumen von 10 m³ besitzen, dies bedeutet eine Mindestlänge von 3,5 m. Eine Vielzahl der Findlinge ist im Landkreis außerdem als Naturdenkmal geschützt.

Blockpackungen sind natürliche Anreicherungen größerer Geschiebe am Rand des Inlandeises; davon existieren in Mecklenburg-Vorpommern noch 13, die aber außerhalb des Landkreises Vorpommern-Greifswald liegen.

Gesteinsschollen stellen Gesteinskörper aus erdgeschichtlich bedeutsamen Schichtenfolgen dar. Sie sind durch das Inlandeis vom Untergrund abgelöst und verfrachtet worden. Derartige glaziale Gesteinsschollen befinden sich an der Greifswalder Oie, am Fuß des Golms und nordöstlich von Garz an der Straße zwischen



Abb. 53: Naturdenkmal Teufelsstein bei Storkow (Foto: H. Lemke)

Heringsdorf und Gothen sowie am Hafen Stagnieß auf der Insel Usedom. Dabei handelt es sich überwiegend um Kreideschollen.

Oser sind typische Zeugen der letzten Eiszeit. Sie sind aus Spalten des Inlandeises hervorgegangen. In der Grundmoränenlandschaft sind sie als bahndammähnliche Hügel und Hügelketten von geringer Breite (30 bis 150 m) und beträchtlicher Länge (bis über mehrere Kilometer)

erkennbar. Flankierende Rinnen, die sogenannten Osgräben, sind Bestandteil des Geotops. Aufgrund des sandigen bis kiesigen Materials unterlagen Oser häufig dem industriellen Abbau. Derartige Aktivitäten und jede Reliefveränderung sind aufgrund des gesetzlichen Geotopschutzes nunmehr untersagt. Oser können mit Wäldern, bei einer entsprechend extensiven Nutzung aber auch mit blütenreichen Trockenrasen bewachsen sein.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald liegen die folgenden Oszüge:

Os Mellenthin (N 301, nördlich von Mellenthin)

Os Hohendorf (westlich von Hohendorf)

Os Suckow (nordöstlich von Usedom, Stadt)

Os Bandelin (nördlich von Jarmen)

Os Gellendin (südlich von Anklam)

Os Bergholz (südlich von Bergholz)

Os Jamitzow (südlich von Lassan)

Os Neeberg – Krummin (auf der Halbinsel

Wolgaster Ort)

Os Wilsickow (N 71, N 201, westlich von Pasewalk)

Os Rankwitz (im Lieper Winkel)

Vorbeiner Os (nördlich von Loitz)

Os Nieden (südwestlich von Rollwitz)

Os Storkow-Schönfeld (nordöstlich von Penkun)

Os Linken (südwestlich von Linken)

Os Grünzow (südöstlich von Grünz)

Penkuner Os (südlich von Penkun)

Os Nadrensee (südlich von Nadrensee)

Os Sassen-Dersekow-Dargelin (südlich von

Greifswald)

Os Schmagerow (südlich von Löcknitz)



Abb. 54: Blick auf den Oszug Schanzberge bei Brietzig (Foto: H. Lemke)



Abb. 55: Oszug Storkow-Schönfeld nordöstlich von Penkun (Foto: H. Lemke)

2 Fluviale Bildungen

2.1 Trockentäler

2.2 Kalktuff-Vorkommen

Derartige geologische Bildungen sind im Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht anzutreffen.

3 Windablagerungen

3.1 Offene Binnendünen

3.2 Kliffranddünen

Offene Binnendünen treten in Heidegebieten als vegetationsarme bis vegetationsfreie, aus Fein- bis Mittelsanden bestehende Höhenzüge auf und sind im Binnenland der einzige Geotoptyp, an dem gegenwärtig Umlagerungen durch Wind

ohne anthropogene Beeinflussung stattfinden. Sie kommen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Bereich der Ueckermünder Heide bei Altwarp (Binnendünen Altwarp, N 186), nördlich von Rothenklempenow (Binnendünen Grünhof), zwischen Viereck, Marienthal und Koblenz (Binnendünen Damm) sowie bei Gegensee (Binnendünen Gegensee) vor. Andere Binnendünenstandorte im Landkreis sind heute mit Wald bewachsen. Sie wurden häufig mit Kiefern aufgeforstet. Beispiel dafür sind die vollständig bewaldeten Usedomer Binnendünen östlich der Stadt Usedom.

Kliffranddünen entstehen an Steilküsten der Ostsee- und der Boddenküste, wenn auflandiger Wind sandiges Material aus dem Steilufer auf den Kliffrand aufweht und dort ablagert. Der gesetzliche Geotopschutz besteht für Kliffranddünen ab einer Höhe von mindestens 1 Meter. Markanter Standort einer solchen Windablagerung ist der Streckelsberg an der Außenküste der Insel Usedom.



Abb. 56: Altwarper Binnendünen (Foto: K. Paulig)






Abb. 57: Kliffranddüne am Langen Berg auf Usedom (Foto: K. Paulig)

4 Marine Bildungen

4.1 Kliffs

4.2 Haken

Kliffs sind Steilküsten, die zumindest zeitweise dem direkten Einfluss des Meerwassers unterliegen. Solche aktiven Kliffs sind auch als Biotope gesetzlich geschützt. Aktive Kliffs, die zudem geologische Besonderheit  wie eine spezielle stratigraphische Abfolge der Schichten, das Vorkommen voreiszeitlicher oder zwischeneiszeitlicher Sedimente **oder** besondere Formen von Lagerungsstörung  aufweisen, befinden sich an der Südostseite der Greifswalder Oie (NSG 245), am Weißen Berg an der Halbinsel Gnitz, nördlich von Koserow, zwischen Stubbenfelde und Ückeritz sowie am Langen Berg nördlich des Seebades Bansin.

Fossile Kliffs markieren den früheren Verlauf der Ostseeküste. Sie entstanden während der Litorina-Transgression ca. 5.000 bis 1.000 Jahre v. Chr. Durch natürliche Küstenprozesse, vor allem durch Materialanlandungen und die Bildung von Strandwällen  sind sie dauerhaft vom Meer getrennt worden. Derartige Bildungen sind auf der Insel Usedom zu finden, u. a. auf der Halbinsel Cosim (NSG 247), südöstlich des Seebades Ahlbeck und am Golm (NSG 50).

Haken sind typische Erscheinungen der Anlandungsbereiche. Sie entstehen durch Sandverlagerungen von den Abtragungsküsten. Sie sind vegetationsfrei und durch Strömungen ständigen Veränderungen unterworfen. Beispiele dafür sind die Südspitze der Halbinsel Gnitz, die Halbinsel Cosim, der Peenemünder Haken, die Halbinsel Struck, der Haken Lancken bei Ludwigsburg sowie die Insel Ruden.



Abb. 58: Kliffkante im NSG Südspitze Gnitz (Foto: R. Abraham)



Abb. 59: Sandhakenbildung im NSG Peenemünder Haken (Foto: T. Eschenauer)

5 SCHUTZGEBIETSKATALOG (RAUMBE- DEUTSAME SCHUTZGEBIETE)

NATURPARKE

NP Insel Usedom

Lage: Insel Usedom mit Achterwasser, Peenestrom und Teile des Stettiner Haffes sowie Insel Ruden, Halbinsel Struck und Küstenbereiche des Festlandes von Lubmin bis Lassan

Größe: 59.000 ha

Unterschutzstellung: 16.12.1999, 09.08.2011
Veränderung des Geltungsbereiches

Schutzzweck: Einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere

Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt; Schutz und Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete; Förderung einer nachhaltigen Landnutzung und der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung; Schutz, Pflege, Wiederherstellung und Entwicklung einer inseltypischen Kulturlandschaft mit reicher Naturausrüstung; Nutzung der bereits vorhandenen günstigen Voraussetzungen für Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung und -bildung auf hohem Niveau; Entwicklung der Städte und Gemeinden im Naturpark als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten, wobei dem Tourismus eine besondere Rolle zukommt.

Beschreibung: Der Naturpark umfasst die öst-



Abb. 60: Naturpark Insel Usedom – Windmühle bei Pudagla (Foto: W. Brose)

lichste deutsche Ostseeinsel. Die Landschaft bietet ein abwechslungsreiches Mosaik aus Küstenabschnitten mit Steilküsten und Windwatten, naturnahen Binnenküsten von Peenestrom, Stettiner Haff und Achterwasser, aus Buchenwäldern, Sandstandorten mit Magerrasenvegetation, Feuchtwiesen, Seen und Mooren. Die Küstengewässer nehmen einen Anteil von 41 % ein, waldbestanden sind 16 % des Naturparks. Fast 15 % des Schutzgebietes sind durch verschiedene Moorbildungen geprägt. Die Binnenseen des Naturparks umfassen rund 1500 ha Fläche. Darunter befinden sich eutrophe Flachseen wie der Gothen- und der Schloonsee. In die Endmoränenlandschaft Südostusedoms sind teilweise relativ klare Kesselseen wie der Krebssee und der Wolgastsee eingebettet. Die Insel Usedom gehört zu den vogelreichsten Gebieten Deutschlands. Es konnten insgesamt 280 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden. Hervorzuheben ist das Gebiet als Lebensraum für Seeadler, Weißstorch (RL 3), Eisvogel (RL 3), Karmingimpel und Fischotter (RL 2).

Öffentliche Nutzung: Der Naturpark verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Rad- und Wanderwegen. Es gibt zahlreiche Wanderrouten. Besonders reizvoll ist eine Wanderung durch das Naturschutzgebiet „Südspitze Gnitz“ sowie die Erkundung des Lieper Winkels, des Loddiner Höfts und des Streckelsberges in Koserow. Im rekonstruierten Bahnhof der Stadt Usedom befindet sich das Naturparkhaus mit Ausstellung sowie einer Stadtinformation.

NP Flusslandschaft Peenetal

Lage: Peenetal von Demmin bis zum Peenemündungsbereich

Größe: 33.390 ha

Unterschutzstellung: 09.08.2011

Schutzzweck: Einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Ei-



Abb. 61: Naturpark Flusslandschaft Peenetal – Peenetal bei Stolpe (Foto: K. Paulig)

genart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Tourismus besitzt; Schutz und Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete; Förderung einer nachhaltigen Landnutzung und der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung; Schutz, Pflege, Wiederherstellung und Entwicklung einer Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft; Wahrnehmung von Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung und -bildung; Entwicklung der Gemeinden im und am Naturpark als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten, wobei dem naturverträglichen Tourismus eine besondere Rolle zukommt; Förderung und Ausbau der dafür nötigen Infrastruktur sowie Erhalt der Dörfer mit ihren historisch bedeutsamen Gebäuden und Anlagen als kulturelles Erbe sowie als Erlebnis- und Erholungsraum für Gäste der Region.

Beschreibung: Der Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ ist der jüngste Naturpark des Landes. Das weitgehend unverbaute Flusssystem der Peene erstreckt sich über 85 km vom Kummerow See bis östlich von Anklam, wo die Peene in den Peenestrom mündet. Mit ca. 20.000 ha bildet das Flusstalmoor der Peene eines der größten Niedermoorgebiete in Mitteleuropa. Im Naturpark nehmen 36 % der Fläche Ackerstandorte ein, 35 % der Fläche bestehen aus Grünland. Der Moorflächenanteil liegt bei 17 %. Wälder wachsen auf einer Fläche von 13 %. Hervorzuheben im Peenetal ist die enge Vernetzung unterschiedlicher Moortypen, wie Quell-, Durchströmungs- und Überflutungsmoore. Auf größeren Flächen existieren noch Feuchtwiesen mit zahlreichen botanischen Raritäten, darunter Ostseeknabenkraut (RL 1), Moortarant (RL 1), Mehlsprimel (RL1) oder Fliegenragwurz (RL 1). Die an das Moor anschließenden Talrandbereiche sind oftmals mit artenreichen Trockenrasen bestanden. Einen zentralen Teil des Naturparks nehmen die großen Renaturierungsflächen ein, die Anziehungspunkt für zahlreiche gefährdete Vogelarten sind. 30 europaweit geschützte Arten, wie z. B. die Rohrdommel (RL 1), das Tüpfelsumpfhuhn oder der Große Brachvogel (RL 1), brüten im Peenetal mehr oder weniger regelmäßig. Eine besondere Bedeutung hat das Pee-

netal als Lebensraum für Biber (RL 3), Fischotter (RL 2) und Seeadler.

Öffentliche Nutzung: Entlang des gesamten Peenelaufes existieren zahlreiche Wasserwanderrastplätze und Stadthäfen. Es gibt zahlreiche touristische Anbieter, die Kanus oder Fahrräder verleihen. An Land gibt es einige Wanderwege. Zu empfehlen ist beispielsweise der Rundweg um den renaturierten Polder Menzlin. Das Rad- und Wanderwegenetz wird derzeit noch weiter ausgebaut. In Stolpe, am Sitz des Naturparks, befindet sich ein modernes Besucherinformationzentrum mit interaktiver Ausstellung.

NP Am Stettiner Haff

Lage: Der Naturpark umfasst die Region südlich des Stettiner Haffs, Teile der Ueckermänder Heide und der Friedländer Großen Wiese. Der Hauptteil erstreckt sich im Norden von Leopoldshagen entlang der Haffküste bis nach Altwarp, im Osten entlang der polnischen Grenze, im Südwesten über Eggesin, Torgelow, Jatznick bis nach Strasburg und im Westen reicht er an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte heran. Die zweite Teilfläche erstreckt sich östlich von Koblenz und Löcknitz bis zur polnischen Grenze.

Größe: 53.700 ha

Unterschutzstellung: 20.12.2004, 03.07.2008
Veränderung des Geltungsbereiches

Schutzzweck: Einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt; Schutz und Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete; Förderung einer nachhaltigen Landnutzung und der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung; Schutz, Pflege, Wiederherstellung und Entwicklung einer Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft; Wahrnehmung von Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung und -bildung; Entwicklung der



Abb. 62: Naturpark am Stettiner Haff – Blick in Richtung Altwarp Siedlung (Foto: K. Paulig)

Gemeinden im und am Naturpark als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten, wobei dem naturverträglichen Tourismus eine besondere Rolle zukommt, Förderung und Ausbau der dafür nötigen Infrastruktur, Erhaltung der Dörfer mit ihren historisch bedeutenden Gebäuden und Anlagen als kulturelles Erbe sowie als Erlebnis- und Erholungsraum für Gäste der Region. Durch den Naturpark sind die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Begleitung der Regionalen Agenda 21 „Stettiner Haff-Region zweier Nationen“ sowie das integrierte Küstenzonenmanagement weiter unterstützt und gefördert werden.

Beschreibung: Der Naturpark umfasst größere Bereiche der nördlichen Uecker-Randow-Region und ist überwiegend durch die Haffküste und die Grundmoränenlandschaft mit holozänen Niederungen geprägt. Daneben bildet der Endmoränenkomplex der Brohmer Berge am Südwestrand des Naturparks die höchste Erhebung. Wald hat einen Anteil von insgesamt 50 %, Moor und Heide von 4 % und Grünland von 24 %. Kleinflächige Feuchtwiesen sowie

Trocken- und Halbtrockenrasen gehören zu den artenreichsten Biotoptypen. Weitere Lebensräume des Schutzgebietes sind naturbelassene Küstenabschnitte, Flusstäler von Uecker und Zarow (mit nährstoffreichen Niedermooren), Binnendünen, Kiefernforste und naturnahe Buchen-, Eichen- und Erlenbruchwälder.

Öffentliche Nutzung: Mehrere Fernradwege führen durch das Gebiet, bei denen Ueckermünde als Drehscheibe fungiert. Von Pasewalk kommend führt der Radfernweg Berlin-Usedom über Torgelow, Ueckermünde und Mönkebude in Richtung Anklam durch das Gebiet. Der Internationale Radweg um das Stettiner Haff führt von Altwarp über Ueckermünde ebenfalls weiter in Richtung Anklam. Der Mecklenburgische Seeradweg erstreckt sich über Galenbeck, Rothemühl und Ferdinandshof nach Ueckermünde und weiter in Richtung Anklam. Der Oder-Neiße-Radweg führt über Löcknitz, Blankensee, Hintersee, Rieth und Ueckermünde nach Anklam. Diese Fernradwege gehen alle weiter bis auf die Insel Usedom. Am Bahnhof in Eggesin besteht ein Informationszentrum des Naturparks.

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

LSG 30b Brohmer Berge

Lage: Westlich von Jatznick bis Brohm sowie nördlich von Rosenthal bis zum Galenbecker See

Größe: 11.300 ha

Unterschutzstellung: 1962, Erweiterung 30.10.1990

Schutzzweck: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Lebensräume in einem Biotopverbund und Erhaltung des hohen Erholungswertes dieser Landschaft.

Beschreibung: Zum Schutzgebiet gehören Reste naturnaher, blockbestreuter Weideflächen und regenerierbarer Niedermoorwiesen im Umland des Galenbecker Sees, nährstoffarme Kiefernwälder mit botanischen Besonderheiten, Reste naturnaher Buchenwälder in den Brohmer Ber-

gen sowie Kleinstlebensräume wie Hecken, Trockenrasenflächen, Kuppen und Kleingewässer.

Öffentliche Nutzung: Von der Straße Strasburg – Rothemühl führt ein Wanderweg über eine Kuppe durch Laubmischwälder zum Schmiedegrundsee, an dem sich eine Badestelle befindet.

LSG 34 Haffküste

Lage: Das LSG umfaßt zwei Teilgebiete an der Haffküste und in der nördlichen Uecker-münder Heide. Ein Bereich liegt zwischen Leopoldshagen und Ueckermünde und ein Gebiet erstreckt sich östlich von Ueckermünde bis zur polnischen Grenze sowie südlich bis Glashütte.

Größe: 258.430 ha



Abb. 63: LSG Brohmer Berge (Foto: K. Paulig)

Unterschutzstellung: 15.04.1962, Erweiterung 23.04.1993, Änderung 30.11.2011

Schutzzweck: Schutz und Erhalt charakteristischer Landschaftsformen, die in enger ökologischer und geomorphologischer Beziehung zueinander stehen.

Beschreibung: Das Landschaftsschutzgebiet umfasst naturnahe Uferbereiche des Stettiner Haffs mit Überflutungseinfluss und Brackwasserröhrichten sowie zum größten Teil entwässerten Feuchtgrünlandflächen, küstennahe Binnendünen, Teile von Durchströmungsmooren der Flusstäler von Uecker und Zarow, Kesselmoore, Bruchwälder und Kiefernforste sowie naturnahe Kiefernwälder.

Öffentliche Nutzung: Am Haff befinden sich attraktive Seglerhäfen, wie in Mönkebude oder

Ueckermünde. In Eggesin ist ein Wasserwanderrastplatz eingerichtet. Über das Wegesystem ist das Gebiet gut erschlossen und begehbar.

LSG 40 Löcknitzer See

Lage: Teile der Gemarkungen Löcknitz und Rammin südöstlich von Löcknitz zwischen Randow und Retziner Straße

Größe: 320 ha

Unterschutzstellung: Juni 1962, Festsetzung 06.03.2001, Änderung 12.09.2011

Schutzzweck: Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Landschaft mit den Löcknitzer Seen



Abb. 64: LSG Haffküste – Strand bei Grambin (Foto: W. Brose)



Abb. 65: LSG Löcknitzer See (Foto: W. Brose)

und dem slawischen Burgwall am Leichensee zur Sicherung der Erholungsfunktion.

Beschreibung: Die Landschaft um Löcknitz ist durch abwechslungsreiche Naturteile und eine damit verbundene reiche Tier- und Pflanzenwelt geprägt. Das Gebiet spielt daher eine große Rolle bei der Tourismusförderung.

Innerhalb des LSG befinden sich der Löcknitzer See mit ausgedehnten Verlandungszonen und einer kleinen Insel, der Kleine Löcknitzer See mit ausgeprägten Wasserpflanzengesellschaften und einer Fläche von 3,7 ha, der Retziner Burgwall und der dem Burgwall vorgelagerte Leichensee mit 2,6 ha.

Der Löcknitzer See befindet sich mit einer Fläche von 44 ha und einer Tiefe von max. 11 m im Zentrum des LSG. Erlen-Eschen-Bruchwälder säumen den See im Süd- und Südostbereich. Das Waldgebiet zwischen Löcknitzer See und Leichensee ist vor allem mit Kiefern- und Kiefern-Eichenmischwäldern bestockt, im Bereich

des Slawischen Burgwalls auch mit Buchen-Eichenmischwald. Weiterhin prägen die Randow, die bis 1972 den See durchströmte und dann verlegt wurde, sowie Wiesen das Gebiet. Im Jahr 2001 wurden mehrere Flurstücke im Bereich der Ortslage Löcknitz ganz oder teilweise aus dem LSG ausgeklammert und dafür wertvolle Flurstücke im Südtel dazugenommen, darunter ein Trockenstandort mit Federgras.

Bestandteil des LSG ist das ND „Tausendjährige Eiche“ am Nordufer des Löcknitzer Sees. Von den hier vorkommenden Tierarten sind besonders Fischotter (RL 2) und Biber (RL 3) sowie Kranich, Graugans, Eisvogel (RL 3), Nachtigall und Sprosser zu nennen.

Öffentliche Nutzung: Bedingt durch die gute Anbindung an das Straßen- und Schienennetz wurde der Löcknitzer See bereits im Jahr 1915 Erholungszentrum der Stettiner und Pasewalker Bevölkerung. Badestelle und Campingplatz sowie ein Wanderweg rund um den Löcknitzer See dokumentieren den touristischen Charakter.

LSG 42 Pasewalker Kirchenforst

Lage: Am südöstlichen Rand der Stadt Pasewalk

Größe: 790 ha

Unterschutzstellung: 15.04.1962, in Kraft ab 01.10.1963

Schutzzweck: Erhaltung des Waldgebietes als Erholungsstätte der Bevölkerung und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung: Das ehemals stadteigene Gebiet wurde 1948 als freie Fläche, die von Sanddünen und trockenen Hügeln durchsetzt war, von der Kirchengemeinde erworben. Dort wurde bald darauf mit Kiefernansaat ein Wald begründet. Baumbestand gab es bis dahin nur in Bereichen des Papenbaches in Form von Bruchwäldern. Heute besteht der Kirchenforst vor allem aus Kiefern verschiedenen Alters. Im Ostteil, vor allem in der Nähe des Papenbaches, stocken auch Rot-Buchen und Stiel-Eichen in kleineren Beständen. Einst wasserführende Senken sind trocken gefallen.

Der Waldkomplex wird durch die Straße von Pasewalk nach Bröllin fast diagonal geteilt. Entlang dieser Straße führte bis 1963 eine Kleinbahnlinie, von der noch der Bahndamm erhalten ist. Im Nordwestteil wurde ein größerer Bereich ca. 100 Jahre lang als Truppenübungsplatz genutzt. Mit der Auflösung des Militärstandortes im Jahr 1990 endete die militärische Nutzung. Dies hat zur Folge, dass ausgedehnte Trockenstandorte mit seltenen Pflanzenarten, die durch die militärische Nutzung offen gehalten worden waren, verstärkt verbuschen. Wertvolle Lebensräume befinden sich in den sogenannten „Hellen“ unter der Hochspannungstrasse, mit Heidekrautkomplexen, Flechten- und Sand-Trockenrasen, die auch mehreren Heuschreckenarten Lebensraum bieten, wie Heidegrashüpfer (RL 3), Gefleckter Keulenschrecke und Blauflügeliger Ödlandschrecke (RL 2).

Öffentliche Nutzung: Das LSG wird intensiv als Erholungsgebiet genutzt. Es ist über viele Radwege gut erschlossen. Ausgeschilderte Reitwege durchqueren den Westteil. Zwei ausgeschilderte Wanderwege führen über 6 bzw. 9 km durch den Westteil des Forstes.



Abb. 66: LSG Pasewalker Kirchenforst (Foto: W. Brose)

LSG 67a Unteres Peenetal und Peene-Haff

Lage: Peenetal, Peene-Haff-Moor und angrenzende Räume zwischen Kagenow, Anklam, Lentschow und Bugewitz

Größe: 15.726 ha

Unterschutzstellung: 27.05.1994, Neuverkündigung am 19.01.1996

Schutzzweck: Erhaltung der landschaftlichen Schönheit und Eigenart von Peenetal und Peene-Haff und der angrenzenden flachen bis flachwelligen Ebene mit ihrem natürlichen Relief und ihren vielfältigen eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Oberflächenformen. Dies betrifft auch die Zuflüsse der Peene und mehrere Seen. Wiederherstellung und Entwicklung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Niedermoores; Sicherung von Feuchtlebensräumen, insbesondere für brütende, durchziehende, rastende und überwinternde Vogelarten; nachhaltige umwelt- und naturschutzgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.

Beschreibung: Der Moorkomplex des Peenetals ist mit seinem hohen Anteil naturnaher Moorstandorte in Mitteleuropa einzigartig. Westlich der Stadt Anklam hat die ehemalige eiszeitliche Schmelzwasserabflussbahn der

Peene ein ausgeprägtes Flusstal mit markanten Hängen gebildet. Östlich davon erstreckt sich die weiträumige Niederung des Peene-Haff-Moores. Das hydrologische System der Peene ist durch ein Gefälle von nur 0,2 Meter auf 104 Fließkilometern, durch Gefälleumkehr bei Anstieg des Wasserspiegels im Haff, durch Brackwassereinfluss sowie durch regelmäßige Überflutung großer Gebiete gekennzeichnet. Von besonderer Flächenausdehnung und Bedeutung sind Röhrichte, Feuchtwiesen, Seggenriede, Trocken- und Magerrasen. Auch die Bevorzugung als Zugrastgebiet durch Wasservögel und Limikolen macht das Peenetal zu einem „Feuchtgebiet nationaler Bedeutung“. Insbesondere landschaftsprägende Hohlformen, naturnahe Bachabschnitte, wertvolle Baumgruppen und Flurgehölze sowie teilweise gut ausgeprägte Waldrandzonen machen die hohe Strukturvielfalt der das Peenetal umgebenden Ebene aus. Die endmoränenartigen Bildungen der Velgaster Randlage der Weichselkaltzeit verursachen im Nordosten des Gebietes ein vielgestaltiges Relief und ein besonders schutzwürdiges Landschaftsbild.

Öffentliche Nutzung: Im Gebiet sind mehrere Rad- und Wanderwege vorhanden, z. B. von Bugewitz über Anklam bis zur Insel Usedom. Auf der Bundeswasserstraße Peene sind Entdeckungstouren mit Booten oder Kajaks möglich.



Abb. 67: LSG Unteres Peenetal und Peene-Haff – Blick auf die Insel Schadefähr (Foto: K. Paulig)

LSG 67b Unteres Peenetal

Lage: Peenetal von Demmin über Loitz bis Jarmen

Größe: 3.200 ha

Unterschutzstellung: 29.09.1995

Schutzzweck: Bewahrung eines weitgehend gering zersiedelten Gebietes vor einer willkürlichen und landschaftsfremden Bebauung sowie Bewahrung kulturell wertvoller Bauwerke und frühgeschichtlicher Bodendenkmale als Elemente der Landschaft und als touristisches Potenzial; Sicherung und Entwicklung der vielfältigen natürlichen Landschaftselemente in ihrer Gesamtheit und mit allen Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie z.B. Einzelbäumen, Hecken, Gehölzgruppen, Wäldern, Mooren, Ufersäumen, Söllen, Bächen und Quellen in ihrer vernetzten Struktur, Erhaltung der Lebensräume der freilebenden Tiere und Pflanzen; Entwicklung und Erhaltung von Uferröhrichten, Feuchtgebieten und Bachtälern, von Wäldern, Mooren, Söllen

und von extensiv genutzten Wiesen und Weiden der Peeneniederung sowie von Trockenrasen auf Kuppen und Hängen des Peenetals als Orte vielfältiger und wertvoller Biotopstrukturen wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und als Lebensstätte für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung: Dieser Abschnitt des Peenetals beeindruckt durch eine besonders enge Verzahnung der unterschiedlichsten Biotope. Neben renaturierten Moorflächen bei Randow-Rustow, Zeitlow, Sophienhof und Görmin, die Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten sind, kommen Torfstiche im Wechsel mit Grauweidengebüsch, extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit Großseggenrieden sowie artenreiche Feuchtwiesen, z. B. bei Alt Plestlin, mit einem großen Anteil gefährdeter Pflanzenarten vor. Das Gebiet ist außerdem Lebensraum von Biber (RL 3) und Fischotter (RL 2).

Öffentliche Nutzung: Es sind nur vereinzelte Wege vorhanden, auf denen gewandert und Rad gefahren werden kann, beispielsweise ent-



Abb. 68: LSG Unteres Peenetal – Peenewiesen bei Loitz (Foto: Dr. L. Wölfel)

lang des Talrandes von Alt Jagenow aus in Richtung Görmin bis Trantow. Die Peene kann mit Booten erkundet werden.

LSG 74 Tollensetal

Lage: Tollensetal mit angrenzenden Grundmoränenplatten zwischen Kessin, über Klempenow, Alt Tellin bis Roidin, der weitaus überwiegende Teil des LSG liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Größe: 3.100 ha

Unterschutzstellung: 29.09.1995

Schutzzweck: Bewahrung eines weitgehend gering zersiedelten Gebietes vor einer willkürlichen und landschaftsfremden Bebauung sowie Bewahrung kulturell wertvoller Bauwerke und frühgeschichtlicher Bodendenkmale als Elemente der Landschaft und als touristisches Potenzial; Sicherung und Entwicklung der viel-

fältigen natürlichen Landschaftselemente in ihrer Gesamtheit und mit allen Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie z.B. Einzelbäumen, Hecken, Gehölzgruppen, Wäldern, Mooren, Ufersäumen, Söllen, Büchen und Quellen in ihrer vernetzten Struktur; Erhaltung der Lebensräume der freilebenden Tiere und Pflanzen; Entwicklung und Erhaltung von Uferröhrichten, Feuchtgebieten und Bachtälern, von Wäldern, Mooren, Söllen und von extensiv genutzten Wiesen und Weiden der Tollenseniederung sowie der Trockenrasen auf Kuppen und Hängen des Tollensetals als Orte vielfältiger und wertvoller Biotopstrukturen wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und als Lebensstätte für zum Teil gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung: Das grenzübergreifende LSG „Tollensetal“ entstand wie die anderen Flusstalmoore Vorpommerns am Ende der letzten Vereisung der Weichseleiszeit vor mehr als 10.000 Jahren und wurde durch die abtauenden Wassermassen der Gletscher ausgeformt. Typisch für das Gebiet ist eine enge Verzahnung unterschiedlicher Moortypen und Biotope. Neben



Abb. 69: LSG Tollensetal (Foto: C. Hildebrandt)

Quellmooren an den Talrändern wird die eigentliche Niederung von großen Durchströmungsmooren durchzogen, die im naturnahen Zustand nur am Flusslauf periodisch überflutet wurden. Die Talhänge und anschließenden Grundmoränenplatten sind durch ein sehr bewegtes Relief geprägt und vielerorts mit wertvollen Trockenrasenbiotopen ausgestattet.

Öffentliche Nutzung: Die Tollenseniederung ist durch mehrere Wanderwege erschlossen. Die Tollense kann auch mit einem Kanu oder Kajak erkundet werden.

LSG 82 Insel Usedom und Festlandgürtel

Lage: Insel Usedom und angrenzender Festlandgürtel am Peenestrom zwischen Klotzow und Spandowerhagen

Größe: 36.626 ha

Unterschutzstellung: 19.01.1996, mehrere Ver-

ordnungen zur Verkleinerung des Geltungsbereiches

Schutzzweck: Erhaltung der hohen Qualität der Kulturlandschaft mit vielfältig ausgeprägten Küsten, reizvollen Ausblicken, naturnahen Wäldern und strukturreichen Offenlandbereichen; Bewahrung von charakteristischen Küstenbiotopen; Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Gewässer-, Moor- und anderen Feuchtlebensräumen sowie von Trocken- und Magerrasenstandorten; Verbesserung der Wasserrückhaltung im Boden; Erhaltung der Funktionen der Küstengewässer als herausragende Vogelzugleitlinie.

Beschreibung: Das abwechslungsreiche Relief des Gebietes ist durch eiszeitliche Formationen und holozäne Ausgleichsprozesse geprägt. Für Nordusedom sind großflächig vermoorte Meerstrandniederungen, Dünen und Hakenbildungen charakteristisch. An der 38 km langen, weitgehend ausgeglichenen Außenküste Usedom's gibt es markante Endmoränenbildungen, zwischen denen vermoorte Niederungen liegen. Das Thurbruchbecken mit seinen Seen und dem ausge-



Abb. 70: LSG Insel Usedom und Festlandgürtel – Insel Usedom bei Karnin (Foto: K. Paulig)

dehnten Niedermoor im Südosten der Insel ist von markanten Höhenzügen umgeben. Die Innenküste mit Peenestrom, Achterwasser und Krumminer Wiek ist stark gegliedert. Die Festlandbereiche sind durch eiszeitliche Hochflächen, darin eingeschnittene Niederungen und vorgelagerte Vermoorungen gekennzeichnet.

Öffentliche Nutzung: Das LSG wird auf vielfältige Weise als Erholungsgebiet genutzt. Auf zahlreichen Rad- und Wanderwegen kann die Insel Usedom mit ihrer reichhaltigen Biotopausstattung erkundet werden.

LSG 90 Landgrabental

Lage: An der Südwestgrenze des Landkreises zwischen Löwitz und Neuendorf B

Größe: 4.051 ha

Unterschutzstellung: 22.10.1993, Neuverkündigung am 19.01.1996

Schutzzweck: Erhaltung der landschaftlichen Schönheit und Eigenart des Landgrabentals mit seinen langgestreckten Niederungsflächen, ausgedehnten Waldungen und exponierten Hangkanten, markanten Hängen, Anhöhen und Hangsätteln; Sicherung und Entwicklung der Strukturvielfalt insbesondere von Quellbereichen und Trockenstandorten an den Talhängen; Revitalisierung des Talmoores.

Beschreibung: Das Landgrabental ist Bestandteil des Mecklenburgisch-Vorpommerschen

Grenztals, der bedeutendsten geomorphologischen Leitlinie des nordostdeutschen Flachlandes. Die Höhenzüge an den Talrändern im westlichen Teil erheben sich bis ca. 50 m über die Talsohle. Im östlichen Teil erstreckt sich um den Putzarer See eine große Niederung, die von flachen Mergelplatten begleitet wird. Die Torfmächtigkeiten des Talmoores betragen bis zu 7 Meter. Nach umfassender Begradigung des Landgrabens zwischen 1910 und 1990 wurde seine Fließlänge von ursprünglich 29,5 km auf 19 km verkürzt. Entwässerungsmaßnahmen auf Niedermoorstandorten haben zu Torfmineralisierung und Moorsackung geführt. Weil der Grundwasserzustrom insbesondere im nördlichen und westlichen Bereich hoch ist, was an zahlreichen Quellen und Hangquellmooren sichtbar wird, kann durch Rückbau von Entwässerungseinrichtungen eine Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes ermöglicht werden. Im Talmoor zwischen Rebelow und Zinzow wurden die standorttypischen hohen Grundwasserstände im Rahmen einer komplexen Kompensationsmaßnahme der DEGES seit 2007 wiederhergestellt.

Öffentliche Nutzung: Es gibt einige Rad- und Fußwanderwege, z. B. bei Zinzow, Rebelow und Janow, die zum Landgrabental führen.

LSG 91 Radewitzer Heide

Lage: Nördlich der Autobahn A 11 und der Ortslage Radewitz zwischen Randow und dem Sommerweg Radewitz-Wollin

Größe: 610 ha



Abb. 71: LSG Landgrabental – Landgrabental bei Borntin (Foto: K. Paulig)

Unterschutzstellung: 27.11.1991

Schutzzweck: Schutz und Erhaltung der Landschaft und der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten; Erhaltung des Erholungszweckes der Landschaft; Erhaltung der Landschaft durch die jahrhundertelange Nutzungsform als Schafweide.

Beschreibung: Die stark wellige Grundmoränenlandschaft am Rande des Randowtales zeichnet sich durch ein vielfältiges Strukturgefüge aus, das es zu erhalten gilt. Am östlichen Rand erstreckt sich eine Streuobstwiese mit einer Bachaue und Trockenhängen. In Hanglage schließt sich eine Hartholzzone an, die vor allem von Hainbuchen-Stieleichengesellschaften mit einer einzigartigen Formenvielfalt geprägt ist. Auf den Wiesen und Trockenrasenflächen haben u. a. Braunkehlchen und Graumammer, in den Schlehengebüschern Sperbergrasmücke und Neuntöter, im Waldbereich Grauschnäpper und Zwergschnäpper und im Bruchwald Sprosser und Dorngrasmücke ihre Brutreviere. Die kontinental geprägte Vegetation ist mit Sibirischer

Glockenblume (RL 1), Helmknabenkraut (RL 1), Steppen-Lieschgras (RL 3), Kreuzblümchen (RL 1) und Fieder-Zwenke vertreten.

Öffentliche Nutzung: Über die vorhandenen Wege kann das Gebiet gut bewandert werden.

LSG 108 Lesesteinwälle bei Sanitz

Lage: Südlich von Sanitz

Größe: 21 ha

Unterschutzstellung: Beschluss vom 25.05.1978 zur Ausweisung als Flächennaturdenkmal, Verordnung vom 19.01.1996 über das Landschaftsschutzgebiet

Schutzzweck: Erhaltung der Lesesteinwälle als Lebensraum insbesondere für Farne, Moose und Flechten sowie als landschaftsprägende Freirabgrenzung; Erhaltung des wertvollen Strauch- und Baumbestandes und des angrenzenden Dauergrünlandes.



Abb. 72: LSG Radewitzer Heide (Foto: R. Abraham)



Abb. 73: LSG Lesesteinwälle bei Sanitz (Foto: D. Weier)

Beschreibung: Die Lesesteinwälle bestehen aus mehreren, 100 bis 200 m langen und durchschnittlich 0,80 bis 1,10 m hohen und an der Basis ca. 1,30 m breiten Abschnitten. Sie sind nach der Gründung des Kolonistendorfes Sanitz, die im Jahr 1764 erfolgte, entstanden und stellen ein besonderes kulturhistorisches Erbe und eine der wertvollsten Flurabgrenzungen dieser Art im Landkreis Vorpommern-Greifswald dar.

Öffentliche Nutzung: Ein Feldweg vom südwestlichen Rand des Dorfes Alt Sanitz führt in das Gebiet.

LSG 109 Rossiner Wiese

Lage: Am südwestlichen Ortsrand von Rossin

Größe: 13 ha

Unterschutzstellung: 19.01.1996

Schutzzweck: Erhaltung der bestehenden Arten- und Strukturvielfalt des Gebietes mit Grasland und Gehölzbeständen und Erhaltung der Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes; Erhaltung und Entwicklung der Feuchtwiesen und Magerrasen durch extensive Nutzung.

Beschreibung: Das Gebiet ist durch Niederungsbereiche, Gehölzgruppen und Magerrasenstandorte reich strukturiert und wird durch eine kulturhistorisch wertvolle und landschaftsprägende Feldsteinmauer abgegrenzt.



Abb. 74: LSG Rossiner Wiese (Foto: C. Hildebrandt)

Öffentliche Nutzung: Ein Feldweg vom Wasserstrand des Dorfes Rossin führt ins Gebiet.



Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Wasserkörpers des Boddens und einer natürlichen standorttypischen Unterwasservegetation und des Umlands als Nahrungsgrundlage zahlreicher Vogelarten; Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Küsten-, Gewässer und Sedimentdynamik; Erhaltung ruhiger und unzerschnittener, störungsarmer sowie von Bebauung frei gehaltenen Vogellebensräume.



LSG 142 Greifswalder Bodden

Lage: Gesamte Wasserfläche des Greifswalder Boddens von Südost-Rügen entlang der Küste über die Insel Riems bis zur Greifswalder Oie im Osten

Größe: 56.522 ha

Unterschutzstellung: 10.12.2008

Schutzzweck: Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume und sonstigen Bedingungen für die in dem Gebiet in besonders bedeutsamen Konzentrationen vorkommenden Vogelarten;

Beschreibung: Der Greifswalder Bodden ist mit einer Tiefe von bis zu 13 m das markanteste vorpommersche Boddengewässer. Charakteristisch für das Gebiet ist eine stark gegliederte Boddenküste mit den tief in das Umland greifenden Wieken und den zahlreichen Halbinseln. Der Wechsel von Steil- und Flachküsten schafft in Verbindung mit vielen Strandseen ein unvergleichliches Landschaftspanorama. Das Gebiet ist Rast- und Schlafplatz sowie Brut-, Überwin-



Abb. 75: LSG Greifswalder Bodden – Südküste des Greifswalder Boddens bei Lubmin (Foto: R. Abraham)

terungs- und Nahrungsgebiet zahlreicher gefährdeter Vogelarten.

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet kann wasserseitig vom Boot aus sowie landseitig entlang zahlreicher Strandabschnitte zu Fuß erlebt werden. Auf Initiative des WWF („World Wide Fund For Nature“) haben sich Segler, Angler, Kanuten, Ruderer, das Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern und der WWF auf gemeinsame Richtlinien zum Naturschutz in den Boddenengewässern geeinigt, die in einer freiwilligen Vereinbarung geregelt sind.

LSG 145 Am Randow-Bruch

Lage: Nördlich von Rothenklempenow bis Glashütte und von den Borkener Wiesen (nördlich vom Weidehof) im Westen bis zur polnischen Grenze im Osten

Größe: 4.200 ha

Unterschutzstellung: 01.04.2011

Schutzzweck: Erhaltung, Pflege und Entwicklung der naturnahen Landschaftsstrukturen als Lebensraum bedrohter Pflanzenarten sowie von



Abb. 76: LSG Am Randow-Bruch – Wiesen bei Grünhof (Foto: H. Lemke)

Greifvögeln, Höhlenbrütern, Großvögeln und Limikolen

Beschreibung: Große Teile der Landschaft wurden in der Kolonialzeit vor 250 Jahren und den damit verbundenen Siedlungs- und Produktionsabläufen gestaltet. Ökologisch besonders wertvolle Biotopie wie Feuchtwiesen, Moore sowie Altholzinseln, Altbäume und Offenlandbereiche gehören zu den historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen des LSG. Mit dem Latzigsee am Rande der Randowniederung sowie dem Thursee südlich der Gottesheide befinden sich zwei Seen im LSG. Stark gefährdete Pflanzenarten wie Sumpf-Sitter (RL 2), Sumpf-Knabenkraut (RL 1),

Steifblättriges Knabenkraut (RL 2), Sumpf-Enzian (RL 1) und Teufelsabbiss (RL 2) sowie das Vorkommen seltener Vogelarten, wie Kranich, Schreiadler (RL 1), Seeadler, Großer Brachvogel (RL 1), Mittelspecht, Hohltaube und Blaukehlchen, unterstreichen die herausragende Bedeutung dieser Landschaft.

Öffentliche Nutzung: Von Boock führt ein Radweg über die Straße Löcknitz – Glashütte und zurück über Pampow und Mewegen durch das Gebiet. An der Nordostspitze des Latzigsees befindet sich eine Beobachtungskanzel. Von Pampow aus ist der Thursee erschlossen.



Abb. 77: LSG Naturwald Busdorf (Foto: C. Hildebrandt)

LSG 146 Naturwald Busdorf

Lage: Südliche und südwestliche Bereiche des Weitenhägener Waldes bei Busdorf und Neu Dargelin

Größe: 173 ha

Unterschutzstellung: 16.08.2011

Schutzzweck: Gewährleistung einer natürlichen, eigendynamischen Entwicklung des Waldökosystems ohne wirtschaftsbestimmte Nutzung (Naturwaldentwicklung); Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch den Schutz und die Entwicklung insbesondere der Lebensräume der Wert bestimmenden Vogelarten (Schreiadler (RL1), Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper,

Kranich, Schwarzmilan (RL V), Rotmilan und Wippenbussard (RL V). Dazu gehören Schutz, Erhalt und Schaffung beruhigter Bruträume (insbesondere von Horst- und Höhlenbäumen) sowie von Nahrungs- und Ruheräumen durch Förderung des Alt- und Totholzanteils als wichtigem Bestandteil des Lebensraumes.

Beschreibung: Das LSG „Naturwald Busdorf“ stellt einen Komplex aus überwiegend Erlen- und Erlen-Eschen-Wäldern auf grundwasser- und stauwassergeprägten Standorten dar. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten.

Öffentliche Nutzung: Es führen mehrere Waldwege von Pothagen aus nach Busdorf und in Richtung Grubenhagen.

NATURSCHUTZGEBIETE

Die Beschreibungen wurden zum überwiegenden Teil auf der Grundlage des Handbuchs der Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern erstellt (JESCHKE et al. 2003). Weitere verwendete Grundlagen befinden sich im Quellenverzeichnis. Die in den Gebietsbeschreibungen aufgeführten Tier- und Pflanzenarten gelten als exemplarisch und charakteristisch für das jeweilige Gebiet und stellen nur einen kleinen Auszug aus den deutlich zahlreicheren Artenvorkommen dar.

NSG 1 Peenemünder Haken, Struck und Ruden

Lage: Mündungsbereich des Peenestroms und Teile des Greifswalder Boddens (Verlandungsbereiche und Gewässer nördlich Lubmin bis nördlich der Insel Usedom)

Gemeinden: Kröslin, Lubmin, Peenemünde

Größe: 7.812 ha

Unterschutzstellung: 30.03.1925, Erweiterung 04.11.1993, Verordnung vom 10.12.2008

Schutzzweck: Sicherung ausgedehnter Flachwasserbereiche des Peenemünder und des Freesendorfer Hakens, der Spandowerhagener Wiek sowie um die Insel Ruden als Rast-, Mauser- und Nahrungsplatz für arten- und individuenreiche Wasservogelansammlungen; Schutz und Erhalt der ungestörten Dynamik eines Küstengebietes mit Flachwasserbereichen, größeren Windwattflächen, Sandbänken, Flutrinnen, Strandwällen und Dünen, großflächigen Brackwasserröhrichten sowie Salzgrünländern.

Beschreibung: Es handelt sich um das älteste Naturschutzgebiet in Mecklenburg-Vorpom-

mern. Der Peenemünder und Freesendorfer Haken sowie die Inseln Struck und Ruden sind als nacheiszeitliche Strandwallbildung im Zuge des Absinkens des Meereswasserspiegels (Litorina-Transgression) entstanden. Der Freesendorfer See war Bestandteil des Boddens und wurde durch die Anlagerung von Sedimenten abgeriegelt. Auch heute noch finden diese küstendynamischen Prozesse statt, sind aber durch die Unterhaltung von Fahrrinnen und der Mole am Auslaufkanal des ehemaligen Kernkraftwerkes und des heutigen Hafens Lubmin gestört.

Markant für das Gebiet sind Dünen. Je nach Alter und Humusgehalt unterscheidet man zwischen Braun-, Gelb-, Grau- und Weißdünen. Die am frühesten entstandenen sind mit einem Alter von ca. 5.000 Jahren die Braundünen, die überwiegend festgelegt sind und den höchsten Humusgehalt aufweisen. Sie sind mit Kiefernwäldern, wie auf dem Ruden, oder mit Birken-Eichen-Wald und Wacholderbeständen, wie auf dem Struck, bewachsen. Die jüngsten sind die Weißdünen, in denen durch Wind und Wasser noch deutliche Sandbewegungen stattfinden. Sie sind Lebensraum für Pionierpflanzen wie Stranddistel (RL 2) oder Meerkohl (RL 2).

Zum Naturschutzgebiet gehören außerdem große Flachwasserbereiche. Tausende von Zugvögeln rasten hier. Große Schwärme von Watvögeln, Enten und viele Schwäne finden in den Flachwasserarealen und Windwatten ihre Nahrung. In den letzten Jahren etablierte sich eine Kormorankolonie auf dem Peenemünder Haken. Seeadler können bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Wichtiger Bestandteil des Schutzgebietes sind außerdem die Salzgrünländer auf dem Struck und den Freesendorfer Wiesen. Auf dem Ruden findet eine Pflegenutzung mit Schafen statt. Die Flächen auf dem Struck waren früher bedeutsa-



Abb. 78: NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden – Blick auf den Peenemünder Haken (Foto: K. Paulig)



Abb. 79: NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden – Freesendorfer See und Struck (Foto: R. Abraham)

me Brutgebiete für eine Vielzahl von Limikolen, seit den 1990er Jahren finden sich aufgrund von Überweidung und Verlandung der Priele kaum noch Brutpaare. Zur Zeit werden Maßnahmen geprüft, die den Gebietszustand verbessern sollen. Dazu zählen ein besseres Weidemanagement und ein Öffnen der Priele, aber auch ein geeignetes Prädatorenmanagement. Entscheidend ist hier das Engagement der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) Naturerbe GmbH, welche durch Flächenübetragung für einen Großteil der Gebietsfläche verantwortlich ist.

Mit der Schutzverordnung erfolgte eine Gliederung in die Gebietsteile A und B, wobei der letztere etwa 270 ha Fläche entlang der Ein- und Auslaufkanäle des ehemaligen Kraftwerkes umfasst. Ein Großteil der Verbote der Verordnung hat hier keine Geltung.

Im ganzen Gebiet ergeben sich große Probleme durch den massiven touristischen Druck von der Land- wie von der Wasserseite.

Öffentliche Nutzung: Seit Mai 2007 ermöglicht ein Rundweg, ausgehend von Peenemünde über Karlshagen, von ca. 22 km Länge mit Informationstafeln das Erleben eines Teils dieser einzigartigen Landschaft. Eine Fahrgastreederei ermöglicht den Besuch des Rudens von Peenemünde und Freest aus.

NSG 8 Kieshofer Moor

Lage: Ca. 4 km nordwestlich von Greifswald

Gemeinden: Wackerow

Größe: 30 ha

Unterschutzstellung: 03.03.1938

Schutzzweck: Schutz und Entwicklung eines wiedervernässten Sauer-Zwischenmoores, Sicherung als Lehr- und Forschungsgebiet der Universität Greifswald.

Beschreibung: Im Zentrum des Zwischenmoores hat sich ein Wollgras-Torfmoos-Rasen etabliert, der insbesondere von Scheidigem Wollgras (RL V) und den grünen Torfmoosen Sphagnum fallax, S. cuspidatum und S. fimbriatum gebildet wird. Weitere charakteristische Pflanzenarten sind das horstig wachsende Schmalblättrige Wollgras (RL 3), der aromatisch duftende und früher als Mottenkraut verwendete Sumpf-Porst (RL 3), die der Blaubeere ähnelnde Trunkelbeere und die über die Moospolster kriechende Moosbeere (RL V). Das sich aufwölbende Moorzentrum wird von einem ständig wassergefüllten Bereich, dem Laubmoosengeben. In diesen Übergangsbereichen kommen vor allem Flatterbinsen-Riede und Rohrkolben-Röhrichte vor.

Im umgebenden Kiefern-Eichen-Wald liegen zahlreiche Flachabtorfungen, die vollständig verlandet oder mit Schwimmdecken aus Sumpffarn und Torfmoosen bedeckt sind. Als besondere Pflanzenarten kommen hier der Rundblättrige Sonnentau (RL 3) und die Rosmarinheide (RL 2) vor.

Seit der Überstauung in den 90er Jahren haben sich Krickenten (RL 2), Seeadler, Kraniche und Waldwasserläufer in diesem Gebiet als Brutvögel niedergelassen. Im Frühjahr treten Massensammlungen von laichenden Gras- (RL 3) und Moorfröschen (RL 3) auf. Auch für 21 Libellenarten stellt das Kieshofer Moor einen bedeutsamen Lebensraum dar.

Mit dem Torfabbau im 17. Jahrhundert begann die Entwässerung des Moores. Infolge des steten Wasserentzuges bildete sich Mitte des 19. Jahrhunderts eine lockere Bewaldung heraus, die sich bis Ende der 60er Jahre erheblich verdichtete. Der erste Stau zur Verbesserung der Moorsituation wurde 1968/1969 errichtet. Seit Beginn der 1980er Jahre wurden regelmäßige gezielte Abholzungen des Birken- und Kiefern-Jungwuchses vorgenommen. Der 1988/1989 errichtete Erdstau wurde 1994 in ein regulierbares Staubauewerk umgebaut. Dadurch wurden die hydrologischen Verhältnisse für das Moor optimiert. Nach den hohen Niederschlagsereignissen insbesondere im Jahr 2011 kam es durch den ge-



Abb. 80: NSG Kieshofer Moor (Foto: R. Abraham)

stiegenen Grundwasserspiegel zu Konflikten im Umfeld des Moores. Zur Lösung der Konflikte und zur langfristigen Stabilisierung der Wasserstände im NSG sind entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Moorschutzes in Vorbereitung, die ab 2016 umgesetzt werden sollen. Das Gebiet befindet sich im Besitz der Universität Greifswald.

Öffentliche Nutzung: Von der B 105 aus besteht die Möglichkeit, bis zum Rand des Moores zu gelangen.

NSG 26 Eldena

Lage: Am südöstlichen Stadtrand der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Größe: 420 ha

Gemeinden: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Unterschutzstellung: 12.12.1957

Schutzzweck: Erhalt arten- und struktureicher Laubwälder mit alten Naturwaldzellen, die interessante Verjüngungs- und Regenerationsstadien aufweisen; Forschungs- und Exkursionsgebiet der Universität Greifswald.

Beschreibung: Das Gebiet liegt in der Grundmoräne, in der wassergeprägte Böden wie Gleye und Niedermoore dominieren. Letzte-



Abb. 81: NSG Eldena (Foto: R. Abraham)

re sind durch die übermäßige Entwässerung stark vererdet. Hier bestimmen heute Erlen-Eschen-Wälder das Waldbild, auch entlang einiger für das Gebiet typischer Bachläufe sind sie zu finden. Auf den überwiegend sowohl durch Grundwasser als auch durch Staunässe geprägten Mineralböden herrscht im Gebiet heute der Eschen-Buchenwald vor, der eine starke Verjüngung der bestandsbildenden Baumarten Berg- und Spitz-Ahorn, Esche, Rotbuche und Berg-Ulme aufweist. Als charakteristische Arten der Krautschicht sind Wald-Schwingel, Scheiden-Goldstern, Breitblättrige Glockenblume, Waldgerste und Schuppenwurz zu nennen. Besonders sehenswert ist der Frühlingsaspekt im Buchenwald mit dichten Teppichen des Buschwindröschens, des Hohlen und des Mittleren Lerchenspornis.

Die schwedische Landesaufnahme von 1697 zeigt das Waldgebiet bereits in seinen heutigen

Umrissen. Die preußische Forstwirtschaft schaffte 1826 die Waldweide und Mittelwaldbewirtschaftung ab und überführte den Wald ab 1886 in einen „Hochwald“. In dieser Zeit wurde auch der Hauptteil des umfangreichen Grabensystems angelegt. Starke Veränderungen im Wasserhaushalt und in der Vegetationsausprägung waren die Folge.

Im Rahmen der Unterschutzstellung wurden 3 Naturwaldzellen auf insgesamt 28 ha Fläche eingerichtet. Hier findet ein Monitoring von Wachstumsprozessen, Stoffflüssen und Vegetationsentwicklungen durch die Universität Greifswald statt. Die übrige Fläche unterliegt eingeschränkt der forstlichen Bewirtschaftung. In den vergangenen Jahren ist ein großer Teil der Eschen im Gebiet durch das Eschentriebsterben in Mitleidenschaft gezogen worden.

Insbesondere der als Elisenhain bezeichnete nordwestliche Teil des Schutzgebietes mit seinem

vielstufig aufgebauten feuchten Eichen-Hainbuchenwald und Eschen-Buchenwald mit Alteichen und Buchen ist ein attraktives Brutvogelhabitat, für Zwergschnäpper und Schlagschwirl sowie heimische Greifvögel (Mäusebussard, Rotmilan, Habicht, Sperber) und Eulen (Waldkauz und Waldohreule). Das gesamte Waldgebiet bietet vielen heimischen wie auch durchwandernden Fledermäusen eine Vielzahl von Quartiermöglichkeiten.

Öffentliche Nutzung: Durch das Gebiet führen mehrere Wanderwege. Durch seine stadtnahe Lage und gute Erreichbarkeit ist das Gebiet ein wichtiges Naherholungsziel der Greifswalder Bevölkerung. Mit Informations- und Lehrtafeln wird auf die Bedeutung des Schutzgebietes hingewiesen. Zur Zeit entsteht ein Bodenlehrpfad durch das Institut für Geographie und Geologie der Universität Greifswald. Auch das Botanische und das Zoologische Institut führen regelmäßig Exkursionen im Rahmen der Lehre durch. Das Landesforstamt veranstaltet einmal jährlich die „Waldolympiade“, bei der viele Schulklassen den Wald als Ökosystem kennenlernen.

NSG 33 Mümmelkensee

Lage: Ca. 2,5 km nordwestlich des Seebades Bansin auf der Insel Usedom zwischen der Ostsee und dem Schmollensee

Größe: 6 ha

Gemeinden: Bansin

Unterschutzstellung: 12.12.1957

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines unentwässerten Kesselmoores mit zentralem Kolk im Küstenbereich der Insel Usedom.

Beschreibung: Das Schutzgebiet besteht aus dem allmählich verlandenden Mümmelkensee und dem angrenzenden Moor. Umgeben wird es überwiegend von Buchen-Kiefern-Mischwald. Das Gebiet hat seinen Namen durch die im Sommer blühenden gelben Teichrosen (=Mummschilf) erhalten.

Das Kesselmoor liegt in einer tief in seine freiche Umgebung eingesenkten Hohlform, die



Abb. 82: NSG Mümmelkensee (Foto: D. Schulz)

NSG 38 Kleppelshagen

durch das Austauen eines Toteisblockes im Holozän entstanden ist. Durch die Verlandung des ehemaligen Gewässers entstand das Kesselmoor, welches aber noch weit über die ursprüngliche Gewässerfläche hinauswuchs. Die Moormächtigkeiten betragen am Rand 4 bis 5 m, im Zentrum knapp 15 m.

Neben der schon erwähnten Großen Mummel wird der Wasserkörper des Moorkolkes von untergetaucht lebenden Torfmoosarten besiedelt. Angrenzend folgt ein Schwingmoorsaum, der vor allem von verschiedenen Torfmoosarten gebildet und von Blasenbinse (RL 2), Schlamm-Segge (RL 2) und Schmalblättrigem Wollgras (RL 3) geprägt wird. Am Übergang zum Schwingmoor sind außerdem der gelb blühende Strauß-Gilbweiderich und der weiß blühende Fieber-Klee (RL 3) anzutreffen. Daran schließt sich landseitig das von den Bulten des Scheidigen Wollgrases geprägte Standmoor an. Randlich bedrängen Gehölze wie Kiefern und Birken die gefährdeten und seltenen Moorarten wie auch den Sumpfporst (RL 3).

Neben dieser typischen Flora und Vegetation haben hier auch zahlreiche Libellen und Schmetterlinge ihren Lebensraum.

Das Gebiet unterliegt keiner Entwässerung, es wurde auch nie Torf abgebaut. Die Wasserspeisung erfolgt durch zulaufendes Wasser aus den umgebenden Höhenzügen (11 bis 28 m HN). Die in trockeneren Jahren auf dem Moorkörper aufgewachsenen Kiefern befinden sich aufgrund der höheren Niederschläge zum Teil im Absterben. Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes des Moores wäre ein Umbau der Kiefernforsten im Einzugsgebiet zu standortgerechten Laubwaldgesellschaften dringend erforderlich.

Öffentliche Nutzung: Vom Seebad Bansin führt ein beschilderter Wanderlehrpfad zum NSG, der das Moor auf Mineralböden umrundet. Am östlichen Moorrand existiert ein Steg als Aussichtsplattform.

Lage: Zwischen Gehren und Schönhausen, ca. 8 km nördlich von Strasburg

Größe: 304 ha, anteilig im Landkreis 280 ha

Gemeinden: Strasburg

Unterschutzstellung: 15.07.1957, Erweiterung: 30.03.1961 und 01.09.1988

Schutzzweck: Erhaltung eines naturnahen Igras-Buchenwaldkomplexes mit seltenen Pflanzarten.



Beschreibung: Das Schutzgebiet stellt vorrangig einen bewaldeten Ausschnitt des Brohm-Jatznicker Endmoränenzuges mit Perlgras-Buchenwäldern und wärmeliebenden Vegetationsformen als Relikten früherer Mittelwaldbewirtschaftung dar. Für den Standort ist das Vorhandensein von Wald über mindestens 500 Jahre belegt. Zahlreiche von NW nach SE verlaufende Stauchwälle bilden einen Schuppenkomplex, der an der Oberfläche überwiegend aus Sand und teilweise Geschiebemergel besteht. Die Senken sind mit Torf oder Sedimenten gefüllt. Das Knüppelbachtal durchschneidet im Norden die Stauchwälle und entwässert zum Galenbecker See. Im SW des Gebietes gibt es ein größeres, in einer Toteishohlform aufgewachsenes Kesselmoor. Die zwischen den Endmoränenwällen liegenden, ursprünglich abflusslosen Kesselmoore sind zum Teil infolge früherer Entwässerung bewaldet.

Die Bodenvegetation des Perlgras-Buchenwaldes wird durch das Wald-Bingelkraut, Sanikel, Christophskraut, Frühlings-Platterbse und Leberblümchen (V) bestimmt. An wärmeliebenden Arten sind Pfirsichblättrige Glockenblume (V) und Bärenschote zu nennen. Bemerkenswert sind Vorkommen von Breitblättriger Glockenblume und Scheiden-Goldstern. An einer Stelle wird der Wald durch eines der nördlichsten Vorkommen der Elsbeere (RL 2) ergänzt.

In den Senken herrscht Eschen-Buchenwald mit hohem Bergahornanteil vor, die Krautschicht



Abb. 83: Versumpfungsmoor im NSG Kleppelshagen (Foto: K. Paulig)

bestimmen u. a. Hain-Sternmiere, Hain-Klette und Bach-Nelkenwurz. In einigen Quellmooren im Bereich des Knüppelbaches finden sich Bestockungen mit Schwarz-Erle; die Krautschicht prägen hier u. a. Winkel-Segge, Kriechender Hahnenfuß, Wechselblättriges Milzkraut, Wald-Schachtelhalm und Sumpf-Segge. An den Hangfüßen in Richtung Bach stockt ein Moschuskraut-Ahorn-Eschen-Schluchtwald mit Hohlem Lerchensporn, Vierblättriger Einbeere und Wald-Goldstern in der Krautschicht. Am Knüppelbach kann man Berg-Ehrenpreis, Gelbes Windröschen, Sumpf-Pippau (RL 3) und das seltene Laubmoos *Thamnium alopecurum* finden.

Die abflusslosen Moore im Süden des Gebietes weisen Pfeifengras-Birkenbrüche auf. An Orchideenarten lassen sich im Gebiet Nestwurz (RL 2), Großes Zweiblatt und Breitblättriger Sitter finden. Es wurden über 200 Pilzarten nachgewiesen, u. a. der seltene Erdstern (*Geastrum rufescens*).

Die Gewässer im Schutzgebiet sichern reiche Vorkommen an Rotbauchunke (RL 2), Laubfrosch (RL 3) und Moorfrosch (RL 3). Brutvögel sind u.a. Zwergschnäpper, Grünspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Pirol und Tannen-

meise. Der Siebenschläfer (RL 3) hat hier eines seiner nördlichsten Vorkommen in Deutschland.

Eine Wiedervernässung der Kesselmoore sowie die Reduzierung der Schalenwildbestände, um die Verjüngung der Altbuchenbestände zu sichern, sind in den letzten Jahren erfolgt. Das gesamte Gebiet befindet sich im Besitz der Deutschen Wildtierstiftung, welche den Wald naturnah bewirtschaftet. Ausgenommen hiervon sind die ca. 65 ha umfassenden Naturwaldparzellen.

Öffentliche Nutzung: Durch das Gebiet führt eine öffentliche Straße von Gehren nach Kleppelshagen.


NSG 39 Lancken

Lage: Am Ludwigsburger Haken (Nordostufer der Dänischen Wiek), ca. 6 km nordöstlich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Größe: 63 ha

Gemeinden: Loissin

Unterschutzstellung: 12.12.1957

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung eines bewaldeten Höftlandes (Strandwalllandschaft) an der Südküste des Greifswalder Boddens mit Dünen und Strandwällen sowie einem davon eingeschlossenen Verlandungsmoos 

Beschreibung: Die Lancken sind ein altes Strandwall- und Dünengebiet mit Dünen bis über 4 m Höhe, das heute fast vollständig bewaldet ist. Der nordwestliche Teil wird von einem Dünen-Kiefernwald bestimmt. Unter den z. T. knorrigen Kiefern wachsen in der Krautschicht typische Arten der Sandtrockenrasen wie Sand-Segge, Schaf-Schwengel und Kleines Habichtskraut. Die Dünen-Quecke weist auf den küstennahen nährstoffarmen Standort hin. Die historische Bewirtschaftungsform der Hudewaldnutzung lässt sich noch an alten Eichenbeständen im Südwesten des Gebietes erkennen. Darin eingestreut kommen Fichten- und Douglasienbestände vor. Östlich davon, zur nährstoffreicheren Grundmoränenplatte hin, grenzt ein Birken-Stieleichenwald an. Grundwassernähere Standorte sind mit Eschen-Er-

len-Beständen bewachsen. Die Strauchschicht wird von typischen Arten dieses Laubwaldtyps wie Eberesche, Faulbaum, Hasel und auch Himbeere gebildet.

Das Naturschutzgebiet ist Brutgebiet für Trauer-, Zwerg- und Grauschäpper, Sommer- und Wintergoldhähnchen, Sprosser, Kernbeißer und Eichelhäher sowie Habicht und Waldkauz.

Die Nadelwaldbestände bedrängten die noch vorhandenen alten Hudewald-Eichen. Durch ihre Entnahme wurden die Eichen wieder freigestellt. Der Grundwasserstand wurde zur Stabilisierung der Feuchtblaubwälder durch einen Grabenverschluss verbessert.

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet kann über den „Drachenpfad“ mit zahlreichen schön gestalteten Informationstafeln erkundet werden. Von der Strandseite her besteht vor allem im Sommer ein hoher Besucherdruck, auch abseits der Wege.



Abb. 84: NSG Lancken (Foto: R. Abraham)

NSG 42 Kronwald

Lage: 5 km nördlich der Stadt Demmin

Größe: 114 ha

Gemeinden: Stadt Loitz

Unterschutzstellung: 12.12.1957

Schutzzweck: Schutz und Erhalt grundwasser- und stauwasserbeeinflusster Eschen-Buchen- und Erlen-Eschenwälder, die für die ebenen Grundmoränen Vorpommerns typisch sind.

Beschreibung: Der Kronwald liegt im Verbreitungsgebiet des Mecklenburger Eisvorstoßes der Weichselkaltzeit. Die Böden im Gebiet sind grund- und stauwasserbeeinflusst. Typisch waren flurnahe Grundwasserstände. Mit der Anlage eines intensiven Grabensystems und dem Ausbau des Krongrabens als Vorfluter Anfang der 1970er Jahre wurde der Grundwasserstand

jedoch um ca. 0,5 m abgesenkt. Zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert erfolgte eine Bewirtschaftung des Gebietes überwiegend als Mittel- oder Niederwald. Nach dem 2. Weltkrieg wurden größere Mengen Holz für Reparationslieferungen eingeschlagen, so dass der Altholzanteil heute eher gering ist. Etwa ein Viertel der Fläche wird derzeit als Naturwaldreservat ohne forstliche Nutzung behandelt.



Im Schutzgebiet herrschen Eschen-Buchenwälder vor, in deren reicher Ausbildung Breitblättrige Glockenblume, Hohler Lerchensporn, Fuchssches Knabenkraut (RL 2), Grünliche Waldhyazinthe und Breitblättriger Sitter auftreten. An höher gelegenen Standorten stockt kleinflächig ein frischer Perlgras-Buchenwald, während auf ärmeren Standorten Waldschwingel-Buchenwald auftritt. Der Kronwald ist Brutgebiet des Schreiadlers (RL 1). Außerdem kommen Zwergschnäpper, Waldbaumläufer, Misteldrossel, Weidenmeise, Mäusebussard und Rotmilan vor.



Abb. 85: NSG Kronwald (Foto: G. Olsthoorn)

In den vergangenen Jahren mussten leider Teilbereiche des Schutzgebietes aufgrund des Eschentriebsterbens kahl geschlagen und neu aufgeforstet werden. Dabei wurde auch das zum Teil verfallene Entwässerungssystem wieder instand gesetzt. Für eine Erreichung des Schutzzieles, die möglichst ungestörte Entwicklung feuchter Laubwaldformationen zu ermöglichen, müssten jedoch dringend die Wasserableitung über den Krongraben reduziert und das bestehende Entwässerungssystem verschlossen werden.

Öffentliche Nutzung: Ein zentraler Waldweg führt durch das Schutzgebiet.

NSG 47 Anklamer Stadtbruch

Lage: An der Westküste des Kleinen Haffs, ca. 11 km südöstlich von Anklam

Größe: 1.461 ha

Gemeinden: Bugewitz

Unterschutzstellung: 27.04.1935, Erweiterungen 12.11.1937 und 17.10.1964

Schutzzweck: Schutz und Entwicklung einer großflächigen Moorlandschaft mit einer Regenmoorkalotte am Westufer des Kleinen Haffs, insbesondere als Lebensraum für eine artenreiche Schmetterlingsfauna.

Beschreibung: Das Gebiet befindet sich auf einer vermutlich frühholozänen Erosionsterrasse der Peene zwischen Mönkebude und Anklam. Im Zuge der Litorina-Transgression wurden diese Terrasse wie auch das gesamte Peenetal vor etwa 5.000 Jahren überflutet, es entstand ein großflächiges Versumpfungsmoor. Der Moorkörper weist heute eine Mächtigkeit von ca. 3 m auf. An dessen Grund lagern Erlenbruchwaldtorfe. Von westlicher Seite her entwickelte sich ein vom Grundwasser gespeistes Durchströmungsmoor, während im Osten an der Haffküste der Überflutungseinfluss prägend für die

Moorentwicklung blieb. In der Regressionsphase der Ostsee wuchs auf dem talrandfernten Abschnitt eine Regenmoorkalotte auf, die bis zu 500 ha der Moorfläche einnahm. Im 18. Jahrhundert setzte eine verstärkte Moornutzung ein. Drei breite schiffbare Torfkanäle wurden zum Abtransport der gestochenen Torfe angelegt. In den 1930er Jahren erfolgte die Eindeichung, zwei Schöpfwerke entwässerten seitdem das Moorgebiet. Die noch nicht ausgetorften Bereiche der Regenmoorkalotte wurden mit Fichten aufgeforstet. Durch die Entwässerung kam es zu erheblichen Moorsackungen (Torfdegradierung unter Lufteinwirkung); ein Großteil des Gebietes liegt heute unter dem Meeresspiegelniveau. Zur Renaturierung trug die starke Sturmflut vom November 1995 bei, dabei wurden weite Teile des Stadtbruches und des angrenzenden Grünlandes überflutet. Dadurch herrschen heute im Bereich des Überflutungsmoores nahezu natürliche Wasserverhältnisse vor. Die Durchströmungsmoorebereiche werden ebenso vom Einfluss des Haffwassers geprägt. Gegenwärtig werden im Bereich der Regenmoorkalotte die zur Zeit noch wasserableitenden Gräben durch Verbaue verschlossen, um den Wasserstand auch hier zu stabilisieren und möglicherweise eine Renaturierung der degenerierten Regenmoorebereiche einzuleiten. Zur weiteren Renaturierung des Gebietes sollte die bestehende offene Verbindung des Flutgrabens (Zartenstrom) mit dem Haff durch Errichtung einer Sohlschwelle geschlossen werden.

Die großflächig überfluteten Flächen stellen wichtige Brut- und Rastflächen für Wasservögel dar. Beispielfhaft seien hier die Ansiedlungen von Kolonien der Lachmöwe (RL 3), der Trauer- und der Flusseeeschwalbe (RL 1 und RL 2) erwähnt sowie Zehntausende rastende nordische Gänse, Schwäne, Enten und Limikolen.

Heute bestimmen Offenwasserflächen, Schilfröhrichte, Großseggenriede und lockere Bruchwälder das Vegetationsbild des Stadtbruches. Die ausgetorften Bereiche der Regenmoorkalotte, die vor der Vernässung mit Torfmoos-Birken- und Schnabelseggen-Birken-Moorwäldern bewachsen waren, haben



Abb. 86: NSG Anklamer Stadtbruch – Torfkanal mit Großer Kuhle im Hintergrund (Foto: H. Lemke)



Abb. 87: NSG Anklamer Stadtbruch mit vernässtem Polder Bugewitz im Vordergrund (Foto: K. Paulig)

sich zu torfbildenden Schilfröhrichten entwickelt. Als besondere Pflanzenarten der Zwischen- und Hochmoore kommen auf den nicht abgetorften Wegen des Gebietes Königsfarn (RL 2) und Gagelstrauch (RL 3) vor.

Das Anklamer Stadtbruch wird Teil des zukünftigen, in der Ausweisung befindlichen NSG „Pee- ne-Haff-Moor“ sein.

Öffentliche Nutzung: Von Rosenhagen führt ein Plattenweg in Richtung Kamp, der bei Niedrigwasser begehbar ist. Das Gebiet ist auch vom ehemaligen Bahndamm, der zur Karniner Brücke führt, erlebbar. Entlang der Vernässungsröhren führt von Bugewitz kommend ein Radweg. Derzeit ist die Instandsetzung des ehemaligen Wanderweges durch das Stadtbruch in Planung.

NSG 49 Galenbecker See

Lage: Im Randbereich der Friedländer Großen Wiese zwischen Fleethof, Galenbeck und Heinrichswalde

Größe: 1.894 ha, davon im Landkreis 710 ha

Gemeinden: Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Stralsund

Unterschutzstellung: 05.09.1938, 30.09.1987, Erweiterung: 07.07.1993

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung eines Flachsees in einem Durchströmungsmoor.

Beschreibung:

Der Galenbecker See liegt am Fuße der Brohmer Berge im westlichen Bereich des ehemaligen Haffstausees. Er befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte; ein großer Teil der vor allem durch Feuchtwiesen, Riede und Moorwälder gekennzeichneten Seerandzone liegt jedoch im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Es handelt sich um einen Flachwassersee mit einer durchschnittlichen Tiefe von 0,76 m, der

früher mit dem Verlandungs- bzw. Durchströmungsmoor der Friedländer Großen Wiese eine Landschaftseinheit bildete. Seine Lage in einer tieferen Rinne des Haffstausees und das von der Stauchendmoräne der Brohmer Berge in die Friedländer Große Wiese abfließende Wasser verhinderten, dass der See vollständig verlandete.

Schon seit dem frühen 18. Jahrhundert kam es zu Entwässerungen im Gebiet, so dass das Moorwachstum zum Erliegen kam. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Nutzung des Gebietes intensiviert. Im See fanden ein Karpfenbesatz mit Zufütterung statt, auf der Friedländer Großen Wiese nach vorangetriebener Entwässerung zunächst Ackerbau. Wegen der raschen Degradation des Moorbodens musste allerdings bald auf Grünlandwirtschaft umgestellt werden. Aufgrund von Wasserentnahmen, der zum Teil massiven Moorsackungen und der hohen Nährstoffeinträge im Zuge dieser „Aus“-Nutzung degradierte der See von einem ehemals klaren, oligo- bis mesotrophen Gewässer mit hohem Reichtum an Makrophyten und Armleuchteralgen in einen polytrophen phytoplankton-dominierten Trübwassersee mit einer mächtigen Faulschlammschicht.

Entscheidend für die weitere Entwicklung des Galenbecker Sees war und ist das EU-LIFE-Projekt „Naturraumsanierung Galenbecker See“. In der von 2001 bis 2007 dauernden Projektphase wurde unter anderem ein ca. 7,3 km langer künstlicher Uferstreifen geschaffen, der dem Wasserrückhalt und neuem Moorwachstum dienen soll. Weitere Maßnahmen waren die Sicherung des Wasserzuflusses und dessen Filterung in einer Schilfdurchströmungsfläche. Wichtig für die Zukunft des Gebietes ist ein konsequentes Management, welches die gezielte Stabilisierung des Wasserhaushaltes über die Steuerung von Zu- und Abflüssen beinhaltet.

Obwohl viele der früher vorkommenden Tier- und Pflanzenarten verschwunden sind, besitzt der Galenbecker See noch immer einen hohen Naturschutzwert, nicht zuletzt als Rast- und Durchzugsgebiet für Vögel. Seit 1978 ist er als



Abb. 88: NSG Galenbecker See (Foto: Dr. L. Wölfel)

internationales RAMSAR-Feuchtgebiet und seit 1992 als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2000 erfolgte die Meldung als FFH-Gebiet.

Das Gebiet stellt einen bedeutenden Rast- und Schlafplatz dar. Neben zehntausenden Kranichen und Gänsen finden sich Höcker- und Singenschwäne, Zwerg- und Gänsesäger (RL 2), Lach- (RL 3) und Zwergmöwen, Pfeif-, Spieß- (RL 1), Krick- (RL 2), Schell- und Löffelente (RL 2) sowie Schwarz- und Rothalstaucher ein. Es gibt mehrere Brutpaare des Seeadlers; der in den Brohmer Bergen brütende Schreiadler nutzt das Gebiet für die Nahrungssuche. Es kommen Blaukehlchen, Rohrdommel (RL 1) und Wachtelkönig vor. Das Gebiet ist Lebensraum für Fischotter (RL 2), Biber (RL 3), Wasserspitzmaus (RL 4) und eine stabile Baumrarder-Population (RL 2).

Zu den im Gebiet vorkommenden seltenen Tagfalterarten gehört der Goldene Scheckenfalter

(RL 2). Nach Umsetzung des LIFE-Projektes entwickelten sich wieder größere Sichttiefen und recht hohe Markophytenbestände im Galenbecker See. Auf der von Osten in den See hineinragenden Teufelsbrücke kommen Mehl-Primel (RL 1), Sumpf-Glanzkraut (RL 2) und Teufelsabbiss (RL 2) vor.

Öffentliche Nutzung: Von Heinrichswalde, Fleethof und Galenbeck führen Wege zu Beobachtungsplattformen mit Info-Tafeln.

NSG 50 Golm

Lage: Im südöstlichsten Teil der Insel Usedom an der Grenze zu Polen nördlich der Ortschaft Kamminke, ca. 4 km südlich des Grenzüberganges Ahlbeck

Größe: 23 ha



Abb. 89: NSG Golm – inaktives Kliff mit Hangwald (Foto: K. Paulig)

Gemeinden: Garz, Kamminke

Unterschutzstellung: 21.03.1958

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines bewaldeten fossilen Kliffs am Westrand der Swine-Pforte.


Beschreibung: Der Golm erlangte über die Grenzen Deutschlands hinaus als Kriegsgräberstätte für 23.000 Tote traurige Berühmtheit. Die Opfer des verheerenden Bombenangriffs auf Swinemünde im März 1945 fanden hier ihre letzte Ruhe.

Der Golm ist die höchste Erhebung der Insel Usedom. Das Waldgebiet liegt auf einem aus Feinsanden bestehenden Höhenrücken, der durch den letzten Mecklenburger Eisvorstoß „aufgestaucht“ wurde. Nach Osten und Norden fällt die Hochfläche steil als litorinazeitliches Kliff zur Swineniederung und zur Zerninseesenke (NSG 300) ab. Die auch Swinepforte genannte Niederung

verband damals noch die Ostsee mit dem Haff. Das Besondere des Kliffs sind eingelagerte Kreideschollen von etwa 70 cm Dicke und bis zu 10 m Länge. Sie stammen aus der 98 bis 65 Millionen Jahre zurückliegenden Kreidezeit.

Der Perlgras-Buchenwald bestimmt das Vegetationsbild des Golms. Die in ihn eingelagerten Trauben-Eichen und Kiefern erinnern an die ehemalige Hudewald-Nutzung. Im zeitigen Frühjahr, wenn die Buchen ihr üppiges Laub noch nicht entfaltet haben, fällt noch genügend Licht auf die Erde, um den Frühblüherern ihre Entwicklung zu ermöglichen. Dazu gehören Mittlerer und Zwerg-Lerchensporn (RL R), Leberblümchen (RL V), Scharbockskraut und Busch-Windröschen. Zwiebel-Zahnwurz und Finger-Segge sind zudem Anzeiger des kalkreichen Standortes, insbesondere in den Hanglagen.

Auch verschiedene Vogel- und Fledermausarten haben auf dem Golm ihren Lebensraum. Zu

den typischen Vogelarten gehören  Zwergrschnäpper und Schwarzspecht, dessen Höhlen in den Bäumen wiederum Waldkauz und Hohltaube nutzen.

Gut die Hälfte der Gebietsfläche ist als Naturwald vollständig von der forstlichen Nutzung ausgenommen.

Öffentliche Nutzung: Die vorhandenen Wanderwege sind gut begehbar. Tafeln informieren die Besucher über die verschiedenen geschichtlichen und naturkundlichen Aspekte des Golms. Von Norden ist die Erhebung über Radwanderwege erreichbar. Von Süden kann man mit dem Auto über Kamminke anreisen.

NSG 51 Burgwall Rothemühl


Lage: Westlich der Landstraße Strasburg-Rothemühl, ca. 9 km nordöstlich von Strasburg 

Größe: 45 ha

Gemeinden: Rothemühl

Unterschutzstellung: 10.10.1963

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines bedeutsamen Bodendenkmals und eines Moorkomplexes.

Beschreibung: Den Kern des Schutzgebietes bildet die etwa 20 ha große slawische Höhenburg. Diese liegt auf einer 125 m hohen Stauchermoräne, der nach dem nahen Örtchen Rose  hal benannten Staffel. Sie ist mit Buchenwald bewachsen und von diesem umgeben. Im Nordteil befindet sich ein 7 ha großes Kesselmoor in einer breiten Toteishohlform.

Funde belegen eine Besiedlung dieser Erhebung schon während der Bronzezeit. Die aktuelle Bewaldung existiert vermutlich seit Aufgabe der Burg, zumindest für das Jahr 1780 ist sie belegt. Bis auf eine kleine Fläche am Ostrand ist die Waldfläche des NSG durch die Behandlungsrichtlinie als Naturwald geschützt und wird, nach einer ungenehmigten Durchforstung im Jahr 1980, forstlich nicht mehr genutzt.



Abb. 90: NSG Burgwall Rothemühl (Foto: K. Paulig)

Die Waldgesellschaft ist vorrangig durch die Buche geprägt. In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen treten der Perlgras- oder der Schattenblumen-Buchenwald auf.

Im Kesselmoor kommen Torfmoose, Sumpf-Schlangenzwurz, Moosbeere (RL V) und Rundblättriger Sonnentau (RL 3) vor. Ein weiteres Kesselmoor befindet sich im Nordostteil, an das sich ein Bruchwald anschließt. An den Hängen der Wallanlage treten auch Winter-Linde, Sommer-Linde, Trauben-Eiche und Elsbeere auf.

Im Gebiet sind Kamm- (RL 2) und Teichmolch (RL 3), Rotbauch- (RL 2) und Wechselkröte (RL 2) sowie Zaun- (RL 2) und Waldeidechse (RL 3) nachgewiesen. Mehrfach wurde der Siebenschläfer (RL 3) beobachtet. Schwarz- und Buntspecht sind Brutvögel, ebenso der Wendehals (RL 2). An Tagfaltern finden sich u.a. Schwalbenschwanz (RL 3) und Wachtelweizen-Schmetterling (RL 2).

Öffentliche Nutzung: An der Straße von Stralsburg nach Rothemühl befindet sich eine Aus-

flugsgaststätte mit einem Parkplatz, an dem eine Tafel über die Geschichte des Burgwalls informiert. Von hier aus führt ein Wanderweg durch das Gebiet.

NSG 52 Gothensee und Thurbruch

Lage: Im südlichen Teil der Insel Usedom, südlich des Seebades Bansin

Größe: 808 ha

Gemeinden: Heringsdorf, Bansin, Benz, Korswandt

Unterschützstellung: 21.03.1958

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung eines heute eutrophen Flachsees mit angrenzenden Moorbereichen als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat seltener Insekten, Vögel und Säuger; Wiedervernässung eines Regenmoores.



Abb. 91: NSG Gothensee und Thurbruch (Foto: R. Abraham)

Beschreibung: Der Gothensee ist mit fast fünfhalb Quadratkilometern der größte Binnensee auf der Insel Usedom. Er erstreckt sich vom Dorf Bansin im Norden bis nach Korswandt und Ulrichshorst im Osten und Süden. 1818 wurde der See durch den durch Bansin führenden Sackkanal mit dem Meer verbunden. Damit wurde eine Regulierung des Wasserstandes im sich südlich anschließenden Thurbruch ermöglicht. Dieses stellte ein Durchströmungsmoor mit nur geringen Torfmächtigkeiten bis zu 2 m dar, auf dem in unmittelbarer Seennähe ein Regenmoor aufgewachsen ist. Bis etwa 1960 wurde hier Torf gestochen. Beeinträchtigt wird das Gebiet seit Langem auch durch die intensive Entwässerung der sich südlich anschließenden Grünlandflächen im Thurbruch.

Die durch Torfdegradierung freigesetzten Nährstoffe gelangen in den See und führen zu den heutigen eutrophen Bedingungen mit nur wenigen Pflanzenarten wie Kamm-Laichkraut und Ährigem Tausendblatt.

Die ausgedehnten Schilfbestände insbesondere im südlichen Teil des Sees sind wichtige Bruträume für verschiedene Vogelarten wie Kranich, Graugans, Rohrweihe und Rohrdommel (RL 1). Im Moorwald brütet der Seeadler, im Grünland der Kiebitz (RL 2). Zur Nahrungssuche erscheinen Roter und Schwarzer Milan (RL V) und zur Zugzeit auch der Fischadler. Der See ist Lebensraum von Fischotter (RL 2) und Biber (RL 3).

Es können Kreuzotter (RL 2), Ringelnatter (RL 2) und Waldeidechse (RL 3) beobachtet werden. Für Erd- (RL 3) und Kreuzkröte (RL 2) ist der Gothensee Laichgebiet, möglicherweise kommt auch der Teichmolch (RL 3) vor.

Das Regenmoor ist weitgehend mit einem Kiefernmoor bestockt. Aufgrund der Entwässerung ist die torfbildende Vegetation bis auf wenige Reste verschwunden. Als bemerkenswerte Pflanzenarten können Gagel (RL 3), Lungen-Enzian (RL 1), Sumpf-Porst (RL 3), Heidekraut (RL V) und Glocken-Heide (RL 2) erwähnt werden. Die Reste der Regenmoorkalotte und damit auch der Lebensraum für Hunder-

te von Falterarten sind durch die fortwährende intensive Bewirtschaftung des Thurbruches gefährdet. Durch sommerliche Wasserentnahme im Gothensee, wechseln die Wasserstände und erschweren zudem die traditionelle Fischerei.

Öffentliche Nutzung: Um das Gebiet herum existieren Straßen und Wege, von denen aus an vielen Stellen Einblicke in das Schutzgebiet möglich sind.

NSG 54 Großer Koblenzter See

Lage: Zwischen Krugsdorf und Koblenz

Größe: 269 ha

Gemeinden: Koblenz

Unterschutzstellung: 27.05.1960, Schutzanordnung vom 11.09.1967

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung einer mesotrophen Talmoorbänke mit angrenzenden Durchströmungsmoorflächen, einer kalkreichen Niedermoorvegetation sowie einer Binnensalzstelle mit halophytischer Vegetation. Als Brut-, Rast- und Durchzugsgebiet für Wasservogel sowie Rast- und Schlafplatz für Gänse und Kranich besitzt das Gebiet eine überregionale Bedeutung an der seenarmen südlichen Randzone der Ueckerländer Heide.

Beschreibung: Der Große Koblenzter See befindet sich innerhalb eines gefällearmen Seitentales der Randowniederung, das im Holozän vermoorte. Er hat eine durchschnittliche Tiefe von etwa 1,5 m mit einem Tiefenmaximum von 6 m und eine Fläche von 150 ha. Breite Verlandungssäume und angrenzende Moorzweiden weisen auf eine ehemals größere Ausdehnung hin. Die Salzstelle am Südwestufer bedingt den schwachen Salzgehalt von 0,5 ‰ im Südteil des Sees. Der Kalkgehalt mit 100 mg/l sehr hoch.

Im Ostteil des NSG säumen Erlen-Birken-Bruchwälder die Uferzone und bilden den Übergang



Abb. 92: NSG Großer Koblentzer See (Foto: W. Brose)

zu Kiefern- und Fichtenforsten auf trockenen Standorten. Nahe dem Ostufer liegt eine mit Laub-Nadel-Mischwald bestockte Insel. Unter den vorkommenden Vogelarten sind besonders Seeadler, Rohrweihe, Rohrdommel (RL 1), Weißsterniges Blaukehlchen, Bartmeise und Rohrschwirl hervorzuheben. Am Westufer hat sich eine Salzvegetation mit Salz-Binse, Salz-Schuppenmiere, Strand-Dreizack (RL 3), Erdbeer-Klee (RL V) und Sumpf-Knabenkraut (RL 1) erhalten. Der Wasserhaushalt, der in der Vergangenheit durch Entwässerung der umgebenden Niederung negativ beeinflusst wurde und zu einer fortschreitenden Degradierung der umliegenden Moorflächen geführt hat, konnte durch Vernässung anliegender Flächen stabilisiert werden. Die Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V betreut seit 2010 eine ca. 500 ha große Vernässungsfläche im Nordwest-Bereich des NSG sowie auf angrenzenden Seewiesen, die als Ausgleichsmaßnahme der DEGES für den Bau der A 20 entstand.

Öffentliche Nutzung: Von Koblenz aus führt ein Weg zu einer Beobachtungskanzel an der Furt zur Insel. Nördlich erstreckt sich der Weg von Koblenz nach Uhlenkrug direkt am Gebiet vorbei.

NSG 69 Putzarer See

Lage: Am Nordwestrand der Friedländer Großen Wiese im Südwesten des Landkreises, ca. 8 km nördöstlich von Friedland, knapp 4 km südlich von Schwerinsburg


Größe: 460 ha, davon im Landkreis 400 ha

Gemeinden: Putzar (SO-Teil im Landkreis Mecklenburg-Strelitz)

Unterschutzstellung: 16.01.1958, Erweiterung

07.07.1995; neue Schutzgebietsverordnung für 2015 zu erwarten.

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines Flachsees mit breitem Verlandungsgürtel, angrenzenden Durchströmungsmooren mit Torfstichen sowie blockreicher Hutungsfläche als überregional bedeutsames Durchzugs- und Rastgebiet für Wasser- und Sumpfvögel sowie als Lebensraum für bestandsgefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung: Der See hat eine Länge von ca. 2,5 km, eine Breite von ca. 1,0 km und eine durchschnittliche Tiefe von 0,4 m. Der Verlandungssee verfügt durch die Verlegung des Großen Landgrabens über keinen wesentlichen Zu- und Abfluss mehr. Auch aufgrund seiner geringen Wassertiefe ist der Putzärer See ein  rophes Gewässer. Seine Entstehungszeit liegt wie bei allen Seen in Mecklenburg-Vorpommern in der letzten Eiszeit.

Hervorzuheben ist die Bedeutung des Sees als Vogelschutzgebiet. Der See ist vollständig von

einer breiten, verschliffen Verlandungszone und teilweise von Bruchwald umgeben. Diese Vegetationsbereiche sowie die offene Wasserfläche bieten vielen Wasservögeln ein ideales Brut- und Rastgebiet, u. a. Saat-, Bläss- und Graugänsen, Schnatter-, Löffel- (RL 2) und Tafelenten (RL 2), Zwerg- und Singschwänen. In den großflächigen Altröhrichtbeständen brüten Rohrdommel (RL 1), Kranich, Rohrweihe, Wasser- und Tüpfelralle sowie auch Bartmeise und Blaukehlchen. Als Nahrungsgäste besuchen See- (RL 2), Fisch- und Schreiadler (RL 1) das Gebiet. Ansässig ist auch der Fischotter (RL 2). Unter den Fischarten sind Steinbeißer (RL G) und Schlammpeitzger (RL V) erwähnenswert.

In niederschlagsarmen Jahren entwickeln sich auf den Schlammflächen des dann teilweise ausgetrockneten Sees dichte Bestände des leuchtend gelb blühenden Moor-Greiskrautes.

Auf den seenahen, kurzrasigen Hutungsflächen im Südosten des Gebietes haben sich kleinseggenreiche Weiderasen erhalten, in denen Kriechender Scheiberich (RL 1), Bitteres Kreuzblüm-



Abb. 93: NSG Putzärer See (Foto: C. Scharnweber)

chen und Sumpf-Enzian (RL 1) zu finden sind. Zur Förderung dieser Arten finanzierte die untere Naturschutzbehörde des Landkreises 2013 und 2014 den Bau eines stabilen Weidezaunes, der die Beweidung der Flächen bis nah an den Seerand ermöglicht.

Öffentliche Nutzung: Der See ist sehr schwer zugänglich. Die begehbaren Bereiche des Gebietes sind im Wesentlichen Weide- und Grünlandflächen. An einem der Torfstiche in der Erweiterungszone am Ostrand des Gebietes ist ein Uferstreifen für die Angelnutzung freigegeben.

NSG 71 Schanzberge bei Brietzig

Lage: An der B 104 zwischen den Ortschaften Wilsikow und Papendorf

Größe: 7 ha

Gemeinden: Brietzig

Unterschutzstellung: 13.01.1957, Erweiterung: 20.02.1957, Festsetzung: 11.09.1967, Behandlungsrichtlinie vom 30.09.1987

Schutzzweck: Erhaltung eines strukturreichen Oszuges mit basiphilen Halbtrockenrasen, Glaukophytensavannen, wärmeliebenden Florenelementen und weiteren bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung: Der Oszug durchzieht mit einer Länge von mehr als 2.500 m, einer durchschnittlichen Höhe von 10 bis 13 m und einer Basisbreite von 50 bis 75 m dammartig eine flachwellige Grundmoränenlandschaft. Er ist Bestandteil der eiszeitlich entstandenen Wilsikower Osggruppe. An mehreren Stellen wurden Kies und Sand abgebaut. Durch jahrhundertelange Beweidung mit Schafen erhielt sich eine Steppenpflanzvegetation mit seltenen Arten wie dem Gelben Sonnenröschen (RL 2), der Kleinen Wiesenraute (RL 3) und dem Gefleckten Ferkelkraut (RL 1). Nach Aufgabe der Beweidung wurden im gesamten Bereich Waldkiefern und teilweise Banks-Kiefern angepflanzt. Im vorrangig geobo-



Abb. 94: NSG Schanzberge bei Brietzig (Foto: W. Brose)

tanischen Schutzgebiet wuchsen teilweise Robinie, Weißdorn, Wildrosen und andere Gehölze auf, so dass die typischen Offenlandpflanzen im Bestand stark zurückgingen. Davon betroffen war vor allem der Bestand an Wiesen-Kuhschelle (RL 2). Nach einer 1995 erfolgten Auflichtung der Gebüschbereiche wurde die Beweidung mit Schafen wieder eingeführt. Im Jahr 2014 wurde eine erneute teilweise Holzung durch das StALU Stralsund finanziert.

Öffentliche Nutzung: Eine öffentliche Begehung ist nicht möglich. Am Parkplatz an der B 104 steht eine Informationstafel.

NSG 78 Wocknin-See

Lage: Unmittelbar östlich der Ortschaft Ückeritz in der Mitte der Insel Usedom

Größe: 56 ha

Unterschutzstellung: 21.03.1958

Gemeinden: Ückeritz

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines verlandenden Strandsees mit Schwingmoordecken und Strandmoorbereichen.

Beschreibung: Der Wocknin-See ist ein Strandsee, der zwischen Achterwasser und Ostsee in der Meeressandebene der Pudagla-Niederung liegt. Das max. 15 m tiefe Seebecken ist mit einer dicken Schlammschicht gefüllt, so dass die Wassertiefe maximal 1 bis 2 m beträgt.

Die Wasserfläche ist von einem breiten Verlandungssaum aus Schilfröhricht und Großseggenrieden umgeben, in dem außerdem als kalkanzeigende Pflanzenart die Schneide und als salztolerante Art die Salz-Teichsimse vorkommen. Innerhalb eines Kalksumpfes, der sich durch aus dem Geschiebemergel-Hang austretendes kalkreiches Wasser im südwestlichen Teil des Schutzgebietes entwickeln konnte, sind u. a. die fleischfressende Pflanze Echtes Fettkraut (RL 2) und der Sumpf-Sitter (RL 2) anzutreffen. Fortsetzung finden diese Standortbe-



Abb. 95: NSG Wocknin-See (Foto: Y. Schreiber)

dingungen in Richtung See in einem ebenfalls kalkbevorzugenden Ried mit der Stumpfbliütigen Binse (RL 3). Zum Seeufer hin hat sich ein Birken-Kriechweiden-Gebüsch mit weiteren gefährdeten Arten entwickelt, wie dem Halbschmarotzer Sumpf-Läusekraut (RL 2), dem Rundblättrigen Sonnentau (RL 3), der Moosbeere (RL V) und der durch sehr schmale, lang überhängende Blätter auffallenden Faden-Segge (RL 3).

Ein Großteil der Fläche ist mit verschiedenen Typen der Moor- und Bruchwälder bestanden, wobei Moor-Birke und Schwarz-Erle die bestimmenden Baumarten sind. Torfmoose bilden in den nassen Bereichen darunter dichte Rasen. Wo es trockener wird, dominieren die Horste des Scheidigen Wollgrases (RL V). Am Übergang zur Ückeritzer Endmoräne stocken Buchen und Stiel-Eichen. Die stärkste Eiche ist einen Umfang von über 4 m auf. Die Stiehe mit einem geschätzten Alter von 400 Jahren ist der letzte Zeuge eines Hudewaldes.

Das Schutzgebiet ist Lebensraum des Kranichs.

Öffentliche Nutzung: Das Naturschutzgebiet kann man auf einem um den See führenden 2,5 km langen Naturlehrpfad kennen lernen.

NSG 81 Inseln Böhmkje und Werder

Lage: Im südlichen Achterwasser der Insel Usedom zwischen Balmer und Nepperminer See

Größe: 117 ha

Gemeinden: Neppermin, Pudagla

Unterschutzstellung: 31.03.1971

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines Brutgebietes bestandsgefährdeter Vogelarten, insbesondere der Flusseeeschwalbe.

Beschreibung: Die beiden Inseln Böhmkje (2,3 ha) und Werder (5,6 ha) liegen als pleistozäne Geschiebemergelkerne der jüngsten weichselzeitlichen Grundmoräne im südlichen Achterwasser.



Abb. 96: NSG Inseln Böhmkje und Werder (Foto: K. Paulig)

erwässer. Jeweils an den Nordufern der Inseln sind Kliffs anzutreffen, nach Süden laufen beide Inseln in Hakenbildungen aus. Zum Schutzgebiet gehört auch die am Nordostufer des Nepperminer Sees gelegene Schwedenschanze, ebenfalls eine Hakenbildung mit einem jungslawischen Burgwall. Die zwischen Neppermin und Balm am Südwestufer des Nepperminer Sees gelegenen Salzwiesen und Röhrichte sind ebenfalls Bestandteil des Schutzgebietes.

In den 1970er Jahren entwickelte sich hier eine Brutkolonie der Lachmöwe (RL 3) und der Flussseeschwalbe (RL 2). Mit max. 16.000 Paaren der Lachmöwen und 800 Paaren der Flussseeschwalben erreichte die Kolonie in den 1980er Jahren ihren Höchststand, zählt aber auch heute noch trotz reduzierter Anzahl von Brutpaaren (700 im Jahr 2014) zu den stärksten Kolonien an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern. Zu weiteren bemerkenswerten Brutvogelarten in den Röhrichten und Kliffbereichen der Insel gehören Schnatter-, Reiher- (RL 3) und Tafelente (RL 2) sowie Brand- (RL 3) und Graugans, Haubentaucher (RL 3) und Teichralle. Die ausgedehnten Laubgebüsche (Weißdorn, Schwarzer Holunder, verschiedene Rosenarten, Purgier-Kreuzdorn, Sauerkirsche) an den Kliffs sind bevorzugter Brutraum zahlreicher Singvögel. Zu den bemerkenswerten Arten gehören Neuntöter, Braunkehlchen und Bartmeise.

Der Werder, die nördlicher gelegene der beiden Inseln wird seit 1978 mit einer Herde Gotlandschafen beweidet. Wichtig für den Fortbestand der Vogelkolonien ist die gute ehrenamtliche Betreuung. Dazu gehört unter anderem eine effektive Prädatorenbejagung. Auf den Inseln werden zudem regelmäßig Teile der Landröhrichte der Verlandungszone gemäht und Gehölze entfernt.

Öffentliche Nutzung: Die Landflächen des Schutzgebietes sind nicht frei zugänglich. Sehr gute Aussichtsöglichkeiten gibt es an der Straße nach Balm sowie von den umgebenden höher gelegenen Flächen.

NSG 103 Unteres Peenetal (Peenetalmoor)

Lage: Drei Teilgebiete am nördlichen Peeneufer östlich der B 109 bis zur Mündung der Peene in den Peenestrom einschließlich der Insel Schafdefähr

Größe: 1.198 ha

Gemeinden: Murchin, Bargischow, Stadt Anklam, Ziethen

Unterschutzstellung: 01.03.1979

Schutzzweck: Schutz und Entwicklung eines zusammenhängenden und weitgehend ungenutzten Talmoores im Mündungsbereich der Peene.

Beschreibung: Auch in diesem Abschnitt des Peenetales ist das Talmoor vom kalkreichen Hangdruckwasser und von den Überflutungen der Peene geprägt. Im Unterschied zu den Flächen bei Gützkow (NSG 251 und 327) wurde hier eine intensivere Entwässerung vorgenommen, die inzwischen zu einer insgesamt eutropheren Vegetationsentwicklung führte. Nach einer Jahrhunderte währenden flächendeckenden Weide- und Wiesennutzung sowie Torfnutzung (bis 1925) kam in den 1960er Jahren die Nutzung des gesamten Peenetalmoores praktisch zum Erliegen. Heute sind nur noch wenige Bereiche anzutreffen, die die charakterischen Arten der kalkreichen offenen Durchströmungsmoore beherbergen. Im Überflutungsbereich bestimmen Nachtschatten-Schilfröhrichte und Großseggenriede das Erscheinungsbild.

Dieses Gebiet ist für eine Vielzahl von Nachtfaltern von großer Bedeutung. Hier findet man 345 Arten, darunter seltene wie *Lithothane semibrunnea* (RL 2), *Ecliptopera capitata* (RL 2) und *Hypenodes humdalis*. Neben Nachtfaltern gibt es auch eine Reihe bestandsbedrohter Tagfalter wie den Baldrian-Scheckenfalter (RL 2) oder das Große Wiesenvögelchen (RL 2), die in stabilen Populationen vorkommen. Die Ried- und Röhrichtbestände sind in einem guten Zustand, so dass Brutvögel wie die Rohr- und



Abb. 97: NSG Unteres Peenetal (Peenetalmoor) – Peenetal bei Relzow (Foto: K. Paulig)

Wiesenweihe (RL 1), Rohrdommel (RL 1), Tüpfelralle sowie Rot- und Schwarzmilan (RL V) hier zu Hause sind.

Im Rahmen eines EU-LIFE-Projektes werden seit 2006 ehemalige, nach Nutzungsaufgabe stark verschilfte Grünlandflächen nördlich und südlich der Peene sowie auf der Insel Schadefähr im Sommer gemäht. Das Ziel, durch Zurückdrängung des Schilfes und Wiederherstellung geeigneter Habitats den Seggenrohrsänger (RL 0) wieder an die Westgrenze seines früheren Verbreitungsgebietes zu locken, wurde bislang nicht erreicht. Es haben sich jedoch Kiebitze (RL 2), Rotschenkel (RL 2), Bekassine (RL 2) und Uferschnepfe (RL 1) wieder als Brutvögel eingestellt.

Das Untere Peenetal wird Teil des zukünftigen, in der Ausweisung befindlichen NSG „Peene-Haff-Moor“ sein.

Öffentliche Nutzung: Innerhalb des Schutzge-

bietes gibt es keine öffentlichen Wege, aber rund um das Gebiet sind unbefestigte Wege nutzbar.

NSG 127 Karlsburger und Oldenburger Holz

Lage: In der Grundmoränenlandschaft südlich von Züssow und Karlsburg (zwischen B109 und B111)

Größe: 399 ha

Gemeinden: Karlsburg, Ranzin

Unterschutzstellung: 16.11.1978, Erweiterung 20.09.1984

Schutzzweck: Erhalt eines reich strukturierten Laubwaldgebietes mit historischen Waldformen, vermoorten Senken und angrenzenden feuchten Grünlandflächen als Lebensraum des Schreiadlers.

Beschreibung: Das Schutzgebiet besteht aus drei Teilflächen, von denen die westlichste vor allem Grünlandflächen umfasst und die beiden anderen etwa ein Drittel des insgesamt sehr großflächigen Waldgebietes Karlsburger-Oldenburger Holz ausmachen. Die Flächen wurden jahrhundertlang als Mittel- und Niederwald genutzt, in den vermoorten Senken stocken alte Hudewaldbestände. Mehrhundertjährige, großkronige Stiel-Eichen, Rot-Buchen und Buchenreiche Bestände erinnern noch heute an diese historische Waldnutzungsformen. Der Unterwuchs wird häufig von Weißdorn und Hasel gebildet. Diese alten Laubwaldbestände bieten günstige Horstplätze für Greifvögel wie Schreiadler (RL 1), Rot- und Schwarzmilan (RL V) und den Wespenbussard (RL V). Weitere Brutvögel sind Waldwasserläufer, Klein- und Schwarzspecht, Trauer- und Zwergschnäpper, Schwanzmeise und Hohltaube.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die Aufforstung von Teilen der ehemaligen Hutungen mit Nadelbäumen. In den Senken sind, je nach Größe der Flächen, Grauweiden-

gebüsche und Seggenriede sowie Erlenbruchwälder anzutreffen. Diese Senken sind an das Entwässerungssystem angeschlossen, welches durch die südlich angrenzenden Wiesen zur Swinow führt. Diese Wiesen stellen ein wichtiges Nahrungsrevier des Schreiadlers dar. Die über die Swinow in das Gebiet eingewanderten Biber bilden in den Gräben eine stabile Population. Die größte Biberburg des Landkreises befindet sich hier. Aufgrund dieser „natürlichen“ Vernässung werden einzelne Waldbereiche oberhalb der Biberburgen überstaut und sind im Absterben begriffen.

Auch die zum Schutzgebiet gehörenden Grünlandflächen werden in die Swinow entwässert. Sie wurden bis Ende der 1970er Jahre als Standweiden genutzt. Heute werden diese Bereiche zumeist als Mahdgrünland bewirtschaftet.

Von Bedeutung für eine positive Entwicklung des Gebietes ist die Erhöhung des Laubholzanteiles durch Zurücknahme von Nadelholz sowie die Abkopplung vieler Flächen vom Entwässerungssystem.



Abb. 98: NSG Karlsburger und Oldenburger Holz – Blick auf das Karlsburger Holz (Foto: R. Abraham)

Seit 2004 ist der NABU M-V Eigentümer von großen Teilen des Naturschutzgebietes. Der Verband möchte dort die Nadelbaum-Reinbestände in naturnahe Laubbestände umwandeln und die Nutzung so weit reduzieren möchte, dass ein natürlicher Alterungsprozess in den Beständen einsetzen kann. Zahlreiche trockengelegte Waldmoore und einige Feuchtwiesen sollen dabei wiedervernässt, beziehungsweise so gepflegt werden, dass sich wieder ein typisches Artenspektrum einstellt, das Naturschutzgebiet aufgewertet und den Bedürfnissen der Schreiadler (RL 1) Rechnung getragen wird. Der NABU betreut auch das Gesamtgebiet ehrenamtlich.

Öffentliche Nutzung: Im Gebiet sind zahlreiche Waldwege vorhanden, auf denen das Gebiet bewandert werden kann.

NSG 134 Kiesbergwiesen bei Bergholz

Lage: 1 km östlich von Bergholz, direkt östlich an die Straße Löcknitz – Menkin angrenzend.

Größe: 54 ha

Gemeinden: Bergholz

Unterschutzstellung: 26.10.1983

Schutzzweck: Erhaltung und Entwicklung eines typischen Quellmoores mit artenreichen Quellfluren und Bruchwäldern sowie mit einer bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierwelt.

Beschreibung: Am westlichen Rand der Randowniederung gelegen, ist das Gebiet 2 – 3 m hoch aufgewölbt. Die starke Quellaktivität verhinderte zu allen Zeiten eine intensive Landnutzung. Im Zentrum befinden sich Nass- und Feuchtwiesen sowie Quellsümpfe mit Rispen-Segge und Sumpf-Segge. Mit einem geringen Anteil sind auch Kleinseggenriede ausgebildet. Eine botanische Rarität ist die vom Aussterben bedrohte Sumpf-Engelwurz (RL 1) mit ihrem einzigen Vorkommen in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Zur ehemaligen Wassermühle hin steht ein Schaumkraut-Erlen-Quellwald, an den sich zwei ehemalige Mühlenteiche mit offener



Abb. 99: NSG Kiesbergwiesen bei Bergholz (Foto: H. Lemke)

Wasserfläche anschließen. In den Randlagen wird mittels einer ganzjährigen Freilandhaltung von Hochlandrindern eine weitere Verbuschung verhindert.

Öffentliche Nutzung: Ein Feldweg führt von der Straße Löcknitz – Menkin südlich an das Gebiet heran. Ein weiterer Wirtschaftsweg führt von der Straße direkt an der westlichen Grenze des Gebietes entlang zu dem Feldweg. Eine Begehung des Gebietes ist nicht möglich.

NSG 136 Wildes Moor bei Borken

Lage: Nordöstlich des Gutes Borken und nördlich des Landweges von Borken nach Grünhof

Größe: 228 ha

Gemeinden: Rothenklempenow, Viereck

Unterschutzstellung: 26.10.1983, Erweiterung: 30.03.1989

Schutzzweck: Erhaltung eines Kranichstopps sowie Stabilisierung des Wasserhaushaltes eines alten Torfstichkomplexes inmitten eines tiefgründig entwässerten Talmoores.

Im Bereich des spätglazialen Hafftausengelegen, ist das Schutzgebiet Teil des Durchströmungsmoores des Unteren Randowtales. Es bildet einen abwechslungsreichen Komplex mit Feuchtwiesen und Torfstichen in unterschiedlichen Stadien der Verlandung sowie mit Bruchwaldabschnitten.

Im Norden wird das Gebiet durch den Prahm-graben begrenzt, der bereits im 18. Jahrhundert angelegt wurde. Der Torf wurde als Brennmaterial für die Stolzenburger Glashütte verwendet.

Die Wiesenflächen im Gebiet werden extensiv genutzt. Hier sind zum Teil Kohlwiesen mit Kriechendem Hahnenfuß, Rasenschmiele und Flatter-Binse entstanden. Die Torfstiche sind teilweise von Moorbirken und Weiden gesäumt.



Abb. 100: NSG Wildes Moor bei Borken (Foto W. Brose)

Das Moor ist ein überregional bedeutsamer Laichplatz des Moorfrosches, des Weiteren sind Knoblauchkröte (RL 3), Erdkröte (RL 3), Gras (RL3)- und Teichfrosch (RL 3) zu finden. Neben dem Wachtelkönig kommen Bekassine (RL 2), Blaukehlchen und Große Rohrdommel (RL 1) vor. Im Gebiet wurden unter anderem ökologisch getrennte Vorkommen von Feld-, Erd- und Nordischer Wühlmaus (RL 4) gefunden.

Die Behandlungsrichtlinie schreibt eine konsequente Wasserrückhaltung und den Verschluss aller Abflüsse aus dem Torfstichgebiet vor, was wegen der Lage in einem komplexen Entwässerungssystem schwer umzusetzen ist. Dies scheiterte bislang an Einwänden der anliegenden Bewirtschafter.

Öffentliche Nutzung: Einblicke in das Gebiet gewähren ein Weg von Borken, der südlich des Gebietes nach Glashütte führt, sowie der nördliche Weg am Prahmgraben.

NSG 180 Ahlbecker Seegrund

Lage: 3 km östlich von Eggesin zwischen den Orten Ahlbeck, Ludwigshof, Hintersee und Gengensee

Größe: 1.287 ha

Gemeinden: Ahlbeck

Unterschutzstellung: 23.09.1987

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines großen Kalkniedermoores.

Beschreibung: Das Schutzgebiet umfasst das mit 930 ha größte durch Menschenhand entstandene Kalkniedermoor Deutschlands.

Der Ahlbecker Seegrund, auch als Ahlbecker Fenn bezeichnet, geht auf das Ablassen des Ahlbecker Sees zurück, mit dem bereits im 18. Jahrhundert begonnen wurde. Der Zweck war die Gewinnung von Wiesenflächen, wofür ab 1742 die Ahlbeke als natürlicher Abfluss ausgebaut



Abb. 101: NSG Ahlbecker Seegrund (Foto: K. Paulig)

wurde. Im Randgebiet des Aufzeichnungen zufolge früher ca. 20 km² großen Sees wurden Kolonistendörfer gegründet. Erst 1979 erfolgte mit dem weiteren Ausbau des Abflusses bis nach Rieth eine fast vollständige Entwässerung. Die landwirtschaftliche Nutzung des ehemaligen Seebodens erwies sich aber als sehr schwierig. Die zuerst trockengefallenen Flächen erwiesen sich als sehr sandig, die weiteren Gebiete waren größtenteils mit Faulschlamm bedeckt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu einem Wiederanstieg des Wasserspiegels und aus einem Baggerloch zur Seeschlammgewinnung entstand der kleine Ludwigshofer See. Aber auch heute noch findet eine spürbare Entwässerung über den Teufelsgraben statt.

Wegen seiner Unzugänglichkeit finden im Schutzgebiet viele schützenswerte Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum. Der südliche Teil des Verlandungsmoores weist flächendeckende Schilfröhrichte auf, im nördlichen Teil dominieren Seggen, Sumpffarn-Bestände und schütterere Schilfinselfen. Hier haben sich nach dem Verschwinden des Sees Bruchwälder sowie ausgedehnte Grauweidengebüsche entwickelt.

Die unwegsamen, teils feuchten und teils trockenen Randbereiche des Moores werden seit der stufenweisen Ablassung des Sees extensiv als Grünland genutzt. Die artenreichen Wiesen, die unter diesem traditionellen Nutzungsregime entstanden, sind in der heutigen Kulturlandschaft zur Seltenheit geworden. An Grünlandgesellschaften treten u. a. Silbergras-Pionierrasen, Glatthafer-Wiesen und Bärenklau-Kohldistel-Wiesen auf. An seltenen Pflanzenarten kommen auf den Mähwiesen Breitblättriges Knabenkraut (RL 2), Fleischfarbnes Knabenkraut (RL 2) und deren Hybride sowie das Sumpf-Herzblatt (RL 2) vor.

Die Schilfflächen und die an Seggenarten reichen Riede sind Lebensraum für Große Rohrdommel (RL 1), Bekassine (RL 2), Bartmeise, Tüpfelralle, Blaukehlchen, Wiesenweihe (RL 1), Kranich sowie Schlag-, Feld- und Rohrschwirl. Auf den Wiesenflächen und entlang der Waldstreifen kommen Baumfalke (RL V), Raubwürger

(RL 3) und Heidelerche vor. Im Gebiet wurden 355 Großschmetterlingsarten und 36 Laufkäferarten nachgewiesen. Es gibt einen bedeutsamen Moorfroschbestand und eine bemerkenswert große Ringelnatterpopulation. Auch Kreuzottern sind im Gebiet nicht selten.

Öffentliche Nutzung: Durch seine Größe und Unzugänglichkeit ist das Gebiet störungsarm. Um das gesamte Gebiet führt ein Rad- und Wanderweg, der teilweise den Blick in offene Bereiche ermöglicht.

NSG 186 Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder

Lage: Bereiche im Westteil des Neuwarper Sees (600 ha) bis an die Grenze zu Polen, mit der Insel Riether Werder sowie dem Küstenstreifen südlich von Altwarp

Größe: 1.431 ha

Gemeinden: Altwarp, Vogelsang-Warsin, Luckow-Rieth


Unterschutzstellung: 10.09.1990

Schutzzweck: Schutz und Erhalt einer Küstenlandschaft am Oderhaff mit zahlreichen seltenen Lebensräumen bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Beschreibung: Entlang des südöstlichen Randes der Halbinsel Altwarp zieht sich ein aus Beckensanden des ehemaligen Haffstausees aufgewehter Binnendünenzug mit bis zu 16 m Höhe über NN. Bei der Ortschaft Altwarp existieren aufgrund menschlicher Einflüsse noch vegetationsfreie Blankdünenbereiche. Weiter südlich sind die Dünengruppen mit Sandmagerasen, Eichen-Niederwäldern und eingestreuten Kiefern und Espen bewachsen. Den Hauptteil des Schutzgebietes nimmt der Überflutungsmoorgürtel mit Bruchwäldern und Feuchtwiesen ein, der sich bis südlich des Neuwarper Sees erstreckt.



Abb. 102: NSG Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder – Blick auf die Altwarper Binnendünen (Foto: K. Paulig)

Der Neuwarper See mit der ca. 82 ha großen Insel Riether Werder ist ein bedeutendes Wasservogelbrut- und stgebiet. Der Riether Werder weist aus Beckensanden bestehende Mineralbodenbereiche und im Inselinneren ein Küstenüberflutungsmoor auf, welches früher entwässert wurde. Die Insel wurde lange Zeit als Weidefläche genutzt; es sind Reste einer ehemaligen Hofstelle vorhanden. Heute sichert eine intensive ehrenamtliche Betreuung mit effektivem Prädatorenmanagement eine stetig wachsende Lachmöwen- (RL 3) und Flusseeeschwalbenkolonie (RL 2); auch zahlreiche Limikolen brüten hier. Pflegemahd und Rinderbeweidung drängen die Verschilfung zurück, die nach der Nutzungsaufgabe eingesetzt hatte.

Die wertvollen halboffenen Standorte der Binnendünen auf der Altwarper Halbinsel bilden besonders für konkurrenzschwache und spezi-

alisierte Arten einen schützenswerten Lebensraum. Dazu gehören etwa Kartäuser-Nelke (RL 3), Rispen-Flockenblume und Mittleres Leinblatt (RL 1). An den küstennahen Waldsäumen finden sich Pech-Nelke (RL 2), Blut-Storchschnabel (RL 1), Hain-Wachtelweizen (RL V) und Schwalbenwurz. Auf den seggen- und binsenreichen Nasswiesen wachsen Breitblättriges Knabenkraut (RL 2), Kuckucks-Lichtnelke (RL 3) und Strand-Dreizack (RL 3). Einmalig für Mitteleuropa ist die sehr große Population von Forels Kerbameise mit mehreren tausend Nestern auf den offenen Bereichen der Binnendünen. Weiterhin existiert eine artenreiche Schmetterlings- und Laufkäferfauna.

Die seit dem Mittelalter genutzte Kulturlandschaft der Hudewälder sowie die Altwarper Binnendünen dienten bis 1990 als militärisches Übungsgelände. Um auch in Zukunft Teile der



Abb. 103: NSG Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder – Blick auf den Riether Werder (Foto: K. Paulig)

Dünen offen zu halten und ehemalige halboffene Sandrasen, Hudewald- und Moorwiesenstrukturen wiederherzustellen, plant der örtliche Landschaftspflegeverband im Rahmen eines Projektes, europäische Halbwildpferde (Koniks) zur Beweidung einzusetzen.

Öffentliche Nutzung: Von Altwarp aus führen zwei beschilderte Wanderwege durch das Dünen- und Waldgelände. Von Rehagen aus führt ein Rad- und Wanderweg bis Rieth an der Grenze des Schutzgebietes entlang. Der Riether Werder ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

NSG 193 Gorinsee

Lage: Nordwestlich von Glashütte am südöstlichen Rand der Ueckermünder Heide

Größe: 249 ha

Gemeinden: Hintersee, Glashütte

Unterschutzstellung: 19.09.1990

Schutzzweck: Erhalt eines verlandenden Waldsees mit ausgedehnten Erlenbruchwäldern im Randbereich.

Beschreibung: Die ursprüngliche Größe des Sees betrug 57 ha. Nach der Entwässerung der Niedermoore der unteren Randow und folgenden Grundwasserabsenkungen entwickelte sich ein großes entwässertes Verlandungsmoor mit einem Restsee, ausgedehnten Röhrichtbeständen



Abb. 104: Zentrale Verlandungsbereiche im NSG Gorinsee (Foto: C. Breithaupt)

den, naturnahen Erlen-Eschen-Wäldern und Feuchtwiesen. Ursprünglich war der See ein mesotroph-subneutraler bis kalkhaltiger Durchströmungssee. In mehreren Verlandungsphasen im 19. und 20. Jahrhundert verlor er an Größe, bis im Jahr 2005 noch eine kleine offene Wasserfläche von ca. 30 m² vorhanden war. Mittlerweile ist diese ebenfalls verschwunden. Die waldfreien Flächen betragen etwa 10 ha. An mesotroph-sauren Standorten kommen als Vegetationsform Spitzmoos- und Zungenhahnenfuß-Großseggenriede vor, hier wachsen unter anderem Teichschachtelhalm und Rispenseggen. An eutropheren Standorten der Schwingrasendecken herrschen Zungenhahnenfuß-Großseggenriede mit Sumpf-Reitgras, Teich-Binse und Nickendem Zweizahn vor. Im Bruchwald finden sich Sumpffarn-Grauweiden-Gebüsche, Walzenseggen-Erlen-Wald, Frauenfarn-Erlen-Wald und Kreuzdorn-Moosen-Wald. Im Gebiet brüten mehrere Kranichpaare, es gibt eine stabile Moor-

froschpopulation (RL 3). Die im Randbereich des Schutzgebietes liegenden Wiesenflächen werden extensiv genutzt.

Das Gebiet soll in seiner Störungsarmut und Unzerschnittenheit erhalten und weiterentwickelt werden. Um den Wasserstand im Gebiet zu stabilisieren und das Verlandungsmoor mit seinen Vegetationsformen zu erhalten, ist der Verschluss von Entwässerungsgräben erforderlich. Teile des Gebietes wurden an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt Naturerbe GmbH übertragen.

Öffentliche Nutzung: Die Waldwege können begangen werden. Der ehemalige Seebereich ist nicht begehbar.

NSG 194 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See

Lage: Unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze, ca. 3 km östlich von Glashütte und 4 km nördlich von Pampow

Größe: 1.403 ha

Gemeinden: Pampow, Hintersee

Unterschutzstellung: 19.09.1990

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung eines großflächigen Ausschnittes einer Stauchendmoräne mit naturnahen Buchen- und Bruchwäldern, dem Schloßsee, dem verlandeten Lenzener See und mesotroph-kalkarmen Kesselmooren sowie mit einem Ausschnitt der Ueckermünder Heide mit Kiefernforsten und einer größeren vermoorten Senke, dem Martenschen Bruch. Schwerpunktmäßig geht es um die naturnahe Entwicklung von Mischwaldkomplexen und Gewässern verschiedener Verlandungsstufen sowie von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie Kranich, Seeadler, Hohltaube und Moorfrosch.

Beschreibung: Der strukturreiche Ausschnitt der Ueckermünder Heide ist von Buchen- und Eichenwäldern, Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und Seen geprägt. Der Schloßsee, durch den die Grenze zu Polen verläuft, ist als offenes Gewässer in den kuppigen Höhenzug der „Gottesheide“ eingebettet. Im Nordbereich des NSG befindet sich mit dem Martenschen Bruch die torfgefüllte Senke eines Versumpfungsmoores. Der verlandete Lenzener See besaß im 19. Jahrhundert noch eine Wasserfläche von 20 ha; heute existiert dort ein ausgedehnter Bruchwald. Dies ist auf Eingriffe in den Wasserhaushalt in den letzten Jahrhunderten zurückzuführen.

Nach Rodung und Waldübernutzung im Hochmittelalter folgten das Wüstfallen und die Rückkehr des Waldes. Ab Beginn des 18. Jahrhunderts bestimmten Köhlerei, Teerschwelerei und Waldweidenutzung die Entwicklung des Gebietes, vermutlich kam es auch in diesem Zeitraum

wieder zur Übernutzung der Waldbestände. Mit dem Rückgang dieser Nutzungen nahmen die Waldflächen durch Sukzession und Aufforstungen wieder zu. Mit der Ausweisung des Gebietes als Staatsjagdgebiet im Jahre 1970 kam es zu einer zielgerichteten Erhöhung des Schalenwildbestandes sowie einer Umgestaltung der ehemaligen Feuchtwiesen im Martenschen Bruch zu Weidengrünland für Rotwild, mit negativen Auswirkungen auf die Waldvegetation und damit wiederum des Grundwasserstandes. Seit 2010 wurden als Ausgleichsmaßnahme für die OPAL-Gasleitung Wiedervernässungen durchgeführt.

An den Rändern der Kiefernwälder finden sich seltene Arten der Sandpionierfluren wie Zwerg-Filzkraut (RL 3), Dreizahn (RL V), Haar-Ginster (RL 2), Borstgras (RL 3) und Triften-Labkraut. Vereinzelt findet sich im Wald die Elsbeere (RL 2). Auf dem reliefreichen Höhenzug südlich des Martenschen Bruches herrschen Schattenblumen-Buchenwälder mit hohem Altholzanteil vor. Typische Arten sind hier Drahtschmiele, Mauerlattich, Europäischer Siebentern, Heidelbeere und Pillen-Segge. In feuchteren Bereichen der Buchenwälder kommen an den Waldwegen Sumpf-Sitter (RL 2), Wiesen-Alant (RL 3) und Gelbe Wiesenraute (RL 3), auf trockeneren Böden Kleine Wiesenraute (RL 3), Saat-Wucherblume (RL 2) und Keulen-Bärlapp (RL 1) vor. Den ursprünglich mesotrophen Schloßsee bestimmen heute ausgedehnte Schwimmblattfluren.

Im Gebiet wurden 82 Brutvogelarten nachgewiesen, von denen 20 auf der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns stehen. Dazu zählen Rohrdommel (RL 1), Trauerseeschwalbe (RL 1), Wachtelkönig, Kiebitz (RL 2), Braunkehlchen und Waldwasserläufer im Umfeld des Schloßsees, sowie Grün- und Schwarzspecht und Hohltaube in den Altholzbeständen. Weiterhin kommen Zwergschnäpper, Schwarz- (RL V) und Rotmilan, Rohrweihe und Seeadler vor.

Nachgewiesen wurden Erdkröte (RL 3), Moor- (RL 3) und Wasserfrosch (RL 2) sowie Kreuzotter (RL 2), Ringelnatter (RL 2), Blindschleiche (RL 2) und Zauneidechse (RL 2). Es wurden 15 Libel-



Abb. 105: NSG Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See (Foto: H. Lemke)

lenarten erfasst, darunter Gemeine Winterlibelle (RL 4), Gefleckte Smaragdlibelle (RL 3) und die Große Moorjungfer (RL 2).

Öffentliche Nutzung: Waldwege können begangen werden, jedoch besteht kein ausgeschilderter Wanderweg oder Aussichtspunkt. Am südwestlichen Rand des Naturschutzgebietes liegt der Radwanderweg von Glashütte nach Pampow.

NSG 201 Darschkower See bei Stolzenburg

Lage: Nordwestlich von Stolzenburg, nördlich der Straße nach Blumenhagen

Größe: 25 ha

Gemeinden: Schönwalde



Unterschutzstellung: 27.09.1990, Verkleinerung: 16.12.1993



Schutzzweck: Erhalt und Pflege zweier mesotropher, in einem Osgraben gelegener Seen, der angrenzenden Feuchtgebiete sowie von Abschnitten eines Oszuges als Lebensräume gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung: Ein 3 km langer Oszug erstreckt sich von Schönwalde bis zum Darschkowsee, wo er am Südenende des Sees als erweiterter Wall endet. Auf dem Wallende befand sich ein slawischer Burgwall. Die Hänge des Burgwalls werden von Halbtrockenrasen bedeckt. Westlich des Oszuges erstreckt sich rinnenartig der Darschkowsee, der verschiedene Phasen der Verlandung zeigt. In der östlich gelegenen Osrinne finden sich ausgedehnte Röhrichte und Grauweidengebüsche sowie im Süden eine weitere offene

Wasserfläche. In der Verlängerung des Darschkowsees nach Norden schließt sich am Westrand des Oszuges der in Teilen verlandete „Lange Hirschpohl“ an. Ein kleiner Teil der zu diesem See gehörenden Feuchtgebiete liegt abgetrennt nördlich der Bahnlinie Pasewalk – Neubrandenburg.

Scherbenfunde belegen eine slawische Besiedlung des Schlossberges seit dem 7. Jahrhundert. Indem die Halbinsel nördlich der Wallburg durchgestochen wurde, entstand ein schützendes Ringgrabensystem. Im Zuge der deutschen Besiedlung wurde ab dem 12. Jahrhundert auch der Oszug ackerbaulich genutzt. Bis in die 1950er Jahre wurden die Böschungen und moorigen Niederungen als Grünland genutzt.

In den Seen finden sich neben  und Teichrosen verschiedene Laichkräuter  Uferbereich wachsen Krebschere (RL 2), Schwänenblume und Wasser-Hahnenfuß (RL 3). In den Trocken- und Halbtrockenfluren um den Burgwall kommen Fieder-Zwenke, Karthäuser-Nelke (RL 3), Knack-Erdbeere (RL 3), Kicher-Tragant, Rosen-Malve, Sichel-Möhre und Gelbe Wiesenraute (RL 3) vor.

Von den Anfang der 1990er Jahre nach  en mindestens 62 Vogelarten kommen  noch Zwergtaucher, Rohrweihe, Wasserralle, Braunkehlchen, Sprosser, Beutelmeise und Neuntöter vor. Es fehlen mittlerweile jedoch Rothalstaucher, Krickente (RL 2), Turmfalke, Rebhuhn (RL 2), Kiebitz (RL 2), Pirol, Weidenmeise und Steinschmätzer (RL 2).

Im Gebiet finden sich viele Laubfrösche (RL 3) sowie Erdkröte (RL 3), Ringelnatter (RL 2), und Zauneidechse (RL 2); weitere Amphibien wie Rotbauchunke (RL 2), Wechselkröte (RL 2) und Teichmolch (RL 3) müssen erst wieder bestätigt werden.

Öffentliche Nutzung: Westlich führt ein Pfad an das Gebiet bis zur Bootsanlegestelle im nördlichen Seebereich. Der südwestliche Uferbereich wird als Badestelle genutzt. Der See ist Pachtgewässer des Anglerverbandes und wird intensiv befischt. Zur Zeit findet auf dem nördlich des Schlossberges gelegenen Oszug noch Ackernutzung statt, die laut der NSG-Verordnung unzulässig ist und in extensive Grünlandnutzung überführt werden muss.



Abb. 106: NSG Darschkower See bei Stolzenburg (Foto: D. Schulz)

NSG 202 Grünzer Berge

Lage: Westlich von Grünz am Osthang des Randowtales und südlich der Autobahn A 11

Größe: 30 ha

Gemeinden: Penkun

Unterschutzstellung: 27.09.1990, Erweiterung: 16.12.1993

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung strukturreicher Talhänge mit für Mecklenburg-Vorpommern einmaligen subkontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen.

Beschreibung: Die Grünzer Berge, als Teil eines sandigen Endmoränenzuges, wurden durch jahrhundertelange Beweidung in einem sehr naturnahen Zustand erhalten. Mit der Veränderung der Landnutzung nach 1960 mit der teilweisen Aufgabe der Beweidung, flächenhafter Aufforstung sowie in Teilbereichen einem Umbruch für die Landnutzung, erfolgte eine Zurückdrängung der Trockenrasengesellschaften. Nach 1990 wurde auch die Schafhaltung vollständig aufgegeben.

Trockenhänge von 15 bis 20 m Höhe über NN mit eingestreuten kleinen Waldstücken prägen die Landschaft des Gebietes und seiner Umgebung. Mehrere kontinentale Pflanzenarten finden hier ihren westlichen Verbreitungspunkt. Besonders hervorzuheben sind die vorkommenden „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (FFH-LRT 6240) und die „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (FFH-LRT 91U0). Zum Gebiet zählen auch Saum-, Stauden- und Quellfluren mit ihrer bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierwelt. Insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der FFH-LRT setzt die Flächenagentur M-V GmbH seit 2014 im NSG das FöRiGeF-Projekt „Halboffene Weidelandschaft Randowtal“ um, welches Entbuschung, Auflichtung und Zaunbau, Maßnahmen zur Flächensicherung sowie zur Installation und Umsetzung eines dauerhaften, zielorientierten Pflegemanagements beinhaltet. Dazu erfolgt eine Umtriebsweide mit Schafen bei Einhaltung von Ruhe- bzw. Regenerationsphasen.

Öffentliche Nutzung: Ein Weg führt von der Landesstraße von Grünz kommend in das Gebiet. Am Rande der Randowniederung kann ein Plattenweg genutzt werden, der Einblicke in das gesamte Gebiet ermöglicht.



Abb. 107: NSG Grünzer Berge (Foto: R. Abraham)

NSG 203 Waldhof

Lage: Am Südrand der Ueckermünder Heide, ca. 10 km südöstlich von Torgelow und 2 km nordwestlich von Marienthal, mit der Randow als östlicher Grenze

Größe: 254 ha

Gemeinden: Viereck

Unterschutzstellung: 27.09.1990

Schutzzweck: Schutz und Entwicklung von Laubwäldern, einem naturnahen Flussabschnitt der Randow und großflächig genutztem Weideland mit Lebensräumen gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Beschreibung: Das Naturschutzgebiet befindet sich im Bereich des ehemaligen Haffstausees. Dessen charakteristische Elemente, wie dünenbesetzte Beckensande und vermoorte Senken, sind auch im NSG verbreitet. So finden sich kleinflächige, feuchte Niederungen im östlichen Gebietsteil nahe der schon im 18. Jahrhundert begradigten Randow. Weitere Senken existie-

ren als Erlenbruch im Süden des Gebietes und in Form von Waldwiesen im Bereich der ehemaligen Hofstelle Waldhof, nach der das NSG benannt ist. Die Laubwaldflächen weisen einen hohen Anteil an Althölzern mit einer großen Baumartenvielfalt auf. Im Gebiet wachsen auf reichen Böden Sternmieren-Hainbuchen-Eichenwälder und auf den ärmeren Sandstandorten im nördlichen Teilbereich artenärmere Buchenwälder. Im Offenland kommen hier Sand-Pionierfluren und Sand-Magerrasen vor. Das Grünland wird in Form von Saatgrasland mit Rindern beweidet.

Auf den sandigen Flächen im Gebiet kommen Portulak (RL R), Gelbe Wiesenraute (RL 3), Wiesen-Margerite, Heide-Nelke (RL 3) und in der Randow Haken-Wasserstern (RL 3) vor. Es wurden 18 Flechtenarten der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns im NSG gefunden.

In den Altholzbeständen brüten viele Singvogelarten, aber auch Schwarzspecht, Wendehals (RL 2), Waldschnepfe, Wespenbussard (RL V) und Kranich. An den Abbruchkanten der Randow baut der Eisvogel (RL 3) seine Bruthöhlen. Noch vor wenigen Jahren brütete ein Schreiadlerpaar



Abb. 108: NSG Waldhof (Foto: K. Paulig)

(RL 1) im NSG. In den Offenlandbereichen lassen sich Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger (RL 3), Neuntöter und Brachpieper (RL 1) beobachten. Zu den im Gebiet vorkommenden Schmetterlingsarten gehören der Spiegelfleck-Dickkopffalter, der Aurorafalter, der Trauermantel (RL V) und der Nagelfleck. Fischotter (RL 2) und Biber (RL 3) sind an der Randow verbreitet. Aufgrund der Störungsarmut im Umfeld des Truppenübungsplatzes hat sich der Wolf (RL 0) in der Gegend niedergelassen. Für 2014 wurde erstmals ein Wurf mit 4 Jungtieren bestätigt.

Öffentliche Nutzung: Eine öffentliche Nutzung ist aufgrund des militärischen Sicherheitsbereiches eines Übungsplatzes nicht möglich.

NSG 241 Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow

Lage: Zwischen Pustow, Loitz und Trantow

Größe: 703 ha

Gemeinden: Sassen-Trantow, Stadt Loitz

Unterschutzstellung: 19.10.1990

Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines naturbelassenen Bachlaufes mit Teilen des Talmoores der Peeneniederung.

Beschreibung: Das Schwingetal ist ein junges Erosionstal im Verbreitungsgebiet des Mecklenburger Eisvorstoßes der Weichsel-Kaltzeit. Im Mittellauf der Schwinge verläuft der Bach in einem 10 bis 25 m eingesenkten Sohlental von 50-100 m Breite. Er weist hier Mäander, Inselbildungen, Prall- und Gleithänge sowie Ufergehölzsäume auf. Der untere Abschnitt verläuft in einem schwach ausgebildeten Muldental bzw. in der Peeneniederung. Der Bach wird episodisch durch Wasserrückstau aus der Peene beeinflusst. Am Talrand liegen vielfach Hangquellmoore, die für die Wasserspeisung des Gebietes verantwortlich sind. Der zum Schutzgebiet gehörende Abschnitt aus dem mittleren Peenetal setzt sich aus talrandbegleitenden Quellkuppen, weitgehend ausgetorften Durchströmungsmoorbereichen und einem schmalen Überflutungsmoorsaum zusammen.

Im Talraum der Schwinge existieren Reste von



Abb. 109: NSG Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow (Foto: Dr. R. Wölfel)

Feuchtwiesen mit Schlangen-Knöterich (RL2), Sumpf-Pippau (RL V) und Wald-Engelwurz (RLV). Im Bereich des Peenetales befinden sich weitgehend intakte Feuchtwiesen, die von Torfstichen und Waldstreifen unterbrochen werden. In Quellbereichen kommen Riede aus Kalkbinsen (RL 3), Sumpf- und Wunderseggen (RL 2) mit Trollblumen (RL 2), Steifblättrigem und Breitblättrigem Knabenkraut (beide RL 2), Pracht-Nelke (RL 2) und Zungen-Hahnenfuß (RL 3) vor. Auf den Durchströmungsmoorstandorten sind Reste von Pfeifengraswiesen zu finden. Im Gebiet wurden über 15 Libellenarten nachgewiesen, darunter Blauflügel-Prachtlibelle (RL 3), Kleine Mosaikjungfer (RL 4) sowie die Tagfalterarten Schwalbenschwanz (RL 3), Kaisermantel (3), Goldener Scheckenfalter (RL 2), Übersehener Scheckenfalter (RL 1) und Randring-Perlmutterfalter (RL1). Es brüten hier Eisvogel (RL 3), Bekassine (RL 2), Blaukehlchen, Wachtelkönig und Tüpfelralle. Das Schutzgebiet bietet u. a. Erd-, Knoblauch- (RL 3), Kreuz- (RL 2) und Wechselkröte (RL2), Rotbauchunke (RL 2), Teichmolch, Ringelnatter, Zaun- (RL 2) und Waldeidechse (RL 3) einen Lebensraum.

Im Rahmen des Meerforellenprogrammes wurde die Schwinge mehrfach mit Jungfischen besetzt. Mittlerweile stellen sich Rückkehrer ein, für die auch Laichnachweise bestehen. Gefährdet sind diese und andere Arten durch die diffusen und zeitweilig auch massiven Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft.

Öffentliche Nutzung: Im Gebiet sind keine Wanderwege vorhanden. Das NSG wird von mehreren öffentlichen Wegen und Straßen gequert.

NSG 244 Buddenhagener Moor

Lage: Ca. 6 – 7 km südwestlich Wolgast

Größe: 113 ha


Gemeinden: Zemitz, Hohendorf

Unterschutzstellung: 15.11.1990

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung mehrerer Zwischenmoore mit Torfmoos-Seggenrieden, Birken- und Erlen-Bruchwäldern.




Abb. 110: NSG Buddenhagener Moor (*B. Lezius*)

Beschreibung: Das Schutzgebiet besteht aus zwei durch einen schmalen Kiessandrücken getrennten Mooren sowie inselartigen Kies- und Sandhügeln. Das südlich gelegene Moor kann als mesotrophes Kesselmoor eingestuft werden, es wird von mehreren Metern mächtigen Torfmooschichten gebildet. In diesen künstlich gehölzfrei gehaltenen Flächen bestimmen bunte Torfmoosrasen, Wollgras-Torfmoosrasen und Torfmoos-Wollgras-Seggenriede das Vegetationsbild. Dominierende Art ist neben  in dichten Rasen wachsenden Torfmoosarten das Bulten bildende Scheidige Wollgras (RL 3). Auf diesen Bulten sind u. a. Rosmarinheide (RL 2) und Gewöhnliche Krähenbeere (RL V) zu finden. In den Torfmoosrasen wachsen außerdem der fleischfressende Rundblättrige Sonnentau (RL 3) und die Gewöhnliche Moosbeere (RL V). In den Moorschlenken sind Schlamm-Segge (RL 2) und Faden-Segge (RL 3) sowie Blasenbinse (RL 2), Weißes Schnabelried (RL 2) und Schmalblättriges Wollgras (RL 3) charakteristische Arten.

Die sich nördlich anschließende Hauptfläche des Schutzgebietes stellt ein stark gegliedertes Versumpfungsmoor dar, das als mesotrophes Zwischenmoor einzustufen ist. Die sandunterlagerte Torfdecke erreicht hier meist nicht mehr als 2 m Mächtigkeit. Charakteristisch für die Birken-Moorwälder sind hier Sumpf-Porst (RL 3) und Trunkelbeere. In den angrenzenden Nadel- und Mischwäldern, die meist als Forste ausgebildet sind, dominiert die Kiefer.

Bemerkenswerte Brutvogelarten sind Mittelspecht, Heidelerche, Misteldrossel und Fichtenkreuzschnabel. Auch der Kranich konnte beobachtet werden.

Obwohl in den letzten Jahren bereits gebietsflächierend einige Maßnahmen zur Stabilisierung  Wasserhaushaltes umgesetzt wurden (insbesondere im Einzugsbereich des Kleinen Scheidegrabens), wird das NSG immer noch durch Gräben entwässert und unterliegt einem starken Wassermangel. Die wertvollen, freien Moorflächen können derzeit nur durch Gehölzentnahme erhalten bleiben. Wichtig für den Erhalt und die Entwicklung des Gebietes ist die Stabilisierung

des Wasserhaushaltes im gesamten Gebiet mit Verschluss aller wasserabführenden Einrichtungen. Die Bestände an nichtheimischen Baumarten, wie der Douglasie, müssen so bald wie möglich durch heimische Laubbaumarten abgelöst werden

Öffentliche Nutzung: Es sind zahlreiche Waldwege vorhanden, die von den umliegenden Gemeinden Buddenhagen, Zarnitz oder Hohensee ausgehen und zum Wandern genutzt werden können.

NSG 245 Greifswalder Oie

Lage: Nordöstlich der Insel Usedom (ca. 15 km nördlich Peenemünde) zwischen Greifswalder Bodden und Pommerscher Bucht

Größe: 215 ha

Gemeinden: Kröslin

Unterschutzstellung: 20.04.1990; Erweiterung 20.02.1995

Schutzzweck: Schutz einer Insel in der Pommerschen Bucht mit einem ungestörten Moränenkliff und einem alten Hudewaldrest.

Beschreibung: Die Greifswalder Oie ist die östlichste deutsche Insel in der freien Ostsee und im gesamten südlichen Ostseeraum. Vor den Küsten Polens, Litauens und Lettlands gibt es keine Inseln. Durch diese Lage erhält die Greifswalder Oie eine besondere Schlüsselfunktion für den Vogelzug. Das ca. 1.500 m lange und 750 m breite Eiland besteht aus einem Plateau von maximal 18 m Höhe und ist der Rest eines ehemals wesentlich größeren Gebietes, das in der Frühgeschichte mit dem Festland verbunden war. Davon zeugt das noch aktive Kliff an der Südostküste der Insel mit zahlreichen vorgelagerten Findlingen, sowie die glaziale Scholle im Süden (als Geotope geschützt). Das Inselmassiv besteht aus eiszeitlichem Geschiebemergel. Das ehemals ackerbaulich genutzte Gelände besteht heu-

te aus Grasland, das über Entbuschungsmaßnahmen und Beweidung mit Pommernschafen größtenteils von Gehölzen freigehalten wird.

Das aufgrund einer Schutzmauer inaktive Kliff im Norden und Westen ist von dichten Schlehen- und Weißdorngebüsch bewachsen. Bemerkenswert ist ein ca. 4 ha großer und seit Jahrzehnten unbewirtschafteter Eichen-Hainbuchen-Hudewald mit großen Bärlauchbeständen.

Der Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V. betreut die Insel seit 1993. Im ehemaligen Inselhof wird rund ums Jahr die Vogelberingungsstation mit vielen ehrenamtlichen Helfern unterhalten. Jährlich werden bis zu 20.000 Vögel beringt und wichtige Daten zum Vogelzug gewonnen.

Seit einer ungenehmigten Freisetzung Mitte der 1990er Jahre und aufgrund nicht vorhandener Prädatoren hat sich auf der Insel eine sta-

bile Siebenschläfer-Population etabliert, die bis zu 700 Tiere umfasst. Probleme entstehen u. a. dadurch, dass die Tiere den Jungwuchs von Buchen unterbinden, Nisthöhlen besetzen und Gelege gefährden. Über eine Reduzierung des Bestandes muß daher nachgedacht werden. In den letzten Jahren hat sich eine Schlafkolonie von Kormoranen etabliert. Die Flachwasserbereiche um die Insel werden im Frühjahr und Herbst von tausenden Enten als Rastflächen genutzt, auch Kegelrobben können zunehmend beobachtet werden.

Öffentliche Nutzung: Die Insel kann besucht werden, Überfahrten sind von Peenemünde und Freest aus möglich. Da es sich bei dem Hafen der Insel um einen Nothafen handelt, dürfen private Boote dort nur im Notfall anlegen. Der Verein Jordsand nimmt Besucher in Empfang und informiert über seine Arbeit vor Ort sowie die Bedeutung der Insel.



Abb. 111: NSG Greifswalder Oie – aktives Kliff (Foto: K. Paulig)

NSG 246 Großer Wotig

Lage: Insel im nördlichen Peenestrom bei Kröslin, ca.7 km nördlich von Wolgast

Größe: 212 ha

Gemeinden: Kröslin

Unterschutzstellung: 05.11.1990

Schutzzweck: Schutz und Pflege der Insel Großer Wotig mit den umgebenden Flachwassergebieten im Überflutungsbereich des Peenestromes, einschließlich eines Festlandstreifens mit Kliff und Quellmooren.

Beschreibung: Der Große Wotig liegt als Insel aus marinem Schlick (humoser sandiger Schluff mit Mollusken) innerhalb des Peenestroms. An dessen westlichem Ufer befindet sich innerhalb des Schutzgebietes ein Küstenüberflutungsmoor mit Moormächtigkeiten zwischen 0,5 bis 0,8 m über marin-brackigen Sanden. Daran schließt sich in westliche Richtung unmittelbar am Orts-

rand von Kröslin ein Litorinakliff aus Geschiebemergel über Sand an, das mit Kiefernbeständen und Resten von Magerrasen bewachsen ist. Im südlichen Teil hat sich am Fuß des Kliffs ein quelliger Erlenbruchwald entwickelt.

Der Große Wotig ist eines der letzten großen Salzgrasländer im Bereich des Peenestromes und damit ein wichtiges Rastgebiet für Nordische Gänse und Limikolen. Zur Zugzeit scheint bisweilen die gesamte Insel mit Vögeln bedeckt zu sein. Als Brutvögel konnten früher regelmäßig eine Reihe von Limikolenarten wie Alpenstrandläufer (RL 1), Rotschenkel (RL 2), Kiebitz (RL 2), Austernfischer (RL 1) und Bekassine (RL 2) als Brutvögel beobachtet werden. Vor allem aufgrund des hohen Prädatorendrucks haben seit Jahren keine Bruten mehr stattgefunden. Beliebt ist das Gebiet nach wie vor beim Fischotter (RL 2).

Die Salzgrasländer werden vor allem von Weibem Straußgras, Gemeinem Salzschwaden sowie Strand- (RL 3) und Sumpf-Dreizack (RL 3) gebildet. Im Übergangsbereich zu den Uferröhricht-



Abb. 112: NSG Großer Wotig (Foto: R. Abraham)

ten sind zudem die salztoleranten Pflanzenarten Erdbeer-Klee (RL V), Gewöhnliche Strandbinse, Strand-Aster und der seltene Ostsee-Rohr-Fuchschwanz (RL R) zu finden. Durch Zugvögel wurde die aus Südafrika stammende Laugenblume ins Gebiet eingebracht und bedeckt in den Röten zum Teil mehrere hundert Quadratmeter. Auf den Magerrasen der Pastorenwiese am Litorinakliff kam früher die Kuhschelle vor. Durch gezielte Beweidung soll dieser Standort wieder aufgewertet werden.

Ebenso ist die Fortsetzung der Beweidung auf den Salzgrünländern wichtig. Diese soll in Zukunft auf die jetzt noch verschilften Bereiche im Nordteil der Insel ausgedehnt werden. Dadurch würde ein effektiveres Prädatorenmanagement möglich, da Schwarzwild und Fuchs ihre Rückzugsräume verlieren würden.

Öffentliche Nutzung: Die Insel ist nicht begehbar. Vom Ortsrand Kröslin kann der Nordteil des Naturschutzgebietes mit dem Krösliner See, der „Alten Peene“ und dem Peenestrom eingesehen werden. Auch von der Brücke über die alte Peene hat man einen guten Überblick.

NSG 247 Halbinsel Cosim

Lage: Am südlichen Ufer des Achterwassers auf der Insel Usedom, ca. 4 km nördlich der Ortschaft Mellenthin

Größe: 102 ha

Gemeinden: Neppermin

Unterschutzstellung: 05.11.1990; Verkleinerung 09.05.1996

Schutzzweck: Schutz, Pflege und Entwicklung der Halbinsel Cosim mit Feuchtwiesen, Röhrichten und Bruchwäldern; Sicherung als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für Küstenvögel und Wiesenbrüter.

Beschreibung: Nördlich von Balm befindet sich die Halbinsel Cosim, die in den Balmer See, ein Nebengewässer des Achterwassers, hineinragt. Die Halbinsel entstand vor ca. 5.000 Jahren nach dem Absinken des Meeresspiegels (Litorina-Transgression) und der Ablagerung von Material vom westlich liegenden Kliff. Die



Abb. 113: Blick auf Balm und Achterwasser mit NSG Halbinsel Cosim (Foto: Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH)

ca. 85 ha messende Fläche besteht aus Salzwiesen, Röhrichtstreifen und Erlenbrüchen. Die Salzwiesenvegetation ist allerdings aufgrund ausbleibender Weidenutzung bis auf wenige Reste von Röhrichten verdrängt worden. Auf einem Sandrücken hat sich eine typische Magerrasenvegetation etabliert. Als optisch deutliche Gebietsbegrenzung im Westen befinden sich am Hang des Moränenkliffs windexponierte Stiel-Eichen.

Die in das Schutzgebiet einbezogenen und angrenzenden Wasserflächen des Achterwassers und des Balmer Sees stellen wichtige Rastgebiete für durchziehende Vogelarten wie Reiher- (RL3), Berg- und Schwärmlingen sowie Gänse- (RL2) und Zwergsäger dar, die Erlenbrüche dienen als Überwinterungsgebiet für Seeadler.

Wichtig für die Funktion des Gebietes als Brut- und Rastraum für verschiedene Vogelarten ist die Offenhaltung auf einem Großteil der Fläche. Teile der Flächen werden zur Zeit durch Rohrmahd genutzt, optimal für die Etablierung der zurückgedrängten Salzwiesen wäre eine extensive Beweidung.

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet ist über einen öffentlichen Weg zugänglich, das Befahren mit Kraftfahrzeugen ist nicht erlaubt.

NSG 248 Südspitze Gnitz

Lage: Auf der Halbinsel Gnitz zwischen Kömminer Wiek, Peenestrom und Achterwasser. 8 bis 9 km südlich Zinnowitz auf der Insel Usedom

Größe: 75 ha

Gemeinden: Lütow




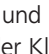



Unterschutzstellung: 05.11.1990, Verkleinerung 27.09.1994


Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines Küstenabschnittes der Insel Usedom im Achterwasser mit einem Moränenkliff sowie dem dazugehörigen Höftland (Strandwallsystem) mit Erlenbruchwäldern und Weiderasen.

Beschreibung: Direkt am Achterwasser und Peenestrom sind Feuchtbiotope, Trockenra-



Abb. 114: NSG Südspitze Gnitz (Foto: W. Nehls)

sen und eine aktive Kliffküste gelegen. In den Feuchtwiesen der Riegen (tiefer gelegene Bereiche im Strandwallfächer) finden sich Breitblättrige  und Fleischfarbendes Knabenkraut (beide RL 2), Tausend-Güldenkraut und Sumpf-Sitter (RL 2). In den höher gelegenen Bereichen der Strandfächer und den anschließenden Grundmoränenflächen mit Trockenrasen wachsen u.  die Kartäuser-Nelke (RL 3), die gelbblühende  Sand-Strohblume (RL V), Gewöhnliche Thymian, Silbergras, Gemeines Katzenpfötchen und der Knöllchen-Stein  (RL 3). Die Flächen werden durch extensive  Beweidung und Mahd offen gehalten. Dass sie schon im 19. Jahrhundert als Schafweide genutzt wurden, zeigen heute noch die für eine Hudelandschaft typischen Wacholdersträucher und zum Teil  alte, windgeformte Kiefern. An der Kliffküste  breiten sich Sanddornbüsche aus.

Die zum Schutzgebiet gehörenden Buchten an der Boddenküste sind Nahrungsrevier des  schotters (RL 2). Die hecken- und gebüschreiche Höftlandschaft bietet zahlreichen Vogelarten Lebensraum. Als Brutvögel kommen u. a. Sperbergrasmücke, Drossel- und Schilfrohrsänger, Karmingimpel, Neuntöter und Braunkehlchen vor. Freiwasserbereiche und Schilfröhrichte in den umgebenden Boddengewässern werden von verschiedenen Entenarten zur Rast genutzt, u. a. von Tafel- (RL 2) und Reiherente (RL 3), Knäk- (RL 2) und Löffelente (RL 2), Haubentaucher (RL 3) und Brandgans (RL 3). Eine kleine Kolonie von Uferschwalben (RL V) befindet sich an der Kliffküste.

Öffentliche Nutzung: Das vorhandene Wegenetz durch die abwechslungsreiche Landschaft kann am besten zu Fuß, aber auch mit dem Fahrrad erkundet werden. Einen besonderen Reiz bietet die Aussicht vom Weißen Berg. Von dem am Westrand des NSG gelegenen Campingplatz geht ein deutlicher Nutzungsdruck aus.

NSG 249 Halbinsel Fahrenbrink



Lage: 9 km nord-nordwestlich von Greifswald

Größe: 36 ha

Gemeinden: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mesekenhagen

Unterschutzstellung: 05.11.1990; Erweiterung 04.05.1995

Schutzzweck: Schutz und Pflege der Weidelandschaft der Halbinsel mit Salzgrasland, Wasser- und Landröhrichtern sowie umgebenden Flachwasserbereichen als Lebensraum gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

Beschreibung: Salzweideflächen im Komplex mit Brackwasserröhrichtern und Flachwasserbereichen prägen die Halbinsel Fahrenbrink. Eine artenreiche Salzflora mit zahlreichen seltenen Arten wächst auf den regelmäßig überfluteten Flächen vor dem Deich, u. a. kommen Strand-Dreizack (RL 3), Salz-Binse und Strand-Wegerich (RL 3) vor. Im Überflutungsbereich leben auch zahlreiche gefährdete Insektenarten. So wurden im Gebiet insgesamt 281 Nachtfalterarten gefunden, darunter der Eulenfalter und der seltene Zahnspinner. Watvögeln dienen Salzweide- und Flachwasserbereiche als Nahrungsgebiet; fast immer kann man mit dem Fernglas  sehen, die im Schlamm nach Nahrung stoche  beobachten. Auch schilfbewohnende Vogelarten wie Rohrammer, Teichrohrsänger oder die Rohrweihe sind nicht selten. In den Gebüschern der Halbinsel brütet der Neuntöter, in den Kiefern sitzt häufig der Seeadler an.

Die Vordeichflächen befinden sich in einem guten Zustand, die Beweidung sollte hier zum Erhalt der Salzweiden fortgeführt werden. In den eingedeichten Flächen sind fehlender Brackwassereinfluss, Wassermangel und damit einhergehende Torfmineralisierung vor allem an der Ausbreitung nitrophiler Pflanzenarten und der Verdrängung der salzliebenden bzw. -toleranten Arten erkennbar.



Abb. 115: NSG Halbinsel Fahrenbrink (Foto: K. Paulig)

Öffentliche Nutzung: Einen Überblick über das Naturschutzgebiet ermöglicht die Aussicht vom Parkplatz am Ortseingang Riemserort.

NSG 250 Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff

Lage: 2 km nordöstlich von Neuenkirchen

Größe: 1.566 ha

Gemeinden: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mesekenhagen, Neuenkirchen

Unterschutzstellung: 5.11.1990, Erweiterung 10.10.1994

Schutzzweck: Schutz, Erhalt und Entwicklung eines stark gegliederten Bereichs der Südküste des Greifswalder Boddens mit ausgedehnten Flachwasserzonen, Windwatten und beweideten

Überflutungsmooren als Lebensraum für Küstenvögel; Sicherung als bedeutendes Rastgebiet für Zugvogelarten.

Beschreibung: Flachwasserzonen, Windwatte und Überflutungsmoore prägen das Landschaftsbild im Naturschutzgebiet. Die Kooser Wiesen im südlichen Teil des Gebietes zeichnen sich durch ihre Salzvegetation aus, die sich hier durch jahrhundertelange Weidenutzung erhalten hat. Charakteristische Arten im Überflutungsbereich sind Salz-Binse, Strand-Milchkraut und Strand-Dreizack (RL 3). Auch das Salzhasenohr (RL 2) kommt im Gebiet vor. Priele lassen das salzhaltige Wasser ein- und ausströmen und sind mit Brackwasserröhrichten bewachsen. In tiefer gelegenen Bereichen, den Röten, dominieren Salzschwadenrasen sowie in den Salzpfannen Quellerrasen. Bis 1993 waren die Karrendorfer Wiesen durch Eindeichung, Grabensysteme und Schöpfwerksbetrieb von der natürlichen Vorflut abgetrennt und unterlagen intensiver Graslandnutzung. Nachdem hier das erste größere Ausdeichungs-



Abb. 116: Blick auf die Insel Kos im NSG Insel Kos, Koser See und Wampener Riff (Foto: R. Abraham)

Das Projekt Mecklenburgische Vorpommerns umgesetzt wurde, prägen das Grasland heute wieder die Faktoren Überflutung und Beweidung. Es konnten sich wieder Schilf- und Strandsimsenröhrliche entwickeln und typische Salzweiden etablieren. Im Spätsommer bilden blühende Strandastern einen dichten Teppich.

Das Gebiet bietet Bruthabitate für zahlreiche Limikolenarten, dazu zählen Kiebitze (RL 2), Rotschenkel (RL 2), Sandregenpfeifer (RL 1) und Säbelschnäbler (RL 2). Gezielte Prädatoren-Bejagung hilft hier, den Bruterfolg zu sichern. Während des Vogelzuges sind die Flächen ein bedeutendes Rastgebiet für viele weitere Wat- sowie Wasservogelarten, die sich in beeindruckenden Individuenzahlen einfinden.

Das Wampener Kliff als seewärtiger Deich eines Spülfeldes bietet mindestens 200 Brutpaaren der Uferschwalbe (RL V) Nistmöglichkeiten. Das Spülfeld wird zur Zeit durch das Wasser- und Schifffahrtsamt zurückgebaut, das Kliff bleibt jedoch erhalten.

Öffentliche Nutzung: Die Insel Kos und die Koser Wiesen sind nicht zugänglich. Wanderwege führen dagegen in die Karrendorfer Wiesen und zu einer Beobachtungsplattform. Unterhalb des Wampener Kliffs ist ein Badestrand ausgewiesen.

NSG 260 Streckelsberg

Lage: Auf der Insel Usedom, am östlichen Ortsrand von Koserow

Gemeinde: Koserow

Größe: 36 ha

Unterschutzstellung: 12.12.1957

Schutzzweck: Schutz und Erhalt einer bewaldeten Kliffranddüne sowie eines Moränenkliffs auf der Insel Usedom.



Abb. 117: NSG Streckelsberg (Foto: K. Paulig)

Beschreibung: Der Streckelsberg stellt mit über 61 m die höchste Erhebung an der Küste des Landkreises dar. Er entstand als Endmoräne während der letzten Eiszeit. Das Kliff mit seiner aufgesetzten Düne war lange Zeit in Bewegung da Wind und Wellen Material anlagerten abtragen. Aus diesem Grunde pflanzte der damalige Oberförster Schrödter 1818 auf dem Berg Rotbuchen und Kiefern an, von denen einige noch heute stehen. Damit wurden die Abtragungen von der Düne unterbunden, allerdings auch die natürliche Dünentwicklung gestört. Als Nebeneffekt stellte sich jedoch eine interessante Flora und Fauna ein. Es kommen Hain-Augentrost (RL 1), Leberblümchen, Waldmeister, Moschuskraut, Zweiblättrige Schattenblume, Christophskraut, Einbeere, Echter Fichtenspargel und viele andere Arten im Gebiet vor.

Die Höhlen in den Altbäumen dienen Schwammspecht und Hohltaube als Brut- und Aufzuchtstätten für ihre Jungen. Außerdem brüten Karmingimpel, Zwergschnäpper, Habicht und Waldkauz. Im Gebiet sind Gelbhals- und Rötelmaus,

Steinmarder, Abendsegler (RL 3), Wasserfledermaus (RL 4) und Flughörnchen (RL 4) heimisch.

Das Kliff bietet Einblick in die geologischen Lagerungsverhältnisse, allerdings ist seit den 1980er Jahren die Küstendynamik im Bereich des Moränenkliffs durch den Bau von Bühnen, Wellenbrechern und einer Brandungsmauer unterbrochen, so dass es zum größten Teil zugewachsen ist.

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet ist über den überregionalen Wanderweg am Fuße des Berges von Ost nach West erschlossen, auch oberhalb führt ein Weg entlang der Kliffkante. Bei guter Sicht sind Ausblicke bis Swinemünde, Rügen und zur Greifswalder Oie möglich.

NSG 274 Lauenhagener See

Lage: Nordwestlich von Lauenhagen und ca. 5 km nordwestlich von Strasburg.

Größe: 103 ha, davon anteilig im Landkreis 30,8 ha


Gemeinden: Strasburg

Unterschutzstellung: 15.07.1993

Schutzzweck: Schutz eines bedeutsamen Feuchtgebietes mit großer Artenvielfalt von an Wasser gebundenen Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung: Inmitten der Grundmoränenlandschaft, 2 km südlich der Brohmer Berge, befindet sich der See zwischen dem Mühlenberg (101,3 m) und dem Stritzberg (123,4 m) in einer glaziären Entwässerungsbahn der Gletscher. Nach dem Abschmelzen von Toteis füllte sich die Hohlform mit Wasser und bildete ein Seebecken mit Durchströmungsmoor.

Um 1780 wurde der See für einen Mühlenbetrieb angestaut. Ein weiterer Anstau erfolgte zu

Beginn des 20. Jahrhunderts für die Wasserversorgung einer Zuckerfabrik. Noch 1932 betrug die Seefläche 66 ha. Durch die Komplexmelioration in den 1970er Jahren erfolgte eine starke Entwässerung des Sees, in deren Folge 70 % der Seefläche von dichtem Weidenbewuchs eingenommen wurde. Seit 1991 entstand durch Überstau wieder eine offene Wasserfläche von ca. 4 ha. Der Flachsee mit  Verlandungsbereichen ist Lebensraum für Gras-(RL 3), Moor-(RL3) und Wasserfrosch (RL 2). Auch Rotbauchunke (RL 2) und Laubfrosch (RL 3) bilden einen stabilen Bestand. Kranich, Rohrdommel (RL 1) und mehrere Entenarten sind Brutvögel. Der Biber (RL 3) hat seinen Weg in das Gebiet gefunden.

Wichtig für die Zukunft ist die weitere Stabilisierung des Wasserstandes auf möglichst hohem Niveau.

Öffentliche Nutzung: Ein öffentlicher Weg am West- und Südrand des Gebietes ermöglicht Einblicke in den Seebereich.



Abb. 118: NSG Lauenhagener See (Foto: K. Paulig)

NSG 300 Zerninsee-Senke

Lage: Im südöstlichen Teil der Insel Usedom an der Grenze zu Polen, nördlich des Waldgebietes Golm (NSG 50)

Größe: 383 ha

Gemeinden: Korswandt, Garz

Unterschutzstellung: 23.07.1938, Erweiterung 12.12.1957, Löschung 30.04.1963, Neuausweisung 15.08.1995

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung des Zerninsee-Verlandungsmoores und seiner bewaldeten Randbereiche sowie Wiedervernässung des Regenmoorkomplexes im Swine-Moor.

Beschreibung: Das großflächige Durchströmungsmoor der Zerninsee-Senke weist in seinem östlichen Teil eine Regenmoorkalotte, das sogenannte Swine-Moor auf. Seinen Namen bekam das Gebiet einst von der Siedlung Sennin, die am Westufer des ehemaligen Sees lag. 1842 gab es erste Entwässerungsversuche, die 1936 durch den Reichsarbeitsdienst, der Ringgräben

um das Areal zog, intensiviert wurden. Der Restsee begann vor allem durch Anlage des Torfkannels als Verbindung zum Stettiner Haff rasch zu verlanden; das weitere Aufwachsen des Regenmoorbereiches wurde damit verhindert. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgte Torfabbau im zentralen Teil des Regenmoores. Die Entwässerung des Mooregebietes hielt bis zu den 1990er Jahren an.


Das Vegetationsbild des Regenmoorbereiches wird heute von Birken- und Birken-Kiefern-Moorwäldern geprägt, die flacheren, abgetorften und damit feuchteren Bereiche werden von Wollgras-Birken-Kiefern-Moorwäldern eingenommen, in denen die Horste des Scheidigen Wollgrases (RL V) und dichte Torfmoospolster dominieren.

Den zentralen Teil der Seesenke bestimmen ausgedehnte Schilfröhrichte, die vor allem für zahlreiche Brutvögel von Bedeutung sind. Dazu zählen u. a. die Bekassine (RL 2) und der nur faustgroße Zwergtaucher sowie der Kranich. Im Gebiet brütet ein Seeadlerpaar. Auch für eine Reihe von Amphibien und Reptilien stellt das Gebiet einen wichtigen Lebensraum dar, dazu zäh-



Abb. 119: NSG Zerninseesenke (Foto: R. Abraham)

len Moor-(RL 3) und Grasfrosch (RL 3), Kreuzotter (RL 2), Zaun-(RL 2) und Waldeidechse (RL 3).

Um den Schutzzweck des  zu erfüllen und den Charakter des Verlandungs- und Regenmoores wiederherzustellen, ist die Anhebung der Wasserstände im Gebiet erforderlich. Zu diesem Zweck wurde 2014 ein Stauziel festgelegt, welches für das Moor jedoch nicht optimal ist, da es weiterhin die Nutzung der Grünlandflächen im Süden des Gebietes ermöglichen soll. Im Rahmen des Moorschutzprogrammes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden Gräben verschlossen und ein Riegeldeich gebaut, der für den Wasserrückhalt im Regenmoorbereich sorgen soll.

Öffentliche Nutzung: Der einzige öffentliche Weg, der von Radfahrern und Wanderern genutzt werden kann, ist der Torfweg.

NSG 301 Mellenthiner Os

Lage: Im Süden der Insel Usedom, nahe des Achterwassers, nördlich des Ortes Mellenthin

Größe: 65 ha

Gemeinden: Mellenthin, Neppermin

Unterschutzstellung: 15.8.1995

Schutzzweck: Schutz und Entwicklung eines Oszuges mit einem kleinen Versumpfungsmoor und Resten einer slawischen Höhenburg. Vorrangige Schutzziele sind die Erhaltung der Oberflächenformen, die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes des Kesselmoores sowie der Erhalt des landschaftsästhetischen Altbaumbestandes.

Beschreibung: Der Oszug im Naturschutzgebiet Mellenthiner Os entstand während des Velgaster Eisvorstoßes der letzten Eiszeit. In einem Gletschertunnel lagerte sich Material ab und hinterließ den Höhenzug mit heute 4 km Länge und bis 300 m Breite. In einem zentral



Abb. 120: NSG Mellenthiner Os (Foto: R. Abraham)

gelegenen Osgrabenabschnitt hat sich ein Versumpfungsmoor entwickelt. Das Areal ist eines der größten und am besten erhaltenen Gebiete seiner Art im ganzen Landkreis.

Im Südwesten des Gebietes befindet sich an der höchsten Stelle eine slawische Höhenburg, die so genannte „Schwedenschanze“. Zu sehen ist davon heute nur noch der Ringwall, der die Befestigungsanlage einst umgab. Im Nordwesten des Schutzgebietes befindet sich eine stillgelegte Kiesgrube mit Trockenrasenbereichen.

Während im Norden und Osten Kiefern- und Kiefern-mischwälder vorherrschen, stockt im flachen Südosten des Gebietes ein edelholzreicher Laubwald mit Berg-Ahorn, Stiel-Eiche und Esche. Im Versumpfungsmoor hat sich ein Bruchwald mit Schwarz-Erle und Moor-Birke etabliert. Hier kommen auch Gagelstrauch (RL 3), Sumpf-Haarstrang, Sumpf-Blutauge (RL 3) und Schmalblättriges Wollgras (RL 3) vor. Auf dem Burgwall stockt Buchenwald, hier sind die Zweiblättrige Schattenblume und das Savoyer Habichtskraut zu finden. Dieser Waldtyp ist Le-

bensraum des Zwergschnäppers. Auch Rotmilan, Neuntöter und Kranich kommen im Gebiet als Brutvogel vor.

Öffentliche Nutzung: Wanderwege begleiten das Gebiet im Westen und Süden. Die Kreisstraße von Dewichow nach Balm durchquert das Schutzgebiet.

NSG 303 Plöwensches Seebruch

Lage: Nördlich der B 104 zwischen Löcknitz und Plöwen

Größe: 228 ha

Gemeinden: Plöwen, Boock, Löcknitz

Unterschutzstellung: 1990 einstweilig gesichert, Schutzgebietsverordnung: 15.08.1995

Schutzzweck: Schutz und Entwicklung eines großen zusammenhängenden Schilfgebietes mit einer artenreichen Flora und Fauna.



Abb. 121: NSG Plöwensches Seebruch (Foto: W. Brose)

Beschreibung: Die Hänge im Südbereich stellen die natürliche Grenze des Haffstausees in seiner weitesten Ausdehnung dar. Noch im 18. Jahrhundert hatte der See eine Fläche von 50 ha. Durch die folgenden Entwässerungen verlandete der See. Es entstand ein Niedermoor, das bis heute über den künstlichen Plöwenschen Abzugsgraben entwässert wird.

Ausgedehnte Schilfflächen mit Erlen- und Erlen-Eschen-Bruchwäldern sowie Feuchtwiesen in den Randbereichen prägen heute das Landschaftsbild. Kleinflächig kommen auch Schneidenröhrliche sowie Sumpfsimsen-Kleinröhrliche vor. Brutvögel wie Kranich, Rohrweihe, Tüpfelralle und Bekassine (RL 2) finden hier einen Lebensraum. Es kommen Laubfrosch (RL 3), Moorfrosch (RL 3), Rotbauchunke (RL 2) und Ringelnatter (RL 2) vor. An gefährdeten Schmetterlingen wurden Schwalbenschwanz (RL 3), Großer Schillerfalter (RL 3), und Gemeines Blutströpfchen gefunden, auch der Kleine Feuerfalter, der Kleine Perlmutterfalter und der Schachbrettfalter wurden nachgewiesen.

Auf den schmalen Feuchtwiesen im südlichen Randbereich konnten Pflanzenarten wie Steifblättriges Knabenkraut (RL 2), Sumpf-Schlangenzwurz, Sumpf-Herzblatt (RL 2) und Kamm-Wurmfarn (RL 3) gefunden werden. Aufgrund der Nutzungsaufgabe dieser artenreichen Feuchtwiesen sind die Bestände zur Zeit stark gefährdet.

Im Nordwesten des Gebietes ist ein slawischer Burgwallkomplex einbezogen. Hier kommt die Zauneidechse (RL 2) vor.

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet ist zwar nicht zugänglich, aber von der Straße nach Plöwen aus ist der Südteil des Seebruches frei zu überblicken. Zu den Burgwällen im Nordwestteil („Hühnerwinkel“) führt ein Waldweg, der unmittelbar östlich des Ortsrandes von Löcknitz an der B 104 beginnt. Von der B 104 führt weiterhin ein Weg in den südlichen Randbereich mit der ehemaligen Kiesgrube.

NSG 305 Kleiner Krebssee

Lage: Zwischen Schmollensee und Gothensee ca. 2,5 km südwestlich des Seebades Bansin auf der Insel Usedom

Größe: 46 ha

Gemeinden: Ostseebad Heringsdorf

Unterschutzstellung: 13.03.1996

Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung eines Kesselsees in der Ostusedomer Endmoränenlandschaft.

Beschreibung: Der ehemalige zu- und abflusslose „Klarwassersee“ (oligotropher See) weist heute leider nur noch eutrophe, also nährstoffreiche Wasserverhältnisse auf. Am steilen Westufer des Sees, Bestandteil der reliefreichen Endmoräne, stocken Schattenblumen-Buchewälder. Aufgrund dieser steilen Hänge und Uferbereiche ist hier kaum ein Verlandungssaum ausgebildet. Am allmählich ansteigenden Ostufer sind Ackerflächen anzutreffen, deren jahrzehntelange intensive Nutzung mit Düngung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln u. a. Ursache für die Verschlechterung der ursprünglich nährstoffarmen Wasserverhältnisse des Sees sind. Im Norden reicht die Ortschaft Neu Salenthin unmittelbar an das Seeufer heran. Insbesondere im Nordost- bis Ostteil bestimmt ein nur wenige Meter breiter Verlandungssaum mit Erlen und Weidengebüschen und davor gelagerten Schilfröhrlichen das Seeufer. Im Süden befindet sich ein Hang mit Trockenrasen- und Frischwiesenvegetation, der zum Seeufer hin in ein Kleinröhrlich der Gemeinen Sumpfsimsen übergeht; hier ist das Vorkommen des Wassernabels (RL V) erwähnenswert.

Der breite Schilfgürtel am Ostufer bietet Biotraum für einige Vogelarten wie Rohrammer, Drosselrohrsänger, Höckerschwan, Zwergtaucher und Krickente (RL 2). Auch für Amphibien ist das Gebiet von Bedeutung, es wurden Populationen von Rotbauchunke (RL 2) und Erdkröte (RL 3) nachgewiesen.



Abb. 122: NSG Kleiner Krebssee (Foto: K. Paulig)

Durch die Aufgabe der intensiven Landnutzung im Einzugsgebiet des Sees sind teilweise Voraussetzungen für eine Verbesserung der Wasser- und Nährstoffverhältnisse des Sees gegeben.

Öffentliche Nutzung: Am Westrand des Sees führt ein Waldweg entlang. Östlich gibt es einen Pfad, am Südende eine Badestelle.

NSG 312 Ladebower Moor

Lage: Nördlich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, ca. 1 km westlich der Dänischen Wiek


Größe: 131 ha



Gemeinden: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Unterschutzstellung: 24.11.1997


Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines küstennahen, teilweise stark ausgetorften Durchströmungsmoores einschließlich angrenzender Trockenstandorte.

Beschreibung: Das Ladebower Moor stellt ein Durchströmungsmoor nördlich des Rycktales dar, das aus der nördlich angrenzenden Moräne (Wampener Wald) mit Wasser versorgt wird. Die sich nördlich an das Moor anschließenden Flächen befinden sich auf Flugsandbildungen. Bis 1993 unterlag das Gebiet der Entwässerung. Anfang des 19. Jahrhunderts begann die Gewinnung von Torf als Brennstoff für die in Greifswald betriebene Saline und später für eine Ziegelei. Etwa zu dieser Zeit besuchte und beschrieb der Dichter und Naturwissenschaftler Adalbert von Chamisso das Ladebower Moor, wahrscheinlich als erstes Moor in Vorpommern. Die großflächigen Maschinentorfstiche im Zentrum des Moores dienten bis in die 1950er Jahre als Fischauzuchtgewässer. Aus dieser Zeit stammt auch der Name Hartmannsche Teiche. Die in das Schutz-

gebiet einbezogenen Mineralbodenflächen im Nord- bis Nordostteil wurden zur Kiesgewinnung oder auch als Ackerflächen genutzt. Auf den aufgegebenen  extensiv genutzten Standorten etablieren sich heute Magerrasengesellschaften.

Nach Einstellung der Entwässerung und der Überflutung des Gebietes durch das Sturmhochwasser im November 1995 ist ein Großteil der Moorfläche wassergesättigt oder überflutet. Um die Hartmannschen Teiche herum befinden sich mit Moorbirken durchsetzte Erlenbruchwälder. Die Torfstiche selbst sind von Schilfröhrichtern umgeben, in denen auch die Schneide, ein Anzeiger für kalkreiches, vom Hang zuströmendes Wasser, zu finden ist. Floristisch bemerkenswert sind die Röhrichtflächen südlich der Torfstiche, hier kommen  weniger mit Schilf bewachsenen Bereichen  in kleinen Freiflächen u. a.

Rundblättriger Sonnentau (RL 3), Gewöhnliche Natternzunge (RL 2), Färberscharte (RL 2) und Teufelsabbiss (RL 2) vor.

Die Röhrichtflächen sind Habitate von Rohrsänger- und Schwirlarten. Braun- und Schwarzkehlchen. Grauammer und Feldlerche brüten im Gebiet, auf den Trockenrasen kommt die Heidelerche vor. Früher war das angrenzende Grünland Brutgebiet von Limikolen, unter anderem  kamen Kiebitz (RL 2), Bekassine (RL 2) und Rotschenkel (RL 2) vor. Wegen zu niedriger Wasserstände und schlechter Weidenutzung in jüngerer Zeit sind diese Flächen als Bruthabitate nicht mehr geeignet.

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet ist kaum zugänglich, die einzigen Wege existieren an den Grünlandflächen im Nordosten.



Abb. 123: NSG Ladebower Moor (Foto: R. Bendt)

NSG 323 Insel Görmitz

Lage: Im Achterwasser der Insel Usedom, östlich der Halbinsel Gnitz

Größe: 137 ha

Gemeinden: Lütow

Unterschutzstellung: 15.01.2001

Schutzzweck: Erhalt, Schutz und Entwicklung einer reich strukturierten Insel sowie der unmittelbar angrenzenden Wasser- und Verlandungsbereiche.

Beschreibung: Ein etwa 500 m breiter, „Twelen“ genannter Sund trennt das im Achterwasser gelegene Schutzgebiet von der Insel Usedom. Seit in den 1960er Jahren dort nach Öl gesucht wurde, existiert ein Damm zur Insel. Neben der Insel Görmitz gehören ein 50 m breiter Wasserstreifen und die Bucht an der Ostseite der Insel zum NSG. Die Siedlungsflächen im Kern der Insel sind nicht Bestandteil des Schutzgebietes. Die Insel beherr-

bergt einen Komplex von Lebensräumen, bestehend aus Magerrasen, Überflutungssäumen, Überflutungsmooren und Verlandungsgürteln mit Feuchtwiesen- und Röhrichtbereichen. Gehölzstreifen und Einzelbäume bilden weitere Strukturelemente. Aufgrund dieser Habitatvielfalt kommen viele unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten vor. Das Naturschutzgebiet hat insbesondere eine hohe Bedeutung für die Avifauna. So stellen die Insel und die sie umgebenden Wasserflächen ein wichtiges Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für verschiedene Wasservögel sowie für Arten der Feuchtwiesen und der Röhrichte dar.

Die Insel befindet sich in Privatbesitz. Der aktuelle Besitzer plant die Einrichtung von zwei Ökokonten. Im Zuge der geplanten Maßnahmen sollen zum einen der Damm zurückgebaut und zum anderen mittels einer dauerhaften extensiven Grünlandnutzung die Flächen in einen nachhaltig guten Zustand überführt werden.

Öffentliche Nutzung: Der zur Insel führende Damm wird zur Zeit vor allem von Anglern genutzt.



Abb. 124: NSG Insel Görmitz (Foto: R. Abraham)

NSG 327 Peenetal von Salem bis Jarmen

Lage: Niedermoorbereiche nordwestlich des Kummerower Sees bis Neukalen und Dargun, Flusstalniederung der Peene mit angrenzenden Talrändern und Seitentälern vom Kummerower See über Demmin bis Jarmen

Größe: 6.716 ha, davon im Landkreis ca. 1.970 ha

Gemeinden: Im Landkreis Vorpommern-Greifswald: Stadt Loitz, Sassen-Trantow, Bentzin, Görmin, Stadt Jarmen, Bandelin, Stadt Gützkow

Unterschutzstellung: 09.02.2009

Schutzzweck: Sicherung und Entwicklung eines großflächigen und vollständigen Ausschnittes eines typischen Flusstalmoores im nordostdeutschen Tiefland mit seinen entsprechend den Höhen-, Nährstoff- und Feuchtigkeitsgradienten unterschiedlich ausgeprägten Talhängen und Nebentälern in ihrer natürlichen und nutzungsbedingten Floren- und Faunenvielfalt.

Beschreibung: Das Gebiet ist Bestandteil des Peene-Urstromtals, welches gegen Ende der letzten Eiszeit die Schmelzwässer der Gletscher Richtung Nordwesten ableitete. Heute entwässert die durch keinerlei Stau oder Wehre regulierte Peene ein Einzugsgebiet von über 5500 km² in die entgegengesetzte Richtung. Vom Kummerower See bis zur Mündung in den Peenestrom hat der Fluss eine Länge von knapp 100 km, das dazugehörige Tal ist meist 1 bis 2 km breit. Entlang der aufgrund des geringen Gefälles nur langsam fließenden Peene hat sich seit dem Subboreal vor ca. 5000 Jahren das größte Flusstal-Niedermoor Deutschlands gebildet und bis heute erhalten. Je nach Entfernung zum Fluss und je nach Grundwassereinfluss haben sich Überflutungs-, Durchströmungs- oder Quellmoore gebildet.

Für das Peenetal ist eine durchgängige Besiedlung seit dem Mesolithikum vor 10.000 bis 8.000 Jahren durch Funde und Grabstätten nachgewiesen. Seit dem ausgehenden Mittelalter wurden kleinere Bereiche der Niedermoore vorwiegend zur

Streu- und Futtergewinnung in extensiver Weise genutzt und nur im geringen Maße entwässert. Vor allem im 18. und 19. Jahrhundert hatte die Brenntorf-Gewinnung eine große Bedeutung, daher prägen viele Torfstiche und -gräben das Gebiet. Ab etwa 1920 erfolgte eine intensive landwirtschaftliche Nutzung großer Teile der Flusstalmoore, und die Wasserstände in den Wiesenflächen wurden durch den Bau von Deichen und den Betrieb von Schöpfwerken stärker reguliert. Es entstanden Polder, deren Nutzung als Saatgrünländer in den 1960er und 1970er Jahren im Zuge der Komplexmelioration intensiviert wurde. Die Torfbildung kam zum Erliegen, die Torfkörper schrumpften und setzten Nährstoffe frei. Daher verloren diese Flächen viele der moortypischen Tier- und Pflanzenarten. Diese Entwicklung setzte sich bis in die 1980er Jahre fort.

Von 1992 bis 2009 wurden durch den eigens gegründeten Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes zur Renaturierung umfangreiche Flächenkäufe, Maßnahmen zur hydrologischen Sanierung und Abschlüsse von langjährigen Verträgen zur extensiven Pflegenutzung getätigt. Viele dieser geschädigten Flächen wurden so erfolgreich auf den Weg zu einem besseren Zustand gebracht.

Aufgrund seiner Größe, seiner relativen Unge-störtheit und seiner Habitatvielfalt beherbergt das Peenetal eine bemerkenswerte Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten. Dort kommen etwa 40 Säugetierarten vor, darunter sehr stabile Populationen von Fischotter (RL 2) und Biber (RL 3). War der Biber noch bis in die 1970er Jahre hinein im Gebiet ausgestorben, hat er sich mittlerweile wieder im gesamten Peenetal ausgebreitet und gestaltet die Randbereiche und Zuflüsse der Peene vielfach nach seinen Bedürfnissen. Die Peene ist das Gewässer mit der höchsten Vielfalt an Fischen: Von den 51 in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Süßwasser- und Wanderfischarten sowie den Rundmäulern sind 37 (72%) in der Peene heimisch, darunter auch Lachs und Forelle (RL 1) sowie Bach- (RL 2) und Flussneunahe (RL 1). Für letztere sind vor allem die zahlreichen kleineren Zuflüsse der



Peene von großer Bedeutung. Bei den Vögeln ist der Anteil sogar noch höher: Etwa 80% aller in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Brutvogelarten sind im Peenetal nachgewiesen. Dazu zählen Eisvogel (RL 3), Krick- und Löffelente (beide RL 2), Fluss- (RL 2) und Trauerseeschwalbe (RL 1) und der Seeadler. Für Arten mit speziellen Habitatansprüchen wie Bartmeise und Blaukehlchen ist das Flussgebiet eines der größten zusammenhängenden Brutgebiete in Mitteleuropa. Auch viele andere Tierartengruppen, wie Tag- und Nachtfalter, Libellen, Laufkäufer, Spinnen, Mollusken, Reptilien und Amphibien, weisen eine hohe Diversität mit vielen seltenen und gefährdeten Vertretern auf.

Die Flora des Peenetales ist gleichermaßen herausragend: Nur wenige Moore in Europa weisen

ein ähnlich vollständiges Inventar der ursprünglichen Niedermoorvegetation auf. Exemplarisch genannt werden sollen die im NSG vorkommenden Arten Sumpfbublume (RL 2), Sumpf-Herzblatt (RL 2), Niedrige Birke (RL 1), Preußisches Laiserkraut (RL 2), Sumpf-Läusekraut (RL 2), sowie Sumpf-Sitter (RL 2).

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet kann von vielen Stellen her eingesehen und auf gekennzeichneten Wegen begangen werden. Auf der Peene als Bundeswasserstraße ist das Befahren erlaubt. Innerhalb des NSG dürfen Boote jedoch nur an den offiziellen Wasserwanderrastplätzen (Alt-Plestlin, Jarmen) festmachen. Das Ankern ist nur außerhalb des Schwimmblatt-Bewuchses zulässig. Es sind Bade- und Uferangelstellen ausgewiesen. Das Lagern im Gebiet ist verboten.



Abb. 125: NSG Peenetal von Salem bis Jarmen – Feuchtwiese bei Alt Plestlin mit Niedriger Birke (Foto: D. Weier)

NSG 328 Peenetal von Jarmen bis Anklam

Lage: Flusstalniederung der Peene mit angrenzenden Talrändern und Seitentälern zwischen Jarmen und Anklam

Größe: 3.414 ha

Gemeinden: Stadt Jarmen, Stadt Gützkow, Neetzow- Liepen, Stolpe, Postlow, Stadt Anklam, Ziethen, Groß Polzin

Unterschutzzstellung: 20.05.2010

Schutzzweck: Sicherung und Entwicklung eines großflächigen und vollständigen Ausschnittes eines typischen Flusstalmoores im nordostdeutschen Tiefland mit seinen entsprechend den Höhen-, Nährstoff- und Feuchtigkeitsgradienten unterschiedlich ausgeprägten Talhängen und Nebentälern in ihrer natürlichen und nutzungsbedingten Floren- und Faunenvielfalt.

Beschreibung: Das Gebiet ist Bestandteil des Peene-Urstromtals, welches gegen Ende der letzten Eiszeit die Schmelzwässer der Gletscher Richtung Nordwesten ableitete. Heute entwässert die durch keinerlei Stau oder Wehre regulierte Peene ein Einzugsgebiet von über 5500 km² in die entgegengesetzte Richtung. Vom Kummerower See bis zur Mündung in den Peenestrom hat der Fluss eine Länge von knapp 100 km, das dazugehörige Tal ist meist 1 bis 2 km breit. Entlang der aufgrund des geringen Gefälles nur langsam fließenden Peene hat sich seit dem Subboreal vor ca. 5000 Jahren das größte Flusstal- Niedermoor Deutschlands gebildet und bis heute erhalten. Je nach Entfernung zum Fluss und je nach Grundwassereinfluss haben sich Überflutungs-, Durchströmungs- oder Quellmoore gebildet.

Für das Peenetal ist eine durchgängige Besiedlung seit dem Mesolithikum vor 10.000 bis 8.000 Jahren durch Funde und Grabstätten nachgewiesen. Seit dem ausgehenden Mittelalter wurden kleinere Bereiche der Niedermoores vorwiegend zur Streu- und Futtergewinnung in extensiver Weise genutzt und nur im geringen Maße entwässert. Vor allem im 18. und 19. Jahrhundert

hatte die Brenntorf-Gewinnung eine große Bedeutung, daher prägen viele Torfstiche und -gräben das Gebiet. Ab etwa 1920 erfolgte eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung großer Teile der Flusstalmoore und die Wasserstände in den Wiesenflächen wurden durch den Bau von Deichen und den Betrieb von Schöpfwerken stärker reguliert. Es entstanden Polder, deren Nutzung als Saatgrünländer in den 1960er und 1970er Jahren im Zuge der Komplexmelioration intensiviert wurde. Die Torfbildung kam zum Erliegen, die Torfkörper schrumpften und setzten ihre Nährstoffe frei. Daher verloren diese Flächen viele der moortypischen Tier- und Pflanzenarten. Diese Entwicklung setzte sich bis in die 1980er Jahre fort.

Von 1992 bis 2009 wurden durch den eigens gegründeten Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes zur Renaturierung umfangreiche Flächenkäufe, Maßnahmen zur hydrologischen Sanierung und Abschlüsse von langjährigen Verträgen zur extensiven Pflegenutzung getätigt. Viele dieser geschädigten Flächen wurden so erfolgreich auf den Weg zu einem besseren Zustand gebracht.

Aufgrund seiner Größe, seiner relativen Unge-störtheit und seiner Habitatvielfalt beherbergt das Peenetal eine bemerkenswerte Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten. Dort kommen etwa 40 Säugetierarten vor, darunter sehr stabile Populationen von Fischotter (RL 2) und Biber (RL 3). War der Biber noch bis in die 1970er Jahre hinein im Gebiet ausgestorben, hat er sich mittlerweile wieder im gesamten Peenetal verbreitet und gestaltet die Randbereiche und Zuflüsse der Peene vielfach nach seinen Bedürfnissen. Die Peene ist das Gewässer mit der höchsten Vielfalt an Fischen: Von den 51 in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Süßwasser- und Wanderfischarten sowie den Rundmäulern sind 37 (72%) in der Peene heimisch, darunter auch Lachs und Forelle (RL 1) sowie Bach- (RL 2) und Flussneunaugen (RL 1). Für letztere sind vor allem die zahlreichen kleineren Zuflüsse der Peene von großer Bedeutung. Bei den Vögeln ist der Anteil sogar noch höher: Etwa 80% aller in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden

Brutvogelarten sind im Peenetal nachgewiesen. Dazu zählen Eisvogel (RL 3), Krick- und Löffelente (beide RL 2), Fluss- (RL 2) und Trauerseeschwalbe (RL 1) und der Seeadler. Für Arten mit speziellen Habitatansprüchen wie Bartmeise und Blaukehlchen ist das Flussgebiet eines der größten zusammenhängenden Brutgebiete in Mitteleuropa. Auch viele andere Tierartengruppen, wie Tag- und Nachtfalter, Libellen, Laufkäufer, Spinnen, Mollusken, Reptilien und Amphibien, weisen eine hohe Diversität mit vielen seltenen und gefährdeten Vertretern auf.

Die Flora des Peenetales ist gleichermaßen herausragend: Nur wenige Moore in Europa weisen ein ähnlich vollständiges Inventar der ursprünglichen Niedermoorvegetation auf. Exemplarisch genannt werden sollen die im NSG vorkommenden Arten Trollblume (RL 2), Mehl-Primel (RL 1), Sumpf-Herzblatt (RL 2), Niedrige Birke (RL 1), Fliegen-Ragwurz (RL 1), Preußisches Laserkraut

(RL 2) Sumpf-Läusekraut (RL 2), Blauer Tarant (RL 1), Sumpf-Sitter (RL 2) sowie Ostsee-Knabenkraut (RL 1). Auch auf den mineralischen Hängen des Talrandes, die oft einen trockenen und bisweilen nährstoffarmen Standort bieten, existiert eine artenreiche Vegetation. Hier kommen Pech-Nelke (RL 2), Kleiner Wiesenknopf (RL 3), Kuhschelle (RL 2), Weidenblättriger Alant (RL 2) und Knäuel-Glockenblume (RL 2) vor.

Öffentliche Nutzung: Das Gebiet kann von vielen Stellen her eingesehen und auf gekennzeichneten Wegen begangen werden. Auf der Peene als Bundeswasserstraße ist das Befahren erlaubt. Innerhalb des NSG dürfen Boote jedoch nur an den offiziellen Wasserwanderrastplätzen (Kanuverein Gützkow, Kanuanleger Liepen, Stolpe, Anklam) festmachen. Das Ankern ist nur außerhalb des Schwimmblatt-Bewuchses zulässig. Es sind Bade- und Uferangelstellen ausgewiesen. Das Lagern im Gebiet ist verboten.



Abb. 126: NSG Peenetal von Jarmen bis Anklam – Blick auf Feuchtwiesen im Peenetal bei Gützkow (Foto: D. Weier)

6 SCHLUSSBEMERKUNGEN - NATURSCHUTZOBJEKTE UND LANDSCHAFTSQUALITÄT IM DIALOG

Natur, Kultur und Landschaft sind für die Menschen allgemein wichtig. Auf die Frage, was sie vom Naturschutz erwarten, antworteten mehr als 80 % der Befragten bei einer Umfrage: „Die Eigenart und Schönheit der Landschaft bewahren“. Es gibt nachgewiesenermaßen eine große Nachfrage nach anspruchsvollen Landschaften. Das bezeugen u. a. auch die Landschaftsmalerei (s. Kampagne „Sehnsuchtsorte der Romantik“ in M-V) sowie die Natur- und Landschaftsfotographie.

Als Lebewesen dieser belebten Erde sind wir es gewohnt, die „Zeichensysteme“ in Natur und Landschaft im Hinblick auf ihre materielle und immaterielle Ausstattung zu analysieren und zu bewerten. In Abhängigkeit von Anschauung und Wissen erleben und kommunizieren wir daher bei unseren Aufenthalten in Feld und Wald die Vielfalt der Naturobjekte. Biodiversität ist neben der an Formen und Strukturen orientierten Landschaftsästhetik die wichtigste Dimension der Landschaftsqualität.

Landschaftliche Vielfalt zeigt sich – wie man in den vorausgehenden Ausführungen sehen konnte – sowohl in den **Naturlandschaften** (also in den sogenannten Wildnisgebieten sowie in den vom Menschen nur wenig beeinflussten Gebieten) als auch in Teilen der historisch gewachsenen **Kulturlandschaft**, die noch eine hohe Biotop- und Artenvielfalt aufweisen. Der Schutz von Biodiversität und Landschaft als komplexer Einheit ist eine große Herausforderung für uns alle. Ohne einen solchen Schutz und ohne konkrete Maßnahmen zur Pflege von

Naturobjekten sind biologisch reiche, attraktive Landschaften gefährdet. Ohne entsprechend ausgestattete Landschaften wird aber auch das Potenzial eines nachhaltigen, auf die Attraktivität von Natur und Landschaft setzenden Tourismus beeinträchtigt.

Diese naturschönen Landschaften sind ein öffentliches Gut mit hoher Wertschöpfungsrelevanz, sie sind zudem ein wertvoller „Rohstoff“ in einer Region, die arm an „echten“ Rohstoffen ist. Ihr Potenzial besteht vor allem aus großen Schutzgebieten, allerdings ist auch die Dichte von kleineren Schutzobjekten von erheblicher Bedeutung. Für Urlaubsregionen mit dem touristischen Markensegment „unberührte Natur“ gehört ein exklusives Landschaftsqualitätsmanagement als Instrument zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen dazu. Das Naturschutzrecht ist hierzu eine handfeste Grundlage. In keinem anderen Gesetz existiert ein Instrumentarium für die Landschaftsqualitätssicherung in einer solchen Dichte.

Eine an ökologischen Strukturen reiche Landschaft enthält sowohl biologische als auch emotionale Informationen. Als besonders attraktiv und schön werden (halb-)offene Landschaften empfunden. Diese sollen abwechslungsreich, vielfältig, gegliedert, aussichtsreich, harmonisch, beruhigend, aber auch geheimnisvoll sein, überraschende Perspektiven eröffnen, leicht begehbar sein und natürliche Landmarken für die Orientierung aufweisen. Beliebte Landschaften oder Landschaftsbilder sind ziemlich universal, da sie in unserem Unterbewusstsein - bildlich:

wie in einem weitgehend unter dem Wasserspiegel schwimmenden Eisberg - tief verwurzelt sind.

In der fachlichen Naturschutzpraxis hat es sich durchgesetzt, sich auf der Sachebene mit konkreten, durch die Fachgesetze und Fachnormen definierten Schutzobjekten zu befassen, die im Wesentlichen einer biologisch motivierten Bewertung unterliegen. Dadurch hat sich in der Fachszene ein naturwissenschaftlicher Duktus herausgebildet, der die Verständigung unter Fachleuten zwar erleichtert, den Meinungsaustausch mit Außenstehenden aber erschwert. Mit dem gesetzlichen Biotopschutz, den strengen Schutzgebietsregelungen und Natura 2000 ist dazu ein europaweites ökologisches Wertesystem entstanden. Dabei wird vorausgesetzt, dass **Arten- und Biotopvielfalt meistens in enger Wechselbeziehung zur landschaftlichen Vielfalt und Schönheit stehen und damit ihre Voraussetzungen sind.**

Man kann dazu auch in die Werbebroschüren der Touristiker oder in einschlägige Bildbände schauen: Das, was dort abgebildet wird, ergibt eine große Übereinstimmung mit dem naturschutzfachlichen Wertesystem.

Nach einer vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V im Jahr 2006 durchgeführten Untersuchung und Auswertung von Werbematerialien der heimischen Tourismusbranche (KESSELER 2006) bilden 88,4 % aller Abbildungen mit Natur- und Landschaftsbezug Objekte ab, die nach einschlägigen Paragraphen

der Naturschutzgesetze geschützt sind. Dabei wurden alle in der Praxis bekannten Schutzkategorien berücksichtigt: Mariner Naturschutz, Küsten- und Gewässerschutzstreifen, Gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale, Schutz der Alleen, Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, Besonderer Artenschutz, Horstschutz, Nationalparke, Biosphärenreservate, Schutz von Gewässern und Uferzonen sowie Europäisches Netz Natura 2000.

Zwischen Ökologie/Naturschutz und Ästhetik bestehen also im Hinblick auf die Landschaft enge Zusammenhänge. Wenn Mensch, Natur und Landschaft sich begegnen, ist stets auch das ästhetische Empfinden mit eingeschlossen. Ökologie und Ästhetik sind außerhalb der strengen Wissenschaften nicht voneinander zu trennen



auch nicht von professionellen Naturschützern. Die Dichte und Vielfalt an Informations- und Kommunikationsinhalten, die der Besucher draußen vorfindet, sind so entscheidend wie sein Vermögen, das entsprechende Informationsangebot zu reflektieren. Innere Bilder von attraktiven Landschaften sind zwar individuell verschieden, aber nicht allein subjektiv (im Sinne von beliebig). Es gibt vielmehr breite intersubjektive, emotionale Gemeinsamkeiten für Regionen, die ihre spezifische Identität und Strahlkraft beschreiben und sie von anderen unterscheiden. Mit der vorliegenden Broschüre soll ein Beitrag dazu geleistet werden, diese Zusammenhänge zu vermitteln.

Verwendete und weiterführende Quellen

BENTHIE, B. (1968): Greifswald und seine Umgebung. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet südlich des Greifswalder Boddens. Werte der deutschen Heimat, Veröffentlichungen der Kommission für Heimatforschung, Band 14, Akademie-Verlag, Berlin.

DEUTSCHER WETTERDIENST (2014): Klimadaten ausgewählter deutscher Stationen. <http://www.dwd.de/de/FundE/Klima/KLIS/daten/online/nat/index.htm>.

FÖRDERVEREIN NATURSCHUTZ IM PEENETAL: Das Peenetal. Ein Ausflug in die schönste Flußlandschaft Nordostdeutschlands. Broschüre

GASSNER, E. (2012): Landschaftsschutzrecht. Erich Schmidt Verlag, Berlin

HAVENSTEIN, B.; HENNICKE, F.; STEGEMANN, F. & J. KULBE (1998): Natur- und Wanderführer Peenetal. Exkursionen durch Flora, Fauna und Historie zwischen Kummerower See und Peenestrom. Hrsg. v. Zweckverband Peenetal-Landschaft. Hoffmann-Druck, Anklam.

JESCHKE, L.; LENSCHOW, U. & H. ZIMMERMANN (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. v. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. Demmler-Verlag, Schwerin.

KÄNEL, A. v. (1980): Usedom. Landeskundliche Streifzüge. Hinstorff Verlag, Rostock.

KESSLER, V. (2006): Freiraum, Landschaft und Natur als Objekte touristischer Werbung in Mecklenburg-Vorpommern. BfN-Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 38/2006: 275 – 306.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013, Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Landschaftsinformationssystem Mecklenburg-Vorpommern. 04/2013.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2014): Landschaft am „Amazonas des Nordens“. Faltblatt.

LANDKREIS OSTVORPOMMERN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2009): Zwischen Beek und Großem Landgraben. Broschüre

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE (HRSG.) (2003): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland - Klima, Pflanzen und Tierwelt. Springer Spektrum, Heidelberg, Berlin.

NEUE WEGE PEENE-NORD-VEREIN ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG E.V (HRSG.) (2004): Feldsteinbauten in der Region Odermündung - Ein Streifzug durch die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow. Broschüre.

OSBERDÖRFER, E. (2006): Ostvorpommern. Edition Temmen, Bremen.

SCHULZ, W. (1998): Streifzüge durch die Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. cw Verlagsgruppe, Schwerin.

SPANGENBERG, A.; BILLWITZ, K.; HERZBERG, I. & L. LANDGRAF (2003): Das Naturschutzgebiet Eldena. Greifswalder Geographische Arbeiten 30: 7-23.

SUCCOW, M. & H. JOOSTEN (HRSG.) (2001): Landschaftsökologische Moosflora. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

STAATLICHES AMT FÜR UMWELT UND NATUR UECKERMÜNDE (2007): Freiraumsanierung Galenbecker See. Broschüre

STAATLICHES AMT FÜR UMWELT UND NATUR UECKERMÜNDE (2009): 70 Jahre Naturschutzgebiet Galenbecker See. Broschüre

VEGELIN, K & M. HEINZ (2008): Abenteuer Natur im Peenetal. Entdeckungspfade im unteren Peenetal. Verlag Küstenland, Greifswald.

VOIGTLÄNDER, U. & H. HENKER (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns, 5. Fassung. Hrsg. v. Umweltministerium

www.jordsand.de

www.mecklenburg-vorpommern.eu (Informationen zu Urlaub und Freizeit/Natur erleben)

<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-Nat-SchAGMVrahmen&doc.part=X&st=lr>

www.peenemünde.de/fileadmin/user_upload/Denkmal-Landschaft.jpg

www.spechtwald.de

www.stolperhof.de/naturschutz/index-nat.html

www.umweltkarten.mv-regierung.de/script

www.uni-greifswald.de/~geograph/geoook/lehrpfad.htm

www.usedom-wollin.com

www.urlaubs-insel-usedom.de/reisefuehrer

www.wassersport-im-bodden.de

http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Pommerns

http://de.wikipedia.org/wiki/Putzarer_See

Der Druck dieser Broschüre wurde gefördert durch:



AUSGLEICHSMANAGEMENT & NATURSCHUTZ

Zweck der Flächenagentur M-V GmbH ist die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes. Dazu gehört die Entwicklung, Umsetzung und Verwaltung von eigenen und fremden Ökokonten sowie die Verwaltung und Überwachung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes, mit denen Unternehmen der öffentlichen Hand oder private Unternehmen beauftragt wurden. Weiterhin ist die Förderung und Durchführung von anderen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ziel der Flächenagentur.

IHR PARTNER IN SACHEN EINGRIFFSREGELUNG

Die Flächenagentur M-V GmbH wurde am 20.12.2012 als 100%ige Tochter der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern gegründet und ist landesweit tätig. Einziger Gesellschafter der Flächenagentur ist damit die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (Stiftung des öffentlichen Rechts). Flächen für Maßnahmen werden im Regelfall durch die Flächenagentur im Auftrag der Stiftung für deren Grundvermögen erworben. Damit ist eine dauerhafte Sicherung dieser Flächen gewährleistet. Es können aber auch andere Modelle der Flächensicherung, z.B. durch dingliche Sicherung im Grundbuch, vereinbart werden.

WAS WIR ANBIETEN

Die Flächenagentur M-V GmbH versteht sich als Dienstleister im Naturschutz. Ihre wichtigste Aufgabe ist die **Entwicklung von Ökokonten und Flächenpools** und die **Vermittlung von Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger im Rahmen der Eingriffsregelung**. Dabei stehen der Flächenagentur landesweit Flächen zur Entwicklung von Flächenpools für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Agentur entwickelt aber auch auf Flächen Dritter Ökokonten und Flächenpools. Als Projektträger kümmert sie sich dabei um alle Arbeitsschritte: von der Sichtung erster Projektideen über die Kontaktaufnahme mit Nutzern bzw. Eigentümern, der Abstimmung mit allen relevanten Akteuren bis hin zu Flächenerwerb bzw. -sicherung und Maßnahmenrealisierung. Wo größere Planungen oder Gutachten erforderlich sind, arbeitet die Flächenagentur eng mit erfahrenen und ortskundigen Planungsbüros zusammen. Mit der Ausführung von Maßnahmen werden entweder die auf den Flächen bereits wirtschaftenden Landwirte oder Unternehmen aus der Region beauftragt.

Daneben bietet die Agentur aber auch die **Flächenverwaltung, Maßnahmenbetreuung und Nachkontrolle fremder Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten** an. Dazu gehört die Verwaltung der Flächen, die Begleitung und Betreuung der mit Maßnahmendurchführung betrauten Landwirte oder Betriebe sowie die Durchführung von Erfolgskontrollen und eines dauerhaften Monitorings.

Die Agentur versteht sich als Vermittler zwischen Investoren, Flächennutzern und -eigentümern sowie den an der Eingriffsregelung beteiligten Behörden. Da die Flächenagentur hier bereits über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt, kann sie bei Bedarf auch Moderationsleistungen anbieten.

Generell legt die Flächenagentur M-V GmbH großen Wert auf regionale Akzeptanz und Kooperation - alle Projekte werden entsprechend abgestimmt und mit regionalen Partnern umgesetzt

Flächenagentur M-V GmbH

Mecklenburgstraße 7 • 19053 Schwerin
Telefon: 0385 595 879 48
E-Mail: info@flaechenagentur-mv.de



FÜR DEN REICHTUM UNSERER NATUR

Sie ist vielfältig, artenreich und sie ist wunderschön: Die Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Die weitläufigen Seen- und Flusslandschaften, uralten Moore, blühenden Heiden und dichten Wälder mit ihren seltenen Tier- und Pflanzenarten brauchten unzählige Jahrtausende um zu entstehen. Diesen natürlichen Reichtum auch für die Zukunft zu bewahren, ist unser Ziel. Viel mehr noch: Wir wollen der Natur ein Stückchen zurückgeben.

SCHÜTZEN, WAS KOSTBAR IST

Seit Gründung unserer Stiftung 1994 tragen wir auf mittlerweile 8.000 Hektar und in insgesamt über 100 Naturschutz-, Großschutz- und Projektgebieten zum Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern bei. Wir erwerben geeignete Flächen und pflegen und entwickeln sie nachhaltig, entweder selbst oder mit engagierten Partnern vor Ort. Zu unseren Aufgaben gehören zudem Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, die Beteiligung an der Umsetzung umweltfachlicher Ziele des Landes und vieles mehr.

HANDELN, WO ES WICHTIG IST

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist der Erwerb von Flächen. Denn dadurch werden die Lebensräume und die darin vorkommenden Arten in diesen Gebieten langfristig für den Naturschutz gesichert. Weil die Umsetzung von komplexen Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes auf großflächiger Ebene besonders sinnvoll ist, wird die Herstellung eines zusammenhängenden Biotopverbundes angestrebt. Auf solchen wertvollen Flächen entwickeln wir mit unzähligen Partnern und Pächtern Maßnahmen des Naturschutzes.

UNSERE PROJEKTE BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG

Wir glauben an unsere Arbeit und dass jeder Euro es wert ist, in den Schutz unserer Heimat investiert zu werden. Als landeseigene Stiftung mit ausschließlich gemeinnützigen Zielen sind unsere Mittel jedoch begrenzt. Stiftungseinnahmen und Fördermittel allein können nicht bestreiten, was für den langfristigen Erhalt unserer Naturschutzgebiete getan werden muss. Deshalb sind wir auch auf Ihre Spenden angewiesen. Helfen Sie uns, die natürlichen Schätze unseres Landes zu bewahren!

Zustiftungen: Ihr Euro hilft doppelt! - Seit Juni 2012 haben Zustiftungen für unsere Stiftung eine ganz besondere Bedeutung. Nach dem Vorbild der in den USA entstandenen Matching-Funds legt das Land Mecklenburg-Vorpommern ab sofort zu jedem gespendeten Euro einen weiteren Euro oben drauf - bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro. **Das bedeutet, jede Spende wird verdoppelt.** Helfen auch Sie mit, die Natur Mecklenburg-Vorpommerns nachhaltig zu schützen und unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende. Jeder noch so kleine Betrag zählt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

VISIONEN, DIE WIRKLICHKEIT WERDEN

Wir sind ständig auf der Suche nach neuen Wegen und Möglichkeiten, den Naturschutz in unserem Land zu intensivieren und noch effektiver zu machen. Dabei spielen Netzwerke und Kooperationen eine große Rolle. Das neueste Projekt unserer Stiftung ist die Gründung eines Förderkreises. Damit wollen wir naturverbundenen Menschen die Möglichkeit geben, sich aktiv an unserer Stiftungsarbeit zu beteiligen, ob als ehrenamtlicher Gebietsbetreuer, Führer von Entdeckungstouren oder bei der Umsetzung von Projekten. Sollten Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit oder Ideen für Projekte haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V

Mecklenburgstraße 7 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 7609995

E-Mail: info@stun-mv.de

www.stiftung-naturschutz-mv.de





Kontakt:
Ökologische Dienste Ortlieb
Dipl.-Landschaftsökologe Falk Ortlieb
Karl-Marx-Straße 53
18057 Rostock
Tel. 0157 762 031 24
E-Mail: info@ortlieb-natur.de

Das Gutachterbüro wurde im Jahr 2009 von dem Landschaftsökologen Falk Ortlieb in Greifswald gegründet. Unsere Leistungen umfassen verschiedene Bereiche des Natur- und Artenschutzes. Unser Portfolio umfasst sowohl Planungsleistungen als auch die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen von Bauvorhaben. Traditionelle Schwerpunkte der Arbeit bilden dabei die Belange der Amphibien und Reptilien.

Erfassungs- und Fachplanungsleistungen zur Bewertung von Vorhaben

Vegetations-, FFH-Lebensraumtypen-, Biotop(typen)- und Nutzungstypenkartierungen
Faunistische Kartierungen: Herpetologie (Lurche und Kriechtiere), Chiropterologie (Fledermäuse), Ornithologie (Vögel), Entomologie (Heuschrecken, Tagfalter)

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen und Artenschutzfachbeiträge

Gutachterliche Leistungen im Rahmen der Umsetzung

Umsiedlung und Zwischenhälterung von Lurchen und Kriechtieren
Bau und Betreuung von Amphibien- und Kleintierschutzzäunen
Planung und Umsetzung von Ersatz- und Pflegemaßnahmen für Lurche und Kriechtiere
Begleitung und Planung von Gewässersanierungen und -renaturierungen
Ökologische Baubegleitung und Beratungstätigkeiten

Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Durchführung von Forschungsvorhaben, Vorträge und Workshops, Exkursionen und Umweltbildung

Kompetenzzentrum

Naturschutz und Umweltbeobachtung



Diplom-Landschaftsökologe Jens Berg, Passow Pappelstr. 11, 17121 Görmin

Tel. 01624411062 (mobil)
Fax 032127665452
mail berg_jens@web.de
web

Leistungsangebot

- ökofaunistische und vegetationskundliche Untersuchungen
- artenschutzrechtliche Fachbeiträge und Gutachten
- Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen
- paläoökologische und archäobotanische Analysen
- Entwurf von Informationsmaterialien





UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de

www.umweltplan.de

Sitz Hansestadt Stralsund

Tribseer Damm 2

18437 Stralsund

Tel. (Zentr.) +49 38 31/61 08-0

+49 38 31/61 08-49

Niederlassung Güstrow

Außenstelle Greifswald

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie



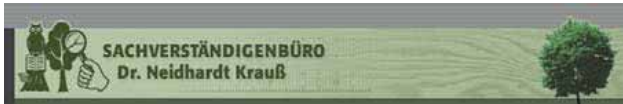
Gemeinnützige

Werk- und Wohnstätten GmbH

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen

Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH
An den Stadtwerken 5, 17309 Pasewalk

Telefon: 03973/20 81 10
Telefax: 03973/20 81 40
EMail: info@gww-pasewalk.de



Seit 1994 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Gartenbau-Fachgebiete:

- * Rasen, Gehölze, Schutz- und Gestaltungsgrün,
- * Baumsanierung und Bewertung der Verkehrssicherheit von Bäumen
- * landschaftsgärtnerische Bau- und Pflegeleistungen

Bestellungsbehörde: IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

* * *

**Garten- und Landschaftsbaubetrieb / Landschafts- und Baumpflegeunternehmen
Dr. Neidhardt Krauß**



Moorwiesenpflege im NSG „Galenbecker See“ (2014)

Stavener Straße 37, 17034 Neubrandenburg

Tel. 0395/ 42 11 841

Fax. 0395/ 42 11 840


mobil 0171/ 80 59 744

E-Mail: Dr.N.Krauss@gmx.de



Institut für angewandte
Biologie und
Landschaftsplanung

Dr. Stefan Sandrock
Dr. Eva-Maria Scharf
Inhaber und Geschäftsführer
bioplan GmbH

- Gewässerökologische Untersuchungen gemäß WRRL
- Konzepte für Sanierung/Restaurierung von Seen und Fließgewässern
- Eigenes Wasserlabor, Analytik und Biotests
- Umweltplanung: UVP, LBP, Ausgleichsplanung, FFH, Verträglichkeitsprüfung 
- Angewandte biologische Forschung

Strandstrasse 30
18211 Ostseebad Nienhagen
Tel.: 038203/736126
Fax.: 038203/736128
e-mail: info@bioplan-online.de
www.bioplan-online.de



ILN Greifswald

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz



Unser Leistungsspektrum umfasst u. a.:

- Floristische, landschaftsökologische und faunistische Kartierungen
- Populationsökologische Untersuchungen von Pflanzen, Vögeln, Säugetieren, Amphibien, Käfern, Schmetterlingen u. a. Organismengruppen
- Kartierung von FFH-Lebensraumtypen- und Biotopen
- FFH-Management-, Pflege- und Entwicklungsplanung
- Monitoringkonzepte für Pflanzen- und Tierarten sowie Natura 2000-Gebiete
- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltverträglichkeitsstudien und FFH-Verträglichkeitsprüfungen
- GIS-gestützte Datenverarbeitung und Kartenerstellung

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH

Am St. Georgsfeld 12; 17489 Greifswald

fon +49 (0) 3834 - 8919-0 fax +49 (0) 3834 - 8919-65

post@iln-greifswald.de www.iln-greifswald.de

GALABAU HAGEMANN

Inhaber:
Hans-Joachim Hagemann



- Bau und Pflege von Grünanlagen
- Baumsanierung / Baumfällung
- Pflasterungen aller Art
- Pflanzarbeiten
- Spielplatzbau
- Landschaftspflege
- Renaturierung und Rekultivierung



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

Gneveziner Damm 41 • 17389 Anklam
Tel.: (03971) 832148 • Fax: 243088 • galabau-hagemann@t-online.de



NATUR- & BAUMSERVICE

Natur- & Baumservice | Prenzlauer Straße 11 | 17326 Brüssow



Landschaftsökologie Dr. Volker Meitzner

Ihlenfelder Straße 5
17034 Neubrandenburg

Telefon / Fax (0395) 421 02 68 / 9

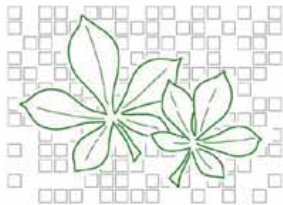
E-mail: info@gruenspektrum.de

Ökologische Studien und naturschutzfachliche Gutachten

- Umweltverträglichkeitsstudien
- FFH-Verträglichkeitsstudien und -voruntersuchungen
 - Pflegekonzepte und Managementpläne
- Landschaftspflegerische Begleitpläne / Grünordnungspläne
 - Artenschutzrechtliche Fachbeiträge
- Eingriffsbewertungen, Ausgleichsbilanzierungen
 - Vegetationskartierungen
 - Faunistik
- Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien, Malakofauna, Entomofauna
 - Ökologische Baubegleitung

Dr. rer. nat. Volker Meitzner:

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege
Bestellungsbehörde: Industrie- und Handelskammer



Landschaftsarchitekturbüro Olaf Petters

Objekt-, Freiraum- und Landschaftsplanung

Grünordnerische Fachgutachten

Badenstraße 15 18439 Stralsund Tel: (03831) 29 87 82 Fax: (03831) 29 87 84 mail@olaf-petters.de www.olaf-petters.de